



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
28. Januar 2016

Protokoll Nr. 43

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 12. November 2015, 9.00–17.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann

Präsenz:

Anwesend sind 41–43 Ratsmitglieder

Entschuldigt:

Korintha Bärtsch, Enver Candan, Reto Derungs, Jules Gut,
Jörg Krähenbühl (ganze Sitzung)
Agnes Keller-Bucher (Vormittag)
Judith Dörflinger Muff (bis 10.45 Uhr)

Sozialdirektor Martin Merki (bis 10.00 Uhr)

Ansonsten ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2. Bericht und Antrag 23/2015 vom 19. August 2015: Gesamtplanung 2016–2020	5
3. Bericht und Antrag 26/2015 vom 9. September 2015: Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern, Prozessdesign und Rahmenkredit (2016–2020), Details Phase 1 (2016–2017)	20
4.1 Motion 221, Urban Frye und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, vom 18. September 2014: Vereinbarkeit von Familie und Beruf	37
4.2 Motion 222, Urban Frye und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 18. September 2014: Abgangsentschädigungen	44

4.3	Postulat 253, Nico van der Heiden, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. März 2015: Ausbau des Vaterschaftsurlaubs	46
4.4	Postulat 254, Luzia Vetterli, Nico van der Heiden und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. März 2015: Gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung bei Elternschaft	49
4.5	Postulat 256, Theres Vinatzer und Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. März 2015: Bei Bauvorhaben Generationenthematik berücksichtigen	54
4.6	Motion 258, Daniel Furrer und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 23. März 2015: Mehr Transparenz bei externen Fachkräften/Beratern in der Stadtverwaltung	54
4.7	Interpellation 260, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 1. April 2015: Was bewirkt die Mall of Switzerland?	56
4.8	Interpellation 263, Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 20. April 2015: Gewerbevielfalt in der Luzerner Altstadt	65
4.9	Postulat 261, Noëlle Bucher und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, vom 7. April 2015: Massnahmen zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Luzern	66
4.10	Interpellation 267, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 12. Mai 2015: Neue vbl-Leitstelle eine Chance für das Mobilitätsmanagement?	70
5.	Postulat 288, Theres Vinatzer und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. September 2015: Die Pflegewohnungen sollen erhalten und weiterentwickelt werden	70
6.	Interpellation 271, Peter With und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juni 2015: Umsetzungsprobleme beim gemeinnützigem Wohnungsbau	76
7.	Postulat 278, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 23. Juni 2015: Keine leer stehenden städtischen Gebäude – kein Verzicht auf Mieteinnahmen	s.S. 4

- | | | |
|----|--|--------|
| 8. | Interpellation 279, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion,
vom 25. Juni 2015:
Weitere Verwendung der REAL-Gelder? | 82 |
| 9. | Postulat 266, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion,
vom 11. Mai 2015:
Verbesserung des Überblicks über die finanzielle Lage der Stadt Luzern
dank einer konsolidierten Rechnung | s.S. 4 |

Eingänge

1. Einladung zur 43. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 12. November 2015
2. Einladung zur 44. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. November 2015
3. Einladung 35 Geschäftsprüfungskommission vom 19. November 2015
4. Rektifizierte Einladung 39 Baukommission vom 19. November 2015
5. Einladung 30 Bildungskommission vom 19. November 2015
6. Einladung 12 zur Sitzung der Geschäftsleitung vom 12. November 2015
7. Protokoll 38 Baukommission vom 15. Oktober 2015
8. Bericht und Antrag 30/2015 vom 14. Oktober 2015: „Abschreibung von Motionen und Postulaten“
9. Bericht und Antrag 31/2015 vom 21. Oktober 2015: „Richtplan Energie Stadt Luzern. Richtplantext. Richtplankarte“
10. Bericht und Antrag 32/2015 vom 21. Oktober 2015: „Abrechnung von Sonderkrediten“
11. Bericht und Antrag 33/2015 vom 21. Oktober 2015: „‚Pilatus Arena‘ auf dem städtischen Grundstück 2988, Mattenhof II, Kriens. Einräumung eines Kaufrechts zugunsten der Eberli Sarnen AG“
12. Bericht und Antrag 34/2015 vom 21. Oktober 2015: „Ablösung und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur“
13. Motion 295, Markus Mächler und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion und Reto Kessler namens der FDP-Fraktion, vom 21. Oktober 2015: „Weiterentwicklung des städtischen Verkehrsmanagements“
14. Interpellation 296, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 2. November 2015: „Ist der gemeinnützige Wohnungsbau tatsächlich auf Kurs?“
15. Interpellation 297, Noëlle Bucher und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 2. November 2015: „Werden das Personalreglement und die Personalverordnung der Stadt Luzern konsequent umgesetzt?“
16. Stellungnahme zum Postulat 266, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 11. Mai 2015: „Verbesserung des Überblicks über die finanzielle Lage der Stadt Luzern dank einer konsolidierten Rechnung“

17. Stellungnahme zum Postulat 268, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 20. Mai 2015: „Strom und gleichzeitig Geld sparen“
18. Stellungnahme zum Postulat 270, Albert Schwarzenbach, Michael Zeier-Rast und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 27. Mai 2015: „Null-Toleranz gegenüber Hooligans!“
19. Antwort auf die Interpellation 271, Peter With und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juni 2015: „Umsetzungsprobleme beim gemeinnützigen Wohnungsbau“
20. Antwort auf die Interpellation 274, Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 15. Juni 2015: „Verkehrsberuhigung“
21. Antwort auf die Interpellation 276, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2015: „Ausstieg der ewl aus der Atomenergie auf Kurs?“
22. Stellungnahme zum Postulat 278, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 23. Juni 2015: „Keine leer stehenden städtischen Gebäude – kein Verzicht auf Mieteinnahmen“
23. Antwort auf die Interpellation 279, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, vom 25. Juni 2015: „Weitere Verwendung der REAL-Gelder?“
24. Stellungnahme zum Postulat 282, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 10. Juli 2015: „Strombeschaffung im liberalisierten Markt“
25. Stellungnahme zum Postulat 288, Theres Vinatzer und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. September 2015: „Die Pflegewohnungen sollen erhalten und weiterentwickelt werden“

Beratung der Traktanden

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Sozialdirektor Martin Merki ist abwesend bis 10.00 Uhr. Er überbringt an der Tagung „Selbsthilfe Schweiz“ ein Grusswort. Deshalb wird Traktandum 3 vor Traktandum 2 behandelt.

Traktandum 7 und Traktandum 9 werden aus Zeitgründen nicht behandelt.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann begrüsst die Anwesenden zur 43. Sitzung des Grossen Stadtrates und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Sie bittet, die mobilen Geräte nicht in der Nähe der Mikrofone aufzustellen und das WLAN des Rathauses zu nutzen, damit Störungen der Anlage vermieden werden können.

Zum heutigen „Nationalen Zukunftstag“ werden Judith Dörflinger Muff, Sandra Felder-Estermann, Daniel Furrer und Mario Stübi am Nachmittag von Kindern begleitet, damit sie einen Einblick ins Ratsgeschehen nehmen können.

Um 17.30 Uhr findet die Verleihung der Luzerner Ehrennadel im Rathaus-Saal statt. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind zur Verleihung und zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen. Es wäre schön, wenn möglichst viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier dabei sein würden.

2. Bericht und Antrag 23/2015 vom 19. August 2015: Gesamtplanung 2016–2020

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die Gesamtplanung wurde von der GPK ebenfalls an der Sitzung vom 17. September 2015, also nach dem HIG, behandelt. Da sie bereits letztes Jahr vollständig überarbeitet und ausführlich diskutiert worden war, beschränkte sich die Diskussion dieses Jahr auf einige abgeänderte Punkte. Die Gesamtplanung wurde nach relativ kurzer Diskussion mehrheitlich wohlwollend zu Kenntnis genommen.

EINTRETEN

Albert Schwarzenbach: Vielleicht erinnern sich noch einige Anwesende an die Gesamtplanung früherer Jahre mit ihren unvergesslichen Schlangensätzen, die das Parlament einmal zurückgewiesen hat. Das damalige Nein hat sich positiv ausgewirkt: Bereits im letzten Jahr und auch jetzt wieder haben wir ein Dokument erhalten, das verständlich die Strategie der Stadt mit der Vision, den Leitsätzen und den Wirkungszielen aufzeigt.

Die Gesamtplanung 2016–2020 schreibt fort, was das Parlament vor einem Jahr beschlossen hat. Und so soll es auch sein. Denn eine Strategie ist eine langfristige Sicht, die über mehrere Jahre hinweg Resultate bringen soll. In der Politik braucht es den langen Atem.

Dies wird sich bei den drei Projekten zeigen, die jetzt dieses Jahr stark gewichtet werden.

Bei der Schulraumoffensive im Stadtteil Littau: Die beiden neuen Stadtteile entwickeln sich gut. Es wird gebaut, das Entwicklungspotenzial wird ausgeschöpft. Und konsequenterweise braucht es auch qualitativ guten Schulraum. Er wird in den nächsten Jahren geschaffen. Die CVP-Fraktion findet, dass hier die Prioritäten richtig gesetzt sind.

Die Neue Theater Infrastruktur (NTI): Was jetzt schon lange in der Pipeline ist, hat durch die Salle Modulable neuen Auftrieb erhalten. Dank dieser Salle Modulable fliessen jetzt weitere Millionen. Man kann sich vorstellen, wenn das nicht so wäre, mit den leeren Kassen von Stadt und Kanton, wie schnell man da vorwärts käme. Die CVP-Fraktion hat immer gesagt, dass der Standortentscheid erst dann gefällt werden soll, wenn die Inhalte und die Rahmenbedingungen geklärt sind. Das scheint jetzt der Fall zu sein.

Und noch die Entwicklung der Innenstadt: Das Anliegen haben wir ja im Wirtschaftsbericht kennen gelernt. Es geht um die Aufwertung. Erste Schritte in diese Richtung haben wir gemacht mit der Planung Grendel/Löwengraben, was die Altstadt betrifft. Und wenn jetzt dieses Jahr der Grendel auch noch weihnächtlich beleuchtet wird, ist das doch auch etwas. Die CVP-Fraktion ist auch zufrieden, dass die Wirtschaft in der Gesamtplanung jetzt einen höheren Stellenwert bekommen hat, als das früher der Fall gewesen ist. Die CVP-Fraktion glaubt, dass die Finanzplanung bis 2020 auf realistischen Annahmen beruht. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent bis im Jahr 2020 wird der finanzielle Spielraum vergrössert, was ermöglicht, dass Grossprojekte wie die NTI angepackt werden können. Denn die Stadt – und das ist wichtig – soll weiterentwickelt werden. Dazu braucht es eine gesunde finanzielle Basis. Die Richtung stimmt.

Die CVP-Fraktion wird auf die Gesamtplanung eintreten, allen Anträgen der Geschäftsprüfungskommission folgen und ihr am Schluss zustimmen.

Katharina Hubacher: Die Gesamtplanung wurde, wie das Albert Schwarzenbach bereits gesagt hat, auf der Grundlage der letztjährigen geschaffen. Sie enthält auch die Sparmassnahmen, die an der letzten Ratssitzung besprochen wurden. Dabei sind die fünf Handlungsfelder und die Jahresziele inhaltlich, wie man lesen kann, wenig angepasst worden. Die Sprechende hat sich gefragt: Heisst das wirklich, dass die einschneidenden Sparmassnahmen keine Wirkung auf die Ziele haben?

Wenn man etwas näher hinschaut und hinhört, wirken die einzelnen Aussagen doch etwas seltsam: die lebendigen Quartiere, das qualitativ hochstehende Bildungsangebot, die wertstabilen und zeitgemässen Infrastrukturen. Das sind die schönen Worte aus den Leitsätzen. Sie tönen aber etwas hohl. Denn wir wissen, dass genau in diesen Bereichen immer weniger Ressourcen – also Geld – vorhanden sind und dadurch weniger Personen mitwirken und mitarbeiten können. In diesen Bereichen wird Abbau betrieben.

Was den Grünen und Jungen Grünen fehlt, sind die Referenzen: Im Vergleich zum wem oder zu was haben wir lebendige Quartiere, ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot, Top-Infrastrukturen, so wie es in den Leitsätzen steht? Die G/JG-Fraktion hat schon vor einem Jahr gesagt: Die Stadt steht in ihrer Entwicklung mehr oder weniger still. Es wird versucht, mit den wenigen Mitteln das Bisherige aufrecht zu erhalten und das Neue mit kleinen Schritten vorwärts zu treiben, damit sich die Kosten möglichst verteilen. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist überzeugt, dass die Stadt in einen oder anderen Bereich den Anschluss verlieren wird. Wenn die Sanierungen der Schulhäuser immer verschoben werden, hat das auch Auswirkungen auf das Bildungsangebot.

Wenn innovative Ideen aus der Bevölkerung nicht mehr, oder nur mit sehr viel Aufwand umgesetzt werden können, hat das auch eine Auswirkung auf das Befinden der Bevölkerung und ihrer Einstellung zur Stadt. Wenn der Mehrwert, den die Stadt mit ihrer Quartierarbeit bisher hatte, verloren geht, dann kommt es nicht mehr darauf an, ob man jetzt in diesem Quartier, oder in einem Quartier in einer anderen Gemeinde wohnt. Wenn das Personal feststellt, dass sich inhaltlich wenig verändert, dass Projekte immer wieder zurückgestellt werden und dass auch der persönliche Einsatz kaum mit Lohnerhöhungen honoriert wird, dann ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich die eine oder andere überlegt, einen anderen Arbeitgeber zu suchen, wo Innovationen gefragt sind und Engagement belohnt wird. So geht oft viel Wissen verloren. Neue und qualifizierte Mitarbeiterinnen zu gewinnen, wird immer schwieriger.

Was dieser Stadt fehlt, ist die Kultur der Investitionen. Investitionen in die Zukunft. Investitionen zahlen sicher meist schon innert viel kürzerer Zeit aus, als man am Anfang glaubt. Zum Beispiel könnte man sich jetzt ein Ziel setzen: Im Bereich der Umwelt mehr zu tun, der Umwelt mehr Sorge zu tragen, den Ressourcenverbrauch so zu gestalten, dass nur noch erneuerbare Energie verbraucht wird. Dass sich der Konsum auf Güter fokussiert, die in einem Kreislauf stehen.

Wenn man sich zum Ziel setzen würde, eine umweltfreundliche, vielleicht die umweltfreundlichste Stadt der Schweiz oder von ganz Europa zu werden, dann würden sich viele Investoren darum bemühen, hier in dieser Stadt ihren Sitz zu haben. Hier ihre Produkte anzubieten, weil das Label schon gegeben wäre. Davon ist die Sprechende überzeugt.

Darum braucht es nicht nur eine finanzpolitisch gesteuerte Politik in dieser Stadt. Es braucht eine Politik, die sich getraut, Neues, Innovatives anzugehen. Eine Politik, welche die Werte der Zukunft vertritt und diese auch verteidigt. Wir wissen, das ist nicht die Realität dieser Stadt. Die Realität ist die, dass man nur das Bisherige fortschreibt, wie es immer gemacht wurde, mit angezogener Handbremse, weil die Ressourcen fehlen, im Hoffen auf bessere Zeiten.

In diesem Sinne wird die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen mit wenig Begeisterung der Gesamtplanung 2016–2020 wahrscheinlich zustimmen, wenn jetzt nicht noch die grossen Veränderungen kommen. Die Grünen werden weiterhin träumen von den Investitionen und von einer anderen Politik.

Daniel Furrer: Der erst vorgestern verstorbene Helmut Schmidt war nicht nur ein grosser Staatsmann, er war auch bekannt für seine prägnanten Worte. So hat er zum Beispiel einmal gesagt: Wer Visionen hat, der soll zum Arzt.

Und nach der Spardiskussion der letzten Ratssitzung und dem bevorstehenden kantonalen Wahlschlag wäre das wahrscheinlich keine schlechte Idee. Denn schon der Titel der städtischen Vision auf Seite 5: „Luzern – Aufbruch aus der Mitte“ kommt unter diesen Umständen ziemlich ange schlagen daher. Man könnte ihn vielleicht auch umformulieren in „Luzern – Abbruch aus der Mitte“ ...

Aber – wir befassen uns ja hier nicht mit einer komplett neuen Gesamtplanung, sondern mit der jährlich neu angepassten Version. Dabei geht es weniger um Wortklauberei, sondern vielmehr darum zu prüfen, ob die gesetzten Ziele noch relevant sind und wir uns auf Kurs befinden. Dazu kann man schon mal sagen, dass wir uns – die politischen wie finanziellen Kräfteverhältnisse berücksichtigend – irgendwie schon auf Kurs befinden. Aber halt nur irgendwie. Denn wenn man die sehr aufschlussreichen und interessanten Ausführungen zu den Herausforderungen liest, stellt man schnell fest, dass die anstehenden Herausforderungen aufgrund des politischen Willens – in dieser bürgerlich dominierten Stadt – nur begrenzt in Zielsetzungen münden, welche auch wirklich zu nachhaltigen Lösungen führen. Häufig erkennt man zwar das Problem, ist aber nicht bereit, die für die Behebung des Problems notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Dazu kann man beispielsweise das Thema Verkehr nehmen. Einerseits rechnet man – so steht es in den Herausforderungen – mit einer Zunahme von bis zu 40 Prozent im ÖV und 20 Prozent im MIV in den nächsten 15 Jahren. Gleichzeitig stehen der Stadt keine neuen Verkehrsflächen zur Verfügung. Die einzige Lösung ist, die Mobilität vermehrt auf flächeneffiziente Verkehrsarten wie den ÖV sowie den Fuss- und Veloverkehr zu verlagern. Die von der Stadt gesetzten Ziele in diesem Bereich sind aber so bescheiden, dass man der zunehmenden Mobilität niemals gerecht werden kann.

Ebenfalls stellt die SP/JUSO-Fraktion leider fest, dass aufgrund der aktuellen Sparübungen einige Ziele wieder abgeschwächt worden sind. So hiess es beispielweise in der vorhergehenden Fassung der Gesamtplanung zum Thema Quartierpolitik: „Die beschlossenen Massnahmen der Quartier- und Stadtteilpolitik zur Unterstützung der Quartiere sind umgesetzt und weiterentwickelt.“ Jetzt heisst es lediglich die Quartier- und Stadtteilpolitik werde überprüft, optimiert und neu positioniert. Das sind schöne Worte für einen Abbau.

Der Sprechende muss zugeben, dass es durchaus auch Erfreuliches in der Gesamtplanung hat. So steht beispielweise der schöne Satz: „Die Stadt Luzern übernimmt mit ihren diversen Unterbringungsmöglichkeiten gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen eine wichtige solidarische Funktion.“ Das ist ein positives Bekenntnis zu Solidarität in der gegenwärtigen Situation. Ebenfalls positiv sind für die SP/JUSO-Fraktion die drei neuen Fünfjahresziele zu den Schulbauten, zur Neuen Theater Infrastruktur und die Bemühungen zum Thema Attraktive Innenstadt, die Albert Schwarzenbach vorher auch erwähnt hat.

Was die Finanzplanung 2016–2020 betrifft, kann sich der Sprechende kurz fassen. Er geht davon aus, dass aufgrund des zu erwartenden Überschusses von über 8 Mio. Franken und auch dem vorliegenden, massiven Sparpaket des Kantons die gesamte Finanzplanung sowieso wieder überarbeitet werden muss.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung 2016–2020 ein und wird ihr zustimmen.

Peter With: Es war wirklich eine gute Sache, dass man damals die Gesamtplanung abgelehnt hat und eine neue forderte. Seit der Anpassung im letzten Jahr geniesst die Gesamtplanung auch in der SVP-Fraktion eine grosse Zustimmung. Ganz so negativ wie die SP, oder vor allem auch wie die Grünen, beurteilt die SVP die Situation keineswegs – im Gegenteil. Die Stadt Luzern hat in der Vergangenheit einiges geleistet. Das KKL wurde gebaut, die Allmend wurde gebaut. Das waren zwei sehr grosse Projekte, welche ihre Spuren bis heute hinterlassen. Letztendlich auch bei den Finanzen. Die Stadt hat weitere Projekte in Planung, die Salle Modulable und den Durchgangstiefbahnhof. Also sind Visionen vorhanden. Wenn man schon von flächeneffizienten Verkehrsmitteln redet, wäre der Durchgangstiefbahnhof, wo die Stadt Luzern an vorderster Front kämpft, ein gutes Beispiel, dass es auch in der Stadt Luzern vorangetrieben wird.

Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass man die Ziele, die man hat – wer weiss, vielleicht ist einmal Geld da, dass man sich noch höhere Ziele stecken kann – nur erreicht, ohne dass man weitere Steuererhöhungen macht. Der SVP-Fraktion ist es auch wichtig, dass es keine Neuverschuldung gibt. Die Stadt Luzern muss mit dem Geld auskommen, das sie einnimmt. Das hat für die SVP oberste Priorität.

Mit dem SVP-Vorstoss „Für eine nachhaltige Steuerpolitik“ und mit „Haushalt im Gleichgewicht“ konnten wir das erreichen – wenigstens für die nächsten paar Jahre. Es zeigt, dass es in der Stadt Luzern noch Möglichkeiten gibt, dass durch Überprüfung der Verwaltung mit einzelnen Massnahmen doch einiges zusammen kommt und Potenzial vorhanden ist. Die vielzitierte Zitrone ist offenbar noch nicht ausgepresst. Das hat man beim Budget, resp. bei der Beratung des Geschäfts „Haushalt im Gleichgewicht“ erfahren. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Stadt Luzern auch in Zukunft den Handlungsspielraum beibehalten kann. Die Gesamtplanung zeigt für die nächsten Jahre ein gutes Bild. Aber es muss uns bewusst sein, dass spätestens ab 2020 die Zahlen wieder in die andere Richtung gehen. Wenn man heute bereits erkennt, dass es dann Probleme geben wird, ist es wichtig, dass man schon jetzt darauf reagiert. Nicht dass man wartet, bis wir wieder tiefrote Zahlen haben und ganz schlimme Entwicklungen sehen. Es muss laufend überprüft werden, welche Leistungen notwendig sind, welche Leistungen allenfalls angepasst werden könnten, oder vielleicht ganz zu streichen sind.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Weg über die externen Gutachter gut gelaufen ist. Sie hatten ein unvoreingenommenes Bild von der Stadtverwaltung. Vielleicht konnten sie auch Vorschläge machen, die ein Direktionsvorsteher in diesem Fall so nicht gemacht hätte. Das sollte man weiterhin machen, damit die nächste Gesamtplanung auch ab 2020 wieder bessere Zahlen zeigt und nicht, dass man immer nur auf externe Faktoren hofft. Denn leider, das hat die Vergangenheit gezeigt, sind die externen Faktoren meistens dafür verantwortlich, dass die Finanzen am Ende des Jahres etwas schlechter aussehen, aber sicher nicht besser.

Bis auf einzelne wenige Anträge, welche im Detail gestellt werden, ist die SVP-Fraktion mit der Gesamtplanung einverstanden. Die SVP-Fraktion wird der Gesamtplanung zustimmen und wie erwähnt, allenfalls einige Detailanträge stellen.

Laura Kopp: Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich in der vorliegenden Gesamtplanung nur wenig geändert. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben das bereits mehrfach erwähnt. Die Sprechende verzichtet, das alles noch einmal zu wiederholen. Sie möchte auf einen Punkt eingehen: Katharina Hubacher hat gesagt, die Gesamtplanung zeige nur die finanzielle Optik auf. Damit hat sie natürlich nicht Unrecht. Das ist ganz klar so. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist das aber auch gar nicht erstaunlich. Die Stadt Luzern steht nach wie vor grossen finanziellen Herausforderungen. Die vorliegende Gesamtplanung ist ein strategisches Führungsinstrument des Stadtrates. Diesem Umstand muss er also irgendwo Rechnung tragen. Und wo, wenn nicht in einem solchen Instrument? Daran gibt es für die GLP-Fraktion auch gar nichts auszusetzen. Unabhängig davon – das wissen die Meisten im Rat auch schon – hat die GLP-Fraktion gegenüber dieser Gesamtplanung eine eher kritische Haltung. Das liegt nicht am Inhalt, sondern vielmehr darin, dass die Gesamtplanung, so wie sie jetzt vorliegt, für die GLP-Fraktion ein Auslaufmodell darstellt. Stichwort in diesem Zusammenhang ist HRM2. Vor einem Jahr hat darum die GLP-Fraktion die Hoffnung ausgedrückt, dass sich der künftige Arbeitsaufwand für eine weitere Anpassung der Gesamtplanung in Grenzen halten sollte. Aufgrund der wenigen Änderungen, wie sie jetzt vorgenommen wurden, ist davon auszugehen, dass das auch so gewesen ist. Trotzdem bindet die Gesamtplanung nach wie vor zeitliche Ressourcen vom Stadtrat, von der Verwaltung, von den Kommissionen und vom Grossen Stadtrat. Sie bietet heute im Rat auch noch einmal Gelegenheit, über Positionen im Zusammenhang mit dem Sparpaket „Haushalt im Gleichgewicht“ zu berichten. Die GLP-Fraktion verzichtet auf diese Gelegenheit. Und zwar aus diesem Grund, weil die Gesamtplanung, wie gesagt, für die GLP ein Auslaufmodell ist. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die vorliegende Gesamtplanung ist, wie schon mehrfach gehört, eine leichte Überarbeitung der Letztjährigen. Das ist auch sinnvoll. Man muss es nur alle vier Jahre gründlich anschauen. Dann sehr viel Zeit investieren, und dann in den Folgejahren schauen, was sich geändert hat. Eine Strategie soll ja langfristig sein und nicht jedes Jahr über Bord geworfen werden. Trotzdem ist im letzten Jahr viel passiert. Es ist auch nicht so, dass sich die Welt dann nicht mehr weiter dreht, wenn die Gesamtplanung einmal gemacht ist.

So kam es zum Beispiel, dass das Projekt „Haushalt im Gleichgewicht“ im Parlament angenommen wurde. Aber der Stadtrat hat versichert, dass er trotz des Sparpakets die strategischen Ziele nicht aus den Augen verlieren werde. Dass die Stadt weiterhin ein starkes Zentrum sein soll, und dadurch nicht torpediert werden soll.

In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen an. Die Schulhausinfrastrukturen, vor allem im Stadtteil Littau. Ebenso die Diskussionen mit dem Kanton um die Neue Theaterinfrastruktur, wer dort was und wie veranstalten soll.

Der letztjährige Kritikpunkt der FDP-Fraktion, dass die Wirtschaft zu wenig gewichtet wird, wurde in der nun vorliegenden Gesamtplanung nur ganz zaghaft aufgenommen. So ist immerhin ein zusätzliches Ziel eingefügt worden, dass die Innenstadt attraktiviert werden soll. Hier wünscht sich die FDP-Fraktion für die nächste Version, für die nächste Überarbeitung, noch einmal einen stärkeren Fokus. Denn die Stadt Luzern hinkt im Bereich Wirtschaftskraft im Städtevergleich klar hinterher. Um alle Wünsche auch in Zukunft finanzieren zu können, braucht die Stadt gute Steuerzahler.

Die Planzahlen ab 2020 sehen für die Stadtfinanzen schlecht aus. Die FDP-Fraktion bittet deshalb den Stadtrat, sich proaktiv Gedanken zu machen, ein klares und enges Controlling zu führen,

damit wir im Jahr 2019 nicht wieder vor einem grossen Sparpaket stehen. Die FDP-Fraktion wird eintreten und zustimmen.

Finanzdirektor Stefan Roth: Vor drei Wochen wurde hier im Parlament einerseits „Haushalt im Gleichgewicht“ behandelt. Der Voranschlag 2016 wurde diskutiert, debattiert und schliesslich verabschiedet. Das Referendum wurde angekündigt. Der Stadtrat geht davon aus, dass das Referendum zustande kommt und am 28. Februar 2016 das Stimmvolk darüber abstimmen wird.

Soviel zum Rahmen. Woher kommen wir, wohin gehen wir?

Die Gesamtplanung 2016–2020 schaut allerdings ziemlich weit über den 28. Februar 2016 hinaus. Darin wird abgebildet, wo der Stadtrat Akzentuierungen und Priorisierungen setzen will. Der Stadtrat sieht auch, dass es sehr viele Ziele und Herausforderungen sind, welche in Zukunft gemeistert werden sollen. Die vier priorisierten Handlungsfelder – das ist korrekt – werden übernommen. Es ist nicht die Idee, dass diese jedes Jahr angepasst werden. Das sind der Verkehr, das Wohnen, die Wirtschaft und die Finanzen. Die Akzentuierung, das wurde erwähnt, betrifft drei Themenfelder. Das sind die Neue Theaterinfrastruktur, die Schulraumoffensive im Stadtteil Littau/Reussbühl, und die Attraktivierung der Luzerner Innenstadt, welche schwergewichtig ebenfalls ein wirtschaftliches Anliegen abbilden. Natürlich kann man dem Stadtrat nun den Vorwurf machen, es sein nur ein Fortschreiben. Das ist korrekt. Für den Stadtrat ist es eine bewusste Fortschreibung. Denn Fortschreibung ist in den Augen des Stadtrates nicht einfach per se schlecht. Sondern Fortschreiben bedeutet auch, dass der Stadtrat priorisiert vorgeht und auch für die Zukunft eine Basis legen will, dass eben auch Neuinvestitionen ermöglicht werden können.

Der Stadtrat hatte soeben ein zweitägiges Seminar. Immer wieder, auch in der GPK hat der Stadtrat abgebildet, dass der sich abzeichnende Investitionsüberhang für 2020 – wenn man die aktuelle Investitionsplanung bis 2023 anschaut – schwergewichtig aufgrund der Schulraumoffensive entsteht. Also macht sich der Stadtrat Überlegungen, wie man beispielsweise den Investitionsplafonds erhöhen kann, ohne sich neu zu verschulden.

Auf der anderen Seite möchte der Sprechende Folgendes festhalten: Von linker Seite wurde gesagt, der Stadtrat habe beispielsweise für die Teuerung dem Personal nichts gegeben. Zurzeit gibt es gar keine Teuerung – aber was hat der Stadtrat gemacht? Die fünfte Ferienwoche wurde eingeführt auf 2016. Leider hat man es verpasst, das in der Gesamtplanung auch genügend darzustellen. Deshalb sei erwähnt, dass der Stadtrat – zusammen mit dem Personalverband – jetzt einem langjährigen Anliegen zum Durchbruch verholfen hat.

Die erwähnte Klausur hat aber nicht nur dazu gedient, sich beispielsweise Gedanken zu machen, wie man den Investitionsüberhang stemmen kann. In der Klausur wurde auch diskutiert, was die Reduktion des Umwandlungssatzes bei der Pensionskasse auf die Renten bedeutet, und ob man allenfalls einen Ausgleich ermöglichen kann. Das steht auch nicht in der Gesamtplanung. Denn die Gesamtplanung ist eine rollende Planung. Aber auch hier ist der Stadtrat felsenfest überzeugt, dass es eine Vorgehensweise ist, welche nicht Stagnation bedeutet, wie nun vielfach immer wieder gesagt wurde. Sondern der Stadtrat setzt eben dort Nadelstiche, wo er der Auffassung ist, dass das über alles hinweg ausgewogen ist. Und das bedeutet halt, dass manchmal auch Liebgewonnenes reduziert werden muss. Ohne dass man an der Lebensqualität entsprechend schraubt. Das alles ist in der Gesamtplanung 2016–2020 abgebildet.

Es ist richtig, die Gesamtplanung ist ein Auslaufmodell. In der Klausur hat sich der Stadtrat ebenfalls damit beschäftigt, was HRM2 auf die Gesamtplanung bedeutet. Der Stadtrat hat beschlossen, dass in der Gesamtplanung 2017–2021 die aktuelle Gesamtplanung nur auf das Minimste

angepasst wird. Im Wissen, dass man in den entsprechenden Direktionen nur über beschränkte Ressourcen verfügt. Spätestens ab 2019, mit den Aufgaben im Finanzplan, als integriertes Paket, wie es der Kanton mit dem Legislaturprogramm hat, wird man sich mit den neuen Instrumenten beschäftigen müssen. Lieber die Ressourcen jetzt dort einsetzen, als hier noch grosse Ressourcen zu schaffen, um die Gesamtplanung auch nächstes Jahr noch im wesentlichsten Element weiterzuentwickeln.

Die Planzahlen ab 2020 sind tatsächlich anspruchsvoll. Sie sind auch deshalb anspruchsvoll, weil man zum heutigen Zeitpunkt nicht weiss, was das kantonale Sparpaket für Auswirkungen auf die Kommunen haben wird. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen hat man das nun antizipiert. Am nächsten Mittwoch wird den Kantonsrätinnen und Kantonsräten in ihrem regelmässigen Austausch aufgezeigt, was das bedeutet. Jetzt schon kann gesagt werden, dass genau in den Jahren 2019–2020 aktuell der Haushalt der Kommunen zusätzlich belastet wird, weil es gegenüber der heutigen Rechnungslegung eine Anpassung der Kostenbeteiligung im Bildungsbereich gibt. Also bleibt das anspruchsvoll. Der Stadtrat bleibt daran. Er versucht in der Überarbeitung der Planung alle exogenen Faktoren neu zu beurteilen und dann in der Planung 2017–2021 abzubilden.

In diesem Sinne dankt der Sprechende im Namen des Stadtrates für die grundsätzlich kritisch-positiven Rückmeldungen und für die Zustimmung zur Gesamtplanung 2016–2020.

DETAIL

Seite 19 ff., Kapitel 4 – Fünfjahresziele

0. Allgemeine Verwaltung

Fünfjahresziel 0.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 0.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 0.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 0.2 ist somit beschlossen.

1. Öffentliche Sicherheit

Fünfjahresziel 1.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 1.1 ist somit beschlossen.

2 Bildung

Fünfjahresziel 2.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 2.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 2.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 2.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 2.3

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 2.3 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 2.4

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 2.4 ist somit beschlossen.

3 Kultur und Freizeit

Fünfjahresziel 3.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 3.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 3.2

Marcel Lingg: An der letzten Ratssitzung wurde der Bericht 25/2015: „Evaluation der Quartier- und Stadtteilpolitik“ beraten und diskutiert. Schon damals hat der Sprechende im Zusammenhang mit dem Bericht 25 erwähnt, dass die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag zum Fünfjahresziel 3.2 stellen wird. Weil der Sprechende bereits an der letzten Ratssitzung ausführlich argumentiert hat, möchte er darauf verzichten, die gleichen Argumente nochmals zu wiederholen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Ablehnungsantrag wurde in der GPK auch gestellt. Er wurde mit 9 : 2 Stimmen abgelehnt.

Der Rat stimmt dem Fünfjahresziel 3.2 zu.

4 Gesundheit

Fünfjahresziel 4.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 4.1 ist somit beschlossen.

5 Soziale Wohlfahrt

Fünfjahresziel 5.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.3

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.3 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.4

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.4 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.5

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.5 ist somit beschlossen.

6 Verkehr

Fünfjahresziel 6.1

Urs Zimmermann: Es mag nicht erstaunen, dass sich die SVP-Fraktion hier meldet. Das Fünfjahresziel 6.1 definiert den Modalsplit mit fixen und starren Zahlen. In Kürze wird über die SVP-Initiative „Für einen flüssigen Verkehr“ abgestimmt. Damit möchten die Initianten, dass der Modalsplit nicht mehr plafoniert wird. Respektive, dass ein Wachstum möglich ist, und zwar in allen Bereichen. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag für das Fünfjahresziel 6.1.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Das Fünfjahresziel 6.1 wurde in der GPK mit 7 : 2 : 2 Stimmen genehmigt.

Der Rat stimmt dem Fünfjahresziel 6.1 zu.

Fünfjahresziel 6.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 6.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 6.3

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 6.3 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 6.4

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 6.4 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 6.5

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 6.5 ist somit beschlossen.

7. Umwelt und Raumordnung

Fünfjahresziel 7.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 7.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 7.2

Marcel Lingg kommt zum letzten Antrag der SVP-Fraktion. Auch zum Fünfjahresziel 7.2 stellt die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. An der übernächsten Ratssitzung wird über das Energieleitbild beraten. Also ist diese Ablehnung vielleicht etwas vorausschauend. Die Diskussion zur Energiepolitik aus Sicht der SVP-Fraktion möchte der Sprechende deshalb nicht ausufernd gestalten, sondern an der übernächsten Ratssitzung. Kurz zusammengefasst: Es ist nicht neu, die SVP-Fraktion hat es in den Vorjahren immer gesagt. Die SVP stört an diesem Ziel am meisten, dass die Definition oder die Ideologie einer 2000-Watt-Gesellschaft eine Utopie ist. Hinter dieser Utopie kann die SVP-Fraktion nicht stehen und beantragt deshalb, dieses Ziel abzulehnen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Dieser Antrag kommt sehr regelmässig. Immer im Herbst, so wie das Laub von den Bäumen fällt. Der Sprechende kann diesen Antrag auch immer wieder mit an-

deren Argumenten etwas ausleuchten. Deshalb ganz kurz: Die SVP ist sonst immer sehr genau in der Umsetzung von Volksaufträgen. Zumindest, wenn es auf ihrer Linie liegt. Der Auftrag des Stadtrates lautet nämlich: „Die Stadt strebt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.“ Eine dieser Massnahmen dazu ist: „Die Massnahmen werden jeweils zu mehrjährigen Aktionsplänen zusammengefasst.“

Das ist der rechtliche Grundsatz. Inhaltlich kann man dann beim Energierichtplan darüber diskutieren. Es ist in der globalen Verantwortung nicht zu verantworten, wenn wir jetzt einfach so weiter machen mit unserem Energiekonsum. Deshalb möchte der Sprechende noch ein regionalpolitisches und wirtschaftspolitisches Argument in diese Diskussion einbringen. Der Kapitalabfluss für den Einkauf von fossilen Energien pro Jahr aus der Stadt beträgt zwischen 100 und 200 Millionen Franken. Wenn man nun zum Beispiel ein Konzept für Seewasserwärme fördern würde, dann würde die Wertschöpfung wirklich regional bleiben. Und gleichzeitig könnte die Stadt dazu beitragen, dass die Klimaziele erreicht werden. Auf diesem Weg sind wir!

Darum möchte der Sprechende bitten, auch diesen „Herbstantrag“ der SVP wie üblich abzulehnen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Diesem Ziel wurde in der GPK mit 9 : 2 Stimmen zugestimmt.

Der Rat stimmt dem Ziel 7.2 zu.

Fünffjahresziel 7.3

Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 7.3 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 7.4

Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 7.4 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 7.5

Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 7.5 ist somit beschlossen.

8 Volkswirtschaft

Fünffjahresziel 8.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 8.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 8.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 8.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 8.3

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 8.3 ist somit beschlossen.

9 Finanzen und Steuern

Fünfjahresziel 9.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 9.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 9.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 9.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 9.3

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 9.3 ist somit beschlossen.

Seite 55 ff., Kapitel 5 – Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

5.1 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG Übergeordnete politische Ziele 1–6

Keine Wortmeldung:

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–6 beschlossen.

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) Übergeordnete politische Ziele 1–3

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–3 beschlossen.

Viva Luzern AG Übergeordnete politische Ziele 1–12

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–12 beschlossen.

5.2 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern) Übergeordnete politische Ziele 1–4

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–4 beschlossen.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern Übergeordnete politische Ziele 1–4

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–4 beschlossen.

Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund) Übergeordnete politische Ziele 1–2

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–2 beschlossen.

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

- Abfall Übergeordnete politische Ziele 1–6

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–6 beschlossen.

- Abwasser Übergeordnete politische Ziele 1–3

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–3 beschlossen.

- Energie Übergeordnete politische Ziele 1–2

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–2 beschlossen.

Spitex Stadt Luzern Übergeordnete politische Ziele 1–5

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–5 beschlossen.

*Zweckverband für Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)
Übergeordnete politische Ziele 1–5*

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten Ziele 1–4 beschlossen.

Seite 61 ff., Kapitel 6 – Finanzplanung

Zu Kapitel 6 gibt es keine Wortmeldungen.

Zum Anhang gibt es keine Wortmeldung.

Seiten 72/73, Beschluss

Die Ziffern I. und II wurden bereits erledigt.

III. Der Grosse Stadtrat nimmt einstimmig von der Gesamtplanung 2016–2020 Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23 vom 19. August 2015 betreffend
Gesamtplanung 2016–2020,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom
7. Februar 1999, Art. 51b und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom
11. Mai 2000 sowie Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling
vom 5. Februar 2004,

beschliesst:

I. Folgende Fünfjahresziele für die Jahre 2016–2020 (ohne Grundauftrag und Kommentar) werden beschlossen:

0 Zur Allgemeinen Verwaltung

Fünfjahresziel 0.1

Fünfjahresziel 0.2

1 Zur Öffentlichen Sicherheit

Fünfjahresziel 1.1

2 Zur Bildung

Fünfjahresziel 2.1

Fünfjahresziel 2.2

Fünfjahresziel 2.3

Fünfjahresziel 2.4

3 Zur Kultur und Freizeit

Fünfjahresziel 3.1

Fünfjahresziel 3.2

4 Zur Gesundheit

4 Fünfjahresziel 4.1

5 Zur Sozialen Wohlfahrt

Fünfjahresziel 5.1

Fünfjahresziel 5.2

Fünfjahresziel 5.3

Fünfjahresziel 5.4

Fünfjahresziel 5.5

6 Zum Verkehr

Fünfjahresziel 6.1

Fünfjahresziel 6.2

Fünfjahresziel 6.3

Fünfjahresziel 6.4

Fünfjahresziel 6.5

7 Zur Umwelt und Raumordnung

Fünfjahresziel 7.1

Fünfjahresziel 7.2

Fünfjahresziel 7.3

Fünfjahresziel 7.4

Fünfjahresziel 7.5

8 Zur Volkswirtschaft

Fünfjahresziel 8.1

Fünfjahresziel 8.2

Fünfjahresziel 8.3

9- Zu Finanzen und Steuern

Fünfjahresziel 9.1

Fünfjahresziel 9.2

Fünfjahresziel 9.3

II. Die übergeordneten Ziele für die neun delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.

III. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2016–2020 Kenntnis genommen.

**3. Bericht und Antrag 26/2015 vom 9. September 2015:
Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen
Stadtteile Littau und Luzern,
Prozessdesign und Rahmenkredit (2016–2022),
Details Phase 1 (2016–2017)**

EINTRETEN

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2015 den Bericht und Antrag 26/2015 Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern behandelt. Die Baukommission begrüsst ein einheitliches Regelwerk der Bau- und Zonenordnung für die Stadtteile Littau/Reussbühl und Luzern. Die Zusammenführung ist für einen effizienten Prozessablauf wichtig. Der gewählte Zeitpunkt für eine Harmonisierung der Stadtteile Luzern und Littau als eine urbane Gemeinde erachtet die Baukommission als richtig.

Diskussionsgrundlagen boten die schrittweise Aufarbeitung mittels Teilrevisionen. Die Baukommission sieht das als ein möglicher Weg. Es soll aber nicht dazu führen, dass dadurch in einer Übergangsphase noch mehr Reglemente entstehen, welche den Prozessablauf erschweren. Insbesondere wünscht die Baukommission, dass sie während des gesamten Umsetzungszeitraums am Prozess mitpartizipieren kann.

Die Planbeständigkeit der bestehenden Reglemente ist ein wichtiger Faktor, auf welchen die Baukommission deutlich hingewiesen hat. Die vorgesehene Personalaufstockung wurde kritisch begutachtet und wird seitens der Kommission unterstützt.

Der Rahmenkredit für die Phase 1–3 wurde eingehend geprüft. Zur Diskussion führte, ob es jetzt schon nötig sei, dass die Phase 2 und 3 schon jetzt finanziert wird, obwohl noch nicht klar ist, wie und was genau benötigt wird. Ein in der Kommission gestellter Antrag, den Rahmenkredit für das Entwicklungskonzept Littauerboden von Fr. 200'0000.– auf Fr. 50'000.– zu kürzen, wurde mit 4 : 3 Stimmen, bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wurde ein Antrag auf Kürzung des Gesamtbudgets von 1,8 Mio. Franken auf 1,65 Mio. Franken mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Unter Ziff. I empfiehlt die Baukommission dem Grossen Stadtrat einstimmig mit 9 : 0 : 0 Stimmen den Rahmenkredit von 1,8 Mio. Franken für die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen zu genehmigen.

Roger Sonderegger dankt der Stadtregierung und der Stadtverwaltung für den klaren und übersichtlichen Bericht und Antrag. Auf dem Papier wurde die Fusion am 1. Januar 2010 vollzogen.

Am vorliegenden Beispiel sieht man, dass der Prozess der Fusion noch lange nicht abgeschlossen ist. Dies gilt sowohl für die Verwaltung als auch für die Bevölkerung.

Es ist ein wichtiger Moment für das Zusammenwachsen der zwei, – wenn man will auch drei oder vier – Stadtteile. Klar braucht es ein neues Planungsinstrument. Aber viel spannender ist das, was sich hinter diesem Instrument verbirgt: nämlich den Prozess des Zusammenwachsens. Es ist eine gute Chance, den Stand des Zusammenwachsens jetzt aufzunehmen und weiter zu entwickeln zu einer gemeinsamen Stadt.

Die Gründe, warum der Prozess jetzt in Angriff genommen werden soll, zeigt der Stadtrat jetzt aus Sicht der CVP-Fraktion zufriedenstellend auf:

Für die Verwaltung ist es sehr mühsam, mit zwei verschiedenen Bau- und Zonenreglementen zu arbeiten. Es besteht ein klarer Handlungsbedarf im Littauer Reglement, zum Beispiel bei den Gestaltungs- und Bebauungsplänen. Es bestehen übergeordnete räumliche Ansprüche. Beispielsweise die Harmonisierung der Baubegriffe, die Festlegung der Gewässerräume, die Überführung der Gefahrenkarten in Gefahrenzonen und andere mehr. Und es steht in den vom Stadtrat festgelegten Fünfjahreszielen, welche vom Parlament auch entsprechend geschützt und gestützt wurden.

Das heute noch gültige Reglement für Littau und Reussbühl ist entstanden im Geist einer Vorstadtgemeinde, einer ehemals ländlichen Gemeinde. Heute braucht es aber etwas ganz Anderes. Es braucht kein BZR, welches neue W3-Zonen ausweist. Das ist eine anachronistische Situation: Ein altes Reglement, aber eine neue Herausforderung in einer Stadt, die man mit anderen Qualitäten weiter entwickeln will.

Die Neuausrichtung mit den Raumentwicklungskonzepten und den im B+A angesprochenen Teilrevisionen ist für die CVP-Fraktion ein interessanter Ansatz. Aber es ist auch ein Ansatz, der wahrscheinlich Gefahren birgt. Wenn man Teilrevisionen und „nur Raumentwicklungskonzepte“ macht, droht, dass der Überblick verloren geht. Die CVP-Fraktion würde in Zukunft gerne differenziert und intensiv darüber diskutieren, wie der Prozess laufen soll und wie die daraus entstehenden Nachteile aufgefangen werden können.

Auch auf dem Boden der Kernstadt sind Neuerungen angesprochen, anstehende Teilrevisionen welche aus parlamentarischen Aufträgen kommen. Das stellt sich der CVP-Fraktion eine sehr wichtige Frage, nämlich die Frage der Planbeständigkeit. Eine Initiative wurde vom Parlament für ungültig erklärt mit der Argumentation der Planbeständigkeit. Selber möchte man nun gerne in eine ganz neue BZO bereits wieder eingreifen.

Zurück auf das Zusammenwachsen von Littau/Reussbühl und der Stadt Luzern: Bei der Littauer Bevölkerung sind gewisse Unzufriedenheiten vorhanden. Das gilt insbesondere für Bauherren und Handwerker. Es besteht Unzufriedenheit bezüglich der Frage, wie streng das BZR ausgelegt wird. Das ist eine ganz neue Kultur, die die Littauerinnen und Littauer, die Reussbühlerinnen und Reussbühler kennengelernt haben mit der Kernstadt. Jetzt wäre der Punkt gut, um eine solche, und vielleicht auch andere Unzufriedenheiten, Ängste und Hoffnungen aus diesen Stadtteilen aufzunehmen und in eine solche Planung hineinzubringen. Eine BZO-Revision ist viel mehr als ein neues Planungswerk auf dem Papier.

Der Sprechende möchte die Anwesenden in diese Gefühlslage versetzen: Eine kleine Gemeinde ist zu einer grossen Stadt gekommen. Jetzt gibt es eine Revision, diese macht die grosse Stadt. Nachher stimmt die grosse Stadt darüber ab, die kleine Gemeinde ist vor allem davon betroffen. Zugegeben, das ist etwas zugespitzt formuliert. Aber es zeigt das Empfinden der Bevölkerung auf. Deshalb ist es sehr wichtig, dass man das ernst nimmt und in einem tiefgehenden partizipativen Prozess mit der Bevölkerung das Werk entwickelt.

Es ist also eine doppelte Herkulesaufgabe. Erstens die Fusion weiter entwickeln, zweitens möchte man diese Stadtteile ganz neu entwickeln. Die Frage ist, in welche Richtung diese Entwicklung gehen soll. Für die CVP-Fraktion ist es eigentlich klar. Es muss eine doppelte Entwicklung sein: Erstens die Stärken erhalten, die es heute schon gibt. Also diese Orte, welche Identifikation anbieten. Zum Beispiel der Dorfkern von Littau, oder intakte ältere Wohnquartiere in Reussbühl. Diese müssen erhalten bleiben. Zweitens kann man in anderen, grossen Gebieten, welche heute

nicht lebendig und städtebaulich nicht hochwertig sind, noch sehr viel herausholen. Als Beispiel im Täschmatte-Quartier in Reussbühl, wo Grossstadtrat Peter With seinen Betrieb hat, oder in der Grossmatte in Littau, wo der Sprechende zu Hause ist.

Die Zusammenführung ist eine Chance für das Zusammenwachsen. Und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität. Und es ist die Chance für eine städtebaulich hochwertige Entwicklung in Orten, welche heute noch grosses Potenzial haben, auch auf den Flächen, welche bereits eingezont sind.

Die CVP-Fraktion ist bereit, die für diesen Prozess notwendigen Investitionen zu tätigen und wird den Anträgen des Stadtrates entsprechend zustimmen und selbstverständlich auf den B+A eintreten. Beim Entwicklungskonzept für den Littauerboden ist für die CVP-Fraktion der Bedarf in dieser Grössenordnung nicht gegeben. Zu diesem Thema wird sich die CVP-Fraktion im Detail nochmals zu Wort melden.

Urs Zimmermann: Aktuell bestehen auf dem Stadtgebiet Littau und Luzern zwei verschiedene Bau- und Zonen-Reglemente. Das ist nicht nur für die Verwaltung eine mühsame und unbefriedigende Situation, sondern auch für Architekten und Bauherren. Durch eine Vereinheitlichung der beiden Regelwerke wird sich auch der Aufwand reduzieren, wenn in beiden Stadtteilen dieselbe Rechtsgrundlage gilt. Die BZO ist ein wichtiges Führungsinstrument für die räumliche Entwicklung. Gerade im Stadtgebiet Littau stehen noch sehr viele Landreserven und Entwicklungsgebiete zur Verfügung. Aufgrund der Planbeständigkeit konnte die BZO Littau jedoch nicht früher mit der BZO Luzern zusammengeführt werden. Der vorliegende B+A beschreibt einen mehrstufigen Prozess in drei verschiedenen Phasen, bei welchem sich auch die Bevölkerung und die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer einbringen können. Das erachtet die SVP-Fraktion als sehr wichtiges Element, damit am Schluss eine mehrheitsfähige BZO vorliegt.

Gleichzeit besteht die Möglichkeit, während dieses Prozesses einige Punkte in der BZO Luzern zu bereinigen. Die übergeordneten Vorgaben – die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und die Festlegung der Gewässerräume – müssen fristgerecht umgesetzt werden. Das kann in diesem Rahmen ebenfalls gleich umgesetzt werden.

Die Kosten für Zusammenführung betragen rund 1,8 Mio. Franken. Das ist natürlich relativ viel Geld. Vor allem, weil wir uns wieder in einer Sparrunde befinden. Diese Kosten lassen sich nicht aufschieben oder vermeiden. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass dieser Planungsprozess jetzt unverzüglich angestossen werden muss. Betrachtet man die ganze Zeitachse des Planungsprozesses, wird die neu zusammengeführte BZO frühestens 2022 zur Genehmigung vorliegen. Und das nur, wenn alles reibungslos abläuft. Deshalb hier ein Appell an die Verwaltung betreffend der Kosten: Nicht so viel wie möglich machen, sondern nur so viel als nötig. Es ist niemand traurig, wenn nicht der gesamte Kreditrahmen ausgeschöpft wird.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden das Prozessdesign und das Vorgehen aufgezeigt. Die grosse Diskussion über die eigentliche Bau- und Zonenordnung und deren Inhalt folgt später. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit zustimmen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden, gut lesbaren und informativen Bericht und Antrag über die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern.

Das Bau- und Zonenreglement ist für die Zukunft der Stadt Luzern von zentraler Bedeutung. In der Bau- und Zonenordnung werden nämlich die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhal-

tige Entwicklung der Stadt Luzern. Im nächsten Traktandum, bei der Gesamtplanung, wird über verschiedene Sachen beschlossen, welche mit der Bau- und Zonenordnung einen direkten Zusammenhang haben. Der Neubau der Feuerwache, die neue Theaterinfrastruktur NTI, die Umsetzung der Wohnrauminitiative, das Mobilitätsverhalten, die Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale. Und nicht zuletzt haben die Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume einen direkten Zusammenhang mit der Bau- und Zonenordnung.

Die FDP-Fraktion wird voraussichtlich dem Fünfjahresziel 7.3 zustimmen. Demzufolge muss die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung der Stadtteile Luzern und Littau dem Kanton zur Vorprüfung innerhalb von fünf Jahren eingereicht werden. Eine kluge Nutzungsplanung eröffnet Chancen für Private, aber auch für die öffentliche Hand.

Nachdem die heutige BZO im Stadtteil Littau erst Mitte 2009 genehmigt wurde, besteht grundsätzlich kein dringender Handlungsbedarf in zeitlicher Hinsicht. Trotzdem ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um die Revision zu starten. Der Stadtrat hat die wichtigsten Gründe im B+A nachvollziehbar dargestellt. Für die FDP-Fraktion ist besonders wichtig, dass mit der Zusammenführung eine Vereinfachung für Bauherren und Architekten, aber auch für die Verwaltung erreicht werden kann. Zudem erfordern die kantonalen Vorgaben eine rechtzeitige Umsetzung und Anpassung. Auch diese Anpassungen sind nötig, damit es einheitliche Regelungen gibt. Zum Beispiel über die Nutzungsziffern im ganzen Kanton Luzern. Die Umsetzung muss gemäss den kantonalen Vorgaben bis 2023 erfolgt sein.

Da der Termin für die Fertigstellung bereits jetzt definiert ist, macht es nach Überzeugung der FDP-Fraktion keinen Sinn, den Beginn der Revision ohne Not zu verschieben. Damit wird nur künstlicher Druck erzeugt. Das kann sich kaum positiv auf die Qualität der Revision auswirken. Die Revision ist eine grosse Kiste für die Baudirektion, welche zusätzlich zum Tagesgeschäft bewältigt werden muss. Da lohnt es sich sicherlich, für den ganzen Prozess ausreichend Zeit einzuplanen.

Während die Revision der BZO im Stadtteil Littau kaum umstritten ist, muss der Umfang der Teilrevision im Stadtteil Luzern sehr sorgfältig abgewogen werden. Offenbar besteht bereits kurz nachdem die BZO im Stadtteil Luzern revidiert wurde, wieder Bedarf für verschiedene Anpassungen. Bisher wurde das Parlament leider noch nicht darüber informiert, wo der Stadtrat plant, die BZO im alten Stadtteil zu revidieren. Jedoch ist klar, dass in diesem Bereich mit viel Umsicht und Fingerspitzengefühl vorgegangen werden muss. Das Parlament hat vor wenigen Monaten die Stadtbild-Initiative mit dem Hinweis auf die Planbeständigkeit für ungültig erklärt. Deshalb müssen andere Revisionsbegehren mit ebenso hohen Massstäben beurteilt werden. Der Stadtrat ist aufgefordert, sorgfältig abzuwägen, welche Anpassungsbegehren einer kritischen Prüfung dann tatsächlich standhalten können.

Noch nicht überzeugt ist die FDP-Fraktion von den geplanten zukünftigen Teilrevisionen. Während themenspezifische Revisionen – wie sie auch in anderen Städten bereits vorgenommen werden – durchaus vorstellbar sind, bestehen gegenüber den geografisch eingegrenzten Revisionen noch viele offene Fragen. Glücklicherweise muss das aber nicht heute entschieden werden. Wenn dann in zehn oder in fünfzehn Jahren die nächsten Revisionen anstehen, bestehen hoffentlich auch weitere Erfahrungen zu diesem Thema, sodass dannzumal das geeignete Verfahren gewählt werden kann.

Ein wichtiges Anliegen ist der FDP-Fraktion die Partizipation aller Anspruchsgruppen. Dazu gehört selbstverständlich die betroffene Bevölkerung, aber genauso auch das Parlament. Gemäss Prozessdesign ist nach Abschluss der Phase 1 ein Beschluss des Parlaments geplant. Anschliessend

ist aber während der Dauer von vier Jahren keine aktive Rolle des Parlaments vorgesehen. Die Erfahrungen aus der Revision im Stadtteil Luzern haben aber gezeigt, dass es wichtig ist, dass das Parlament auch in dieser Phase in diesen Prozess in geeigneter Form einbezogen wird. Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass reine Informationen im Rahmen der Baukommission nicht ausreichen.

Deshalb fordert die FDP-Fraktion den Stadtrat auf, die Rolle des Parlaments, insbesondere während der Phasen 2 und 3 zu stärken. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit zustimmen.

Christian Hochstrasser: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen hat den B+A Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Luzern und Littau intensiv diskutiert. Man hat sich überlegt, was wirklich wichtig ist, und was wie dringlich ist. Dabei kam die G/JG-Fraktion zum Schluss – wie die Vorredner ebenfalls gesagt haben –, dass die Zusammenführung früher oder später auf jeden Fall gemacht werden muss. Es gibt Vorgaben, die ganz klar dafür sprechen, dass man das zeitgerecht umsetzt. Genannt wurde die Harmonisierung der Baubegriffe. Stichworte sind ebenfalls die Gewässerräume und die Naturgefahren. Damit sind auch gewisse Chancen verbunden. Zum Beispiel, dass man im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus auch in Littau in der neuen BZO Bedingungen oder Regelungen einführt, die man in der Stadt bereits kennt. Zudem hat es auch Auswirkungen: Wenn man zum Beispiel den Gewässerraum bezeichnet, kann dieser anschliessend ebenfalls entsprechend aufgewertet werden. Die G/JG-Fraktion sieht den Bedarf für die Zusammenführung und ist der Meinung, dass diese Zusammenführung eine gute Sache ist. Es stellen sich für die G/JG-Fraktion aber auch kritische Fragen. Man hat vorher zum Teil gehört, dass es für Bauherren und Architekten schwierig sein soll, dass es zwei Bau- und Zonenordnungen gibt. Die G/JG-Fraktion hat den Eindruck, dass dieses Argument etwas gar überbewertet wird. Jede Gemeinde hat eine eigene BZO und eigene Bau- und Zonenreglemente. Diejenigen, welche beruflich damit zu tun haben, können sich im Moment mindestens mit diesen zwei Bau- und Zonenordnungen der Stadt Luzern auseinandersetzen. Da sieht die G/JG-Fraktion keine Schwierigkeiten in der Verwaltung. Hingegen ist es sicher sinnvoll, wenn die Zusammenführung möglichst schnell gemacht wird.

Mittelfristig ist es wichtig, dass die Stadt die BZO zusammenführt. Die Arbeit muss so oder so gemacht werden. Es ist aber die Frage der Dringlichkeit, wie schnell das gemacht werden soll. Wenn man den Prozess anschaut, ist die G/JG-Fraktion der Meinung, dass es sicher gut ist, wenn es aufgegleist wird. Besonders kritische Fragen hat die Fraktion aber, wenn es in die Richtung geht, dass der Stadtteil Littau, wo ein gewisser Teil mindestens noch einen dörflichen Charakter hat, jetzt auf „Teufel komm raus“ zu einem urbanen Stadtteil umfunktioniert werden soll. Mit weiteren Einzonungen, mit Aufzonungen, mit Neubeurteilungen. Aus Sicht der G/JG-Fraktion muss jetzt nicht unbedingt sofort aus diesem Littau etwas gemacht werden, das in der Innenstadt gleich aussieht. Vorher tauchte auch das Stichwort Landreserven auf. Deshalb stellen sich gewisse Fragen, ob die Zusammenführung schlussendlich dazu führt, dass diverse Orte zusätzlich eingezont werden.

Im 2009 gab es eine Revision der BZO in Littau. Damals wurde relativ viel mit zusätzlicher Ausnützung gemacht. Zentrumszonen wurden definiert, auch zusätzliche Gebiete wurden neu eingezont. Und im Moment sind in Littau noch grosse Bauzonenreserven vorhanden. Die G/JG-Fraktion fragt kritisch, ob man sich bewusst ist, dass es in diesem Prozess eigentlich nicht um Wachstum und zusätzliche Einzonungen geht, um eine urbane Stadt in Littau zu bauen. Sondern

es geht um die Zusammenführung dieser beiden Regelwerke. Dem Aspekt, dass man in Zukunft vermehrt Teilrevisionen machen will, und keine Gesamtrevision, ist die G/JG-Fraktion kritisch gegenübergestellt. Vor allem weil es mit der BZO um ein Regelwerk geht, wo man Raumplanung damit betreibt – und zwar langfristige Raumplanung. Wenn man da und dort mit Teilrevisionen wieder davon abweicht, stellen sich gewisse Fragen. Erfreut hat die G/JG-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass die FDP in diesem Bereich kritisch ist. Auch zu den Teilrevisionen, die im alten Stadtteil für die Zukunft angekündigt sind. Ein Stichwort dazu wäre zum Beispiel natürlich auch das Parkhaus Musegg.

Am meisten Sorgen machen der G/JG-Fraktion, was die internen Ressourcen in der Stadtverwaltung betreffen, welche durch dieses Projekt gebunden werden. Im B+A kann man lesen, dass einerseits zwar zusätzliche Ressourcen beantragt werden. Andererseits werden aber auch bestehende interne Ressourcen durch das Projekt gebunden. In den Bereichen Stadtentwicklung und Mobilität, die unter anderem ebenfalls betroffen sind, stehen ganz wichtige Aufgaben an. Unter anderem die Umsetzung der Wohnraumpolitik und die Arealentwicklungen, wo die bürgerliche Ratsseite immer darauf drückt, dass es endlich vorwärts geht mit den Entwicklungsschwerpunkten. Die G/JG-Fraktion hat das Gefühl, es besteht die Gefahr, dass dadurch die Dynamik abnimmt, oder vielleicht sogar noch mehr abnimmt, wenn man diesen Abteilungen Ressourcen entzieht. Für die G/JG-Fraktion ist es unverantwortlich, wenn man für das Projekt der BZO-Zusammenführung den anderen anstehenden Projekten Ressourcen entnimmt. Deshalb wird die G/JG-Fraktion im B+A zu Ziff. 8.2 „Personelle Ressourcen“ den Antrag stellen, den Kredit so zu erhöhen, dass die anderen Projekte durch die BZO-Zusammenführung mindestens weniger beeinträchtigt werden.

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen tritt auf den B+A ein.

Nico van der Heiden hätte eigentlich gerne allen seinen Vorrednern zugestimmt. In einem Punkt möchte er seinem direkten Vorredner aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion aber widersprechen: Natürlich soll Littau urbaner werden. Natürlich soll Littau auch dichter werden. Natürlich soll man in Littau durchaus auch Einzonungen prüfen. Wo soll denn die Stadt zum Beispiel im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus noch wachsen, wenn man Littau nicht gross mit einbezieht. Der Sprechende würde sich dezidiert dagegen wehren, dass man Littau als „Ballenberg“-Quartier der Stadt Luzern beibehalten würde.

Die unterschiedlichen Bau- und Zonenordnungen muss man irgendwann zusammenführen. Das haben alle gesagt. Wann der richtige Zeitpunkt dafür ist, darüber kann man sich streiten. Das hat die Fraktion intern auch gemacht. Ob das aber jetzt schon sein muss? Die SP/JUSO-Fraktion ist zur Überzeugung gekommen, dass der Zeitpunkt gekommen ist, die Arbeit jetzt an die Hand zu nehmen. Denn wenn man den Zeitplan anschaut, ist der Plan des Stadtrates, dass es 2022 abgeschlossen sein soll. Also noch lange nicht definitiv umgesetzt. Und wenn man den Zeitplan der letzten BZO-Revision nochmals Revue passieren lässt, wäre der Sprechende geneigt zu sagen, es könnte dann allenfalls vielleicht 2024 oder 2025 werden. Das wären dann doch 14 oder 15 Jahre nach dem Fusionsentscheid. Das ist doch eine sehr lange Zeit, um eine Altlast abzarbeiten. Der Sprechende meint, es müsste das Ziel sein, dass man nicht immer von Littau und Luzern redet. Sondern dass es dann wirklich eine Stadt Luzern ist.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den sehr kurzen und klaren B+A. Dem skizzierten Vorgehen kann die SP/JUSO grundsätzlich zustimmen. Heute geht es eigentlich „nur um den Rahmenkredit für das weitere Vorgehen“, und nicht um die inhaltliche De-

definition, was dann in dieser BZO stehen soll. Dem Kredit von 1,8 Mio. Franken wird die SP/JUSO-Fraktion zustimmen. Im B+A hat es auch Aussagen zur inhaltlichen Ausrichtung. Es gibt Sachen darin, die der SP/JUSO-Fraktion sehr gut gefallen. Die Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau sollen intensiv geprüft werden. Autofreies Wohnen spielt eine viel prominentere Rolle als auch schon. Der Abstimmung von Siedlung und Verkehr wird ein hohes Gewicht beigemessen. Das ist absolut zwingend, wenn man die verkehrliche Situation im Stadtteil Littau anschaut. Die SP/JUSO-Fraktion wird sicher darauf schauen, und den Prozess kritisch begleiten, dass diese Elemente dann auch wirklich konsequent umgesetzt werden, dass das nicht nur Lippenbekenntnisse sind jetzt im Antrag für den Rahmenkredit.

Bei der Skepsis zur Teilrevision bezüglich Einzelanliegen im alten Stadtteil Luzern kann sich Nico van der Heiden vielen seiner Vorredner anschliessen. Da wird der Stadtrat noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, dass die Revision so schnell nach Inkrafttreten der BZO bereits wieder nötig ist. Verschiedene Vorredner haben die Planbeständigkeit erwähnt. Auch in der SP/JUSO-Fraktion ist hier eine grosse Zurückhaltung vorhanden, dass das wirklich jetzt schon sein soll. Das wird noch Überzeugungsarbeit brauchen.

Fast noch mehr Skepsis hat die SP/JUSO-Fraktion gegenüber den angedachten Teilrevisionen für die Zeit nach 2025. Der Sprecher der FDP, Rieska Dommann, hat das sehr gut ausgeführt. Thematische Teilrevisionen sieht die SP/JUSO-Fraktion auch. Regionale Teilrevisionen (Quartier um Quartier) betrachtet die Fraktion vor allem aus demokratiepolitischen Gründen als sehr schwierig. Man hätte zum Beispiel eine BZO-Revision für das Quartier Würzenbach. Abstimmen darüber würde aber die ganze Stadt. Dieses Ansinnen macht der SP/JUSO noch etwas Sorgen, ob das wirklich sinnvoll ist als Endprozess. Den Entscheid über diese Frage kann dann aber eine Generation Politikerinnen und Politiker nach dem Sprechenden beschliessen – ausser eventuell Marcel Lingg. Er ist dann vielleicht noch im Rat und kann mitreden.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A 26/2015 ein und wird wie bereits erwähnt, dem Kredit über 1,8 Mio. Franken zustimmen.

András Özvegyi: Die Grünliberale Fraktion dankt dem Stadtrat für den klaren Bericht und Antrag. Aus Sicht der GLP-Fraktion macht es Sinn, den langen, noch bevorstehenden Prozess jetzt anzugehen. Diverse Begründungen hat man bereits gehört. Kommt hinzu, dass mit einem baldigen Beginn noch von der Erfahrung derjenigen Personen profitiert werden kann, die schon bei der letzten BZO-Revisionen in der Verwaltung dabei gewesen sind und ihre Erfahrung mit einfließen lassen können. Es macht auch Sinn, die gewünschte räumliche Entwicklung im Stadtteil Littau möglichst früh zu definieren. Denn in diesem Stadtteil findet eine schnelle Entwicklung statt. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es auch richtig, in einem Entwicklungskonzept Fragen zu klären. Diverse Fragen sind schon erklärt worden. Zusammengefasst kann man sagen, es ist wichtig, wie optimal erschlossen werden soll. Oder wie viel Wachstum man jetzt aus heutiger Sicht noch zulassen soll oder nicht.

Vom Stadtteil Luzern hört man, dass nach der letzten BZO-Revision eine richtige Schwemme von Baugesuchen und Bauvorhaben losgegangen ist. Jetzt steht die Stadt wieder vor einer Revision im Stadtteil Littau, mit der Zusammenführung. Es wird eine Herausforderung sein, einen solchen Stau im Stadtteil Littau möglichst zu vermeiden. Denn das Potenzial, das dort für Wohnen und Arbeitsplätze und für die Wirtschaft vorhanden ist, muss man nutzen und nicht aufstauen lassen. Zum Thema bezüglich der Höhe der Kosten für ein Entwicklungskonzept ist die GLP-Fraktion noch etwas unschlüssig. Deshalb bittet GLP den Stadtrat um Vergleichswerte, sofern solche von

anderen vergleichbaren Aufgaben vorliegen, damit man einen Vergleichswert hat, um diese Diskussion führen zu können. Zusammengefasst ist die Grünliberale Fraktion auch für Vorwärtsmachen, für Eintreten und für Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag.

Rieska Dommann äussert sich zum Votum von Christian Hochstrasser: Selbstverständlich sind die Architekten in der Lage, 83 verschiedene Bau- und Zonenreglemente im Kanton Luzern anzuwenden. Es wird aber wahrscheinlich auch den Grünen einleuchten, dass es ein Vorteil wäre für die ganze Baubranche, wenn man wenigstens eines weniger hätte und in der Stadt Luzern das gleiche BZR gelten würde.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat dankt für die grundsätzliche Zustimmung. Einmal zur Notwendigkeit der Zusammenführung der beiden Regelwerke, zum vorgeschlagenen Zeitpunkt, und auch zur Vorgehensart, wie es der Stadtrat vorschlägt.

Mit der Fusion des Stadtteils Luzern mit Littau ist auch der Wille damit verbunden, dass man wirklich eine gesamturbane Stadt, eine urbane Gemeinde schaffen will. Nicht auf der einen Seite die Stadt Luzern, und auf der anderen Seite eine Gemeinde. Wir sind eine Stadt! Dem möchten wir denn auch ein einheitliches Regelwerk, ein einheitliches Planungsinstrument folgen lassen. Die zwei BZR sind in der Verwaltung effektiv wirklich sehr bürokratisch in der Anwendung. Es erschwert der Verwaltung den Umgang, eine kohärente städtebauliche Planung über das gesamte Stadtgebiet zu machen. Es ist wichtig, dass man die Rahmenbedingungen jetzt mit dem neuen übergeordneten Planungsinstrument setzt. So können auch die Chancen genutzt werden, dass vor allem die baulichen Potenziale, die vorhanden sind, optimal ausgenützt werden können. Der Stadtrat sieht verschiedene Gründe in verschiedener Hinsicht. Natürlich ist der erste der Politische. Aus dem Fusionsvertrag besteht die Verpflichtung, dass man die Zusammenführung macht. Es hat aber inhaltlich auch städtebauliche Gründe. Erwähnt wurden auch die verschiedenen Entwicklungspotenziale, die man jetzt für die ganze Stadt ermöglichen möchte – mit dem Stadtteil Littau zusammen. Aber auch die Flexibilität, die geschaffen wird für die Weiterentwicklung dieses Stadtteils.

Ebenfalls erwähnt wurde ein anderer Grund: Der rechtliche Grund, damit man die übergeordneten Vorgaben umsetzt. Und bezüglich der Kundenorientierung – das wurde am Schluss im Votum von Rieska Dommann angeführt – ist es für Investoren, für Planer und Architekten ein unsicherer Zustand mit zwei Regelwerken. Es ist eine schwerfällige und ineffiziente Situation. Das möchte man damit ändern.

Der Stadtrat verfolgt aber in diesem Zusammenführungsprozess natürlich auch verschiedene Grundsätze. Den Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen möchte man beibehalten. Das heisst aber nicht, dass man über zusätzliche allfällige Einzonungen auch nachdenken darf. Diesbezüglich will der Stadtrat kein Denkverbot. Das wichtigste Prinzip ist auch, Siedlung und Verkehr besser aufeinander abzustimmen. Da besteht noch eine Pendeuz. Mit der Genehmigung der BZO der Gemeinde Littau im Jahr 2009 hat der Regierungsrat den Auftrag verbunden, dass man genau hinschaut, welche Auswirkungen die Siedlungsentwicklung von Luzern Nord in Richtung Littauerboden auf den Verkehr hat.

Die Planbeständigkeit ist ein wichtiges Prinzip. Das wird man ganz genau anschauen und sicher bestehende Vorgaben und Fristen berücksichtigen. Das sind für den Stadtrat Grundprinzipien. Es verläuft auf zwei Schienen: Im B+A wird jetzt einerseits der Zusammenführungsprozess beschrie-

ben. Weil man nicht warten will, bis die BZO zusammengeführt sind – das würde zu lange dauern –, wird die zweite Schiene gefahren, mit der Teilrevision der heutigen BZO Stadtteil Littau. Zugegebenermassen – das hat man aus dem Eintretensvotum des Baukommissionspräsidenten herausgehört – liegt auch beim Parlament ein grosses Interesse vor, was dort genau gemacht werden soll. Kurz gesagt, sind es vor allem bestehende Pendenzen. Sei das aufgrund von Regierungsratsentscheiden bei der Genehmigung der BZO Stadtteil Luzern. Sei es aber auch aufgrund von Volksabstimmungen (ZHB als Beispiel), oder sei es eine Pendenz aufgrund von Protokollbemerkungen, die vom Parlament überwiesen wurden. Zum Beispiel der Abendweg. Es sind also Pendenzen, wo der Stadtrat etwas machen muss. Es gibt aber auch eine andere Kategorie, wo man sieht, dass wirklich städtebaulich neue Erkenntnisse vorhanden sind. Hier gilt es, genauer hinzuschauen und allenfalls eine Teilrevision in Angriff zu nehmen. Der Stadtrat versteht, dass in diesem Prozess die Baukommission näher dabei sein möchte. Es ist beabsichtigt und dem Baukommissionspräsidenten bereits vorgeschlagen, dass an der nächsten Baukommissionssitzung am 19. November 2015, an der letzten Sitzung in diesem Jahr, ein Austausch mit der Baukommission stattfindet. Dort werden der Baukommission die verschiedenen Kategorien aufgezeigt und gewisse Teilrevisionsthemen angesprochen. Die Baukommission wird nachher zu den Ergebnissen der Vorprüfung, ungefähr im September 2016, sicher noch einmal einbezogen sein. Die Diskussion im Rahmen des B+A Teilrevision wird im September 2017 stattfinden. Was nachher kommt, wird selbstverständlich noch angeschaut, wie der Einbezug des Parlaments in den Phasen 2 und 3 erfolgen soll.

Kurz zu den Ressourcen: Die zusätzlichen Ressourcen, die beantragt werden, orientieren sich am Bedarf, wie man ihn kennt aus der BZO-Revision Stadtteil Luzern. Es wurden alle Phasen beantragt, weil man überzeugt ist, dass Transparenz der bessere Weg ist. Über die gesamte Projektdauer werden in der Abteilung Mobilität des Tiefbauamtes und der Stadtentwicklung durchschnittlich 60 Stellenprozent gebunden sein. Zu diesem Punkt moniert Christian Hochstrasser, er setzt ein Fragezeichen, ob das genüge, oder ob es Auswirkungen habe auf andere Tätigkeiten. Dazu kann die Baudirektorin vor allem für die Baudirektion, für die Dienstabteilung Stadtentwicklung reden: In der ersten Phase dieses Zusammenführungsprozesses bis 2017, wird besonders das TBA mit der Grundlagenarbeit beschäftigt sein. Genau in dieser Phase sind die Leute der Baudirektion, die nachher an der Zusammenführung arbeiten, am Finalisieren der Bebauungspläne, die effektiv am Laufen sind. Da gibt es wichtige Bebauungspläne, beispielsweise in Reussbühl-Ost und West, aber auch andere. Und auch Umgestaltungspläne. Es wurde geschaut, dass man das aneinander vorbei takten kann. Wenn diese Arbeit gemacht ist, kommt der eigentliche Einsatz der Ressourcen in der Dienstabteilung Stadtentwicklung in den Phasen 2 und 3. Man ist der Meinung, dass man das mit den beantragten Ressourcen, auch mit externer Unterstützung bewältigen kann, ohne laufende wichtige Projekte tangiert zu haben. Selbstverständlich ist das wie überall, dass man auch dort ganz klar priorisieren muss. Grosse zusätzliche Projekte können natürlich nicht mehr parallel gemacht werden.

Einige Worte zum Entwicklungskonzept Littauerboden: Der Sprechenden ist es wichtig, die Rolle des Entwicklungskonzepts Littauerboden hier im Parlament nochmals zu erklären. Man muss eine Entwicklungsvorstellung haben über die Stadt Luzern als Ganzes. Welches sind die wichtigen räumlichen Voraussetzungen, die es braucht, um in Zukunft eine urbane Stadt mit verschiedensten Angeboten und Ausrichtungen haben zu können? Darin ist wichtig, was die Rolle des Littauerbodens ist. Deshalb ist der Stadtrat überzeugt, es braucht ein klares Konzept, eine klare Vor-

stellung. Wir müssen eine Vorstellung haben über die Nutzungen, über die Gestaltung. Aber auch über die ganzen Erschliessungsfragen. Das braucht Zeit. Es ist für den Stadtrat schwierig, nachzuvollziehen, dass man vorläufig nicht gross darüber nachdenken soll. Auch nicht über Einzonungen, Auf- und Umzonungen. Das darf kein Denkverbot sein. Sonst geht nämlich die Entwicklung in den Nachbargemeinden ab. Und diese geht ab! In Emmen, im Süden in Horw und in Kriens. Die Stadt hat von dieser Entwicklung direkt nicht sehr viel – höchstens durch den Verkehr. Es gibt wirklich einen wichtigen Bedarf, dass man das macht.

Zu den Kosten: Natürlich sind die Kosten ein Grund, dass die Fr. 200'000.–, die bereits im Wirtschaftsbericht ausgewiesen sind, jetzt vom Stadtrat beantragt werden. Ein wichtiger Grund ist auch, dass man sich an Erfahrungswerten aus anderen Konzepten orientiert.

Dazu drei Beispiele: Was hat man bei der Allmend gemacht? Das Gesamtkonzept für die Entwicklung der Allmend in den Jahren 2004/2005 hat rund Fr. 360'000.– gekostet. Die Allmend ist flächenmässig kleiner. Sie ist aber vom Komplexitätsgrad der verschiedenen Nutzungsanliegen eigentlich vergleichbar mit dem Littauerboden.

Das Beispiel Littau West (Tschuopis): Dort wurde ebenfalls eine Grundlagenanalyse gemacht, mit drei verschiedenen Fachteams, mit Architekten, Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern.

Das kostete Fr. 180'000.– plus die verkehrlichen Analysen ungefähr Fr. 20'000.–. Also wurden für ein Gebiet, das bei weitem kleiner ist, ebenfalls um die Fr. 200'000.– benötigt.

Das dritte Beispiel wurde bereits erwähnt: Die Vertiefungsstudie Luzern Süd sei nicht vergleichbar. Luzern Süd ist eine etwas andere Ausgangslage. Aber auch dort kostet eine Vertiefungsstudie Fr. 100'000.–. Diese basieren auf Grundlagenarbeiten, die nochmals Fr. 150'000.– kosten.

Das sind die Erfahrungswerte, die wir haben. Deshalb ist der Stadtrat zur Überzeugung gekommen, den Betrag von Fr. 200'000.– zu beantragen. Wenn diese nicht ausgeschöpft werden, oder wenn man sieht, dass kein Handlungsbedarf da ist, wie man vielleicht jetzt vermutet, wird dieser Betrag sicher nicht ausgeschöpft. Es wurde erwähnt: Nur so viel brauchen wie nötig, und nicht das, was jetzt bewilligt ist. Das ist für den Stadtrat selbstverständlich ein wichtiger Punkt.

Der Stadtrat dankt dem Parlament, wenn dem Bericht und Antrag, inklusive den 1,8 Mio. Franken zugestimmt wird.

Christian Hochstrasser: Das ist genau die Befürchtung der G/JG-Fraktion. Es wird sehr viel von den baulichen Potenzialen geredet. Der Sitznachbar des Sprechenden hat darüber geredet, wie wichtig es für die Wirtschaft ist. Man muss sich einfach bewusst sein, dass der Gemeinderat von Littau vor sechs Jahren seine BZO verabschiedet hat. Er hat sehr viele Ein- und Aufzonungen vorgenommen. Also gibt es sehr viel Potenzial, das bereits besteht. Und die Gemeinde Littau hat nicht per se einen schlechten Job gemacht. Das muss man sich vielleicht auch noch bewusst sein. Zum Littauerboden: Dort kommt es eigentlich wieder zum Ausdruck, dass man über Einzonungen nachdenken soll. Christian Hochstrasser möchte daran erinnern, dass direkt in unmittelbarer Nähe die Swiss Steel ist. Wenn das so bleibt, wie man sich das erhofft, ist sie in den nächsten 20 Jahren auch noch dort. Das heisst, man muss sich wirklich auch überlegen, wo man zuerst Prioritäten setzen muss, wo man eigentlich was entwickeln will, und wo es vielleicht wirklich noch eine Phase zu weit weg ist.

Leicht erschüttert hat den Sprechenden das Konkurrenzdenken: „Wenn wir nichts machen, machen Horw und Emmen Einzonungen.“ Er meint, die BZO sei ein Instrument der Raumplanung und nicht ein Instrument zum Aufrüsten, fast in der Tendenz: Wenn diese das machen, machen wir das auch! Das erinnert fast ein wenig an den Kalten Krieg.

Ein wenig erstaunt ist Christian Hochstrasser auch über die Äusserung des SP-Sprechers. Er hofft nicht, dass Nico van der Heiden Littau heute als Ballenberg anschaut. Luzern hat auch andere Stadtteile, die eine Struktur haben, die nicht per se urban sind, Stichwort Wesemlin, Stichwort Büttenen, Stichwort Obergütsch usw. Nach Meinung des Sprechenden muss man sehr sorgfältig vorgehen, wie man mit den bestehenden Strukturen umgeht. Egal in welchem Quartier, egal in welchem Stadtteil. Dann muss man sich überlegen, wie man das Schritt für Schritt allenfalls entwickeln möchte, wenn das wirklich als sinnvoll erachtet wird. Die Frage des Wachstums und die Kosten des Wachstums sind ebenfalls immer ein Thema. Will man das wirklich? Hier sollte man wirklich etwas sorgfältiger sein. Für die G/JG-Fraktion ist Littau definitiv nicht Ballenberg. Aber es ist auch nicht „SimCity“, wo man einfach darauf los planen kann und schauen, was dabei herauskommt.

Baudirektorin Manuela Jost als Replik auf das Votum von Christian Hochstrasser: Sie hat nicht gesagt, oder das Gefühl gehabt, es sei ein Konkurrenzdenken mit den Nachbargemeinden. Überhaupt nicht! Wir arbeiten sehr gut zusammen. Aber es ist einfach eine Tatsache, dass in diesen beiden Gemeinden die Siedlungsplanung relativ intensiv vorangetrieben wird. Darum ist es wichtig, dass auch wir in der Stadt Luzern, dort wo das grösste Potenzial vorhanden ist – und das ist jetzt nun mal von der Fläche und von der Ausrichtung her im Littauerboden –, darüber nachdenken können. Dort darf es kein Denkverbot geben. Auch die Stadt will eine moderate, gut ausgerichtete Siedlungsentwicklung haben dürfen. Das war die vorherige Aussage.

Joseph Schärli: Der Littauerboden wurde vom Littauer Gemeinderat schon lange entwickelt. Es steht fest, wo die Gewerbezone ist, wo Industriezone ist. Der Sprechende weiss nicht, was man dort festlegen soll. Es ist kein Vergleich, wie angeführt worden ist, zwischen Allmend und Littauerboden. Ein Grossteil des Littauerbodens ist bereits bebaut. Dort wo die Landreserven sind, sind die Bauern nicht bereit, das Land zu verkaufen. Joseph Schärli hat lange genug mit diesen verhandelt. Er hätte gerne mehr Firmen dort angesiedelt. Aber es ist nicht gegangen, weil sie klar gesagt haben: Wir verkaufen nicht! Ein einziger Landwirt hat verkauft, im hinteren Teil, wo bereits Bauten da sind. Dort kann man nichts anderes hinstellen, als noch weitere Gewerbebauten. Und nun hier Geld auszugeben für eine Planung – weiss Gott, wie mancher Planer hier wieder daran ist –, sieht der Sprechende überhaupt nicht. Dieser Boden ist bebaut. Ein Teil, der noch frei ist, ist für Industrie- oder Gewerbebauten und für nichts anderes – das ist der Littauerboden! Joseph Schärli weiss nicht, welche Vorstellungen man hat zum Littauerboden. Die Heizzentrale der CKW kann trotzdem kommen. Wenn man diese einmal realisieren will, mit einer Verbindung in die Staldenhöhe, ist das absolut möglich, auch zum heutigen Zeitpunkt. Wobei zu sagen ist, dass dieser Hang ein Hangrutschgebiet ist, weshalb eine spezielle Vorsicht nötig ist, wenn man dort so etwas bauen will. Aber die Bauten für Gewerbe und Industrie sind nicht oben am Hang, sondern unten im Littauerboden. Deshalb meint der Sprechende, dass man nicht Geld ausgeben soll, wenn man immer nur von Sparen redet. Aber nachher sagt man wieder, man müsse dort unbedingt etwas machen. Es braucht wieder fremde Leute, welche das beurteilen. Der Stadtrat kann das doch selber auch beurteilen. Deshalb sollte man das nicht bewilligen, und auf diese Art und Weise wieder Geld ausgeben für die Planung im Littauerboden.

Wenn der Sprecher der Grünen und der SP-Sprecher etwas ganz ähnliches sagen, läutet bei **Roger Sonderegger** immer ein Glöckchen. Deshalb möchte er sich ebenfalls dazu äussern, dass die

Diskussion nicht auseinander gerissen wird. Es ist keine Frage, ob man nachdenken dürfe oder nicht. Sondern es ist eine Frage der Prioritätensetzung, wo man zuerst entwickeln will. Es ist in jeder raumplanerischen Grundüberlegung so, dass man zuerst die ein- und aufgezonnten Gebiete entwickelt. Der Stadtteil Littau, oder das Dorf Littau, hat einen Masterplan mit sehr viel Potenzial entlang der Hauptstrasse. Es gibt gigantische Wohngebiete, im Rönrimoos, im Längweiher, im Ruopigen. Es gibt sehr grosse Entwicklungspotenziale in Reussbühl, beim alten Dorfkern. Die Baudirektorin hat es erwähnt, Luzern mit dem unschönen Namen Reussbühl-Ost und West. Die Potenziale sind vorhanden, aber man muss sie zuerst einmal entwickeln. Wenn diese entwickelt sind, wird es gewaltig mehr Verkehr geben. Dann muss man bald einmal ziemlich scharf aufpassen, ob man wirklich Neu-Einzonungen vornehmen soll.

Der Sprechende sieht es ähnlich wie Joseph Schärli. Es ist wirklich wahnsinnig Vieles schon bestehend. Das hat der Stadtrat sehr gut aufgezeigt. Im Kapitel 7.23 stehen diese Grundlagen, wunderbar aufgestellt. Es ist schon sehr viel nachgedacht worden. Die Kernaufgabe beim Littauerboden kann wohl nicht ein Freiraumkonzept sein wie auf der Allmend, wo Zehntausende hingehen. In den Littauerboden gehen höchstens ein paar romantische Littauer, wie Roger Sonderegger und seine Eltern für einen Sonntagsspaziergang. Aber sonst ist das kein Erholungsgebiet. Es ist ein Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsgebiet. Im Wesentlichen geht es um die Arbeitsgebiete, die schon eingezont sind. Es sind keine weiteren verkehrsintensiven Einrichtungen im Littauerboden anzusiedeln. Also ist diese Aufgabe nicht so wahnsinnig komplex. Diese hatte nämlich der Gemeinderat Littau schon zu lösen. Nun hat der Stadtrat diese Aufgabe wieder auf dem Tisch. Also geht es grundsätzlich um die Nutzungen. Man darf dann später selbstverständlich wieder darüber nachdenken, wie die Entwicklung im Littauerboden aussehen soll. Nur „volle Kraft auf allen Kanälen“ gibt keine gute Einteilung der Ressourcen.

Nico van der Heiden sieht das anders. Es ist immer schwierig, wenn man sagt, man wisse, wie es ist, und wie es dann auch noch sein soll. Nun hat man einige Sprecher gehört, die sagten, dass sie wissen, wie es in diesem Gebiet bis ungefähr ins Jahr 2035 sein soll – nicht nächstes Jahr. Mit diesen kurzfristigen Analysen zum Littauerboden kann man einverstanden sein. Aber bis die BZO in Kraft ist, ist es 2025. Diese sollte ungefähr zehn Jahre halten. Also redet man vom Jahr 2035. Der Sprechende möchte sich persönlich sehr zurückhalten, schon jetzt zu wissen, welche anderen Entwicklungspotenziale bis im Jahr 2035 dann vielleicht schon ausgeschöpft sind oder noch nicht. Deshalb sollte man doch jetzt einmal darüber nachdenken dürfen. Man kann dann durchaus zum Schluss kommen, wie es Roger Sonderegger präsentiert hat. Persönlich wäre Nico van der Heiden hier etwas zurückhaltend. Gerne hätte er noch zusätzliche Informationen und würde sich deshalb diesem Denkverbot nicht anschliessen.

Christian Hochstrasser möchte darauf hinweisen, dass jetzt beantragt wird, was beim Littauerboden in der Phase 1 gemacht wird. Das heisst sofort. Es gibt zwar einige Vorstellungen, wie das in 20 Jahren aussehen kann. Der Sprechende kann sich allerdings nicht vorstellen, dass man im Zusammenhang mit dem vorhin erwähnten Stichwort Swiss Steel verkehrlich jetzt bereits etwas machen kann, das dann in 20 Jahren dort sein soll. Aber bezüglich der Prioritätensetzungen kann Christian Hochstrasser mit Roger Sonderegger einverstanden sein. Er sieht nicht ein, wie man jetzt mehr Informationen gewinnen könnte, wie im 2035 dann der Littauerboden aussehen könnte. Wenn man dieses Konzept jetzt umsetzt, sind nicht mehr Informationen vorhanden. Da-

her hat der Sprechende nicht das Gefühl, dass man einen Mehrwert herausziehen könnte. In diesem Sinne sieht die G/JG-Fraktion die Prioritätensetzung nicht im Vordergrund.

Baudirektorin Manuela Jost: Aus dem Entwicklungsschwerpunkt bzw. Richtplan Luzern Nord hat die Stadt eine Verpflichtung. Darin ist festgehalten, dass in dieser Gegend in Richtung Littauerboden Arbeits- und Mischzonen weiter differenziert werden müssen. Den Richtplan vor allem mit den Grundeigentümern verbindlich umzusetzen, um eben die Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehr wirklich besser zu koordinieren. Der Regierungsrat hat mit der Genehmigung der BZO Littau im Mai 2009 explizit darauf hingewiesen. Dieser Handlungsbedarf besteht, und dieser ist noch nicht erfüllt. In Erwiderung an Joseph Schärli weist die Sprechende darauf hin, dass im Littauerboden noch nicht alles so klar ist. Die Frage der publikumsintensiven Nutzung ist ein grosses Thema, gerade auch wegen dem Verkehr. Was soll man wo zulassen, wo macht es Sinn? Das sind viele Fragen, die im Moment noch nicht beantwortet sind. Es ist vor allem das Zusammenspiel von Siedlungsentwicklung und Verkehr, wo es noch eine Pendenz gibt, weshalb dort ein grosser Handlungsbedarf besteht.

Deshalb bittet die Baudirektorin, dass man in diesem Prozess, der über Jahre dauern wird, darüber nachdenken darf, um die ganze Stadt zukunftsorientiert weiter zu entwickeln.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann stellt fest, dass der Rat auf den B+A 26/2015 eingetreten ist.

DETAIL

Seite 27, Kapitel 8.2 - Personelle Ressourcen

Christian Hochstrasser stellt im Namen der G/JG-Fraktion den Antrag, dass der Rahmenkredit um Fr. 350'000.– erhöht wird. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass über die ganze Projektdauer 40 Stellenprozent mehr zur Verfügung stehen sollten.

Begründung: Der Sprechende hat in seinem Eintretensvotum erwähnt, dass das Projekt BZO-Zusammenführung viele Ressourcen braucht. Im B+A wird aufgeführt, dass rund 60 Stellenprozent der heutigen personellen Ressourcen zusätzlich gebunden werden. Es braucht Prioritätensetzungen, gewisse Projekte müssen zurückgestellt werden. So steht es im B+A. Die Baudirektorin hat vorhin gesagt, es sei tragbar in diesen Verschiebungen. Die G/JG-Fraktion stellt jedoch fest, dass bereits heute die Ressourcen sehr knapp sind. Aus verschiedensten Fraktionen aus dem Grossen Stadtrat kommen ab und zu Begehren, oder Haltungen, dass es zu lange dauert, es gehe zu wenig schnell vorwärts. Es seien zu wenige Ressourcen vorhanden. Also wird ja bereits heute zum Teil bemängelt, dass es zu lange geht. Die Fraktion hat sich überlegt, die 60 Stellenprozent über die ganze Projektdauer zu beantragen. Damit man an den vorhandenen aktuell laufenden Projekten so weiter arbeiten kann wie heute. Wenn man 60 Stellenprozent zusätzlich beantragen würde, wäre es durchaus möglich, dass man gewisse Sachen kompensieren und aneinander vorbei bringen kann. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass 40 Stellenprozent über die Dauer der Gesamtprojekte 2016–2020 genügen müssten. Diese werden aber wirklich gebraucht, wenn man in den Bereichen Mobilität, Entwicklungsschwerpunkte, Arealentwicklungen oder in der Umsetzung Wohnraumpolitik keine Engpässe und Verzögerungen in Kauf nehmen will.

Das heisst, die G/JG-Fraktion hat sich im Antrag eigentlich auf einen Kompromiss festgelegt, dass man zusätzlich 40 Stellenprozent über diese Dauer beantragen möchte.

Der Antrag der G/JG-Fraktion lautet:

Es werden über die gesamte Projektdauer (2016–2020) zusätzliche personelle Ressourcen von 40 Stellenprozent zur Verfügung gestellt. Das entspricht Fr. 350'000.–.

Roger Sonderegger hätte gerne einen Antrag gestellt zu Kapitel 8.1. Konsequenterweise nimmt er zuerst Stellung zum Votum von Christian Hochstrasser: Für die CVP-Fraktion ist dieser Antrag in dieser Form neu. Die CVP sieht es etwas anders als Christian Hochstrasser und die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen. Die CVP-Fraktion sieht die aktuelle, vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung schon als Kompromiss zwischen einer Prioritätensetzung und einer Aufstockung um immerhin 70 Stellenprozent über den ganzen Prozess, zusätzlich beim TBA ebenfalls noch 40 Stellenprozent für zwei Jahre. Solche Kompromisse muss die Baudirektorin, gleich wie alle anderen Stadträtinnen und Stadträte, immer eingehen. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist dem Stadtrat ein Kompromiss gelungen, bei dem wahrscheinlich intern auch schon gerungen wurde, wieviel Priorisierung und wieviel Neukredite. Die CVP-Fraktion kann dahinterstehen. Die CVP möchte nicht jetzt, wo das neue Sparpaket geschnürt wurde, schon wieder neue Ausgaben beschliessen, die über dem Budget liegen. Wenn man so umgeht, muss in zwei Jahren wieder ein Sparpaket gemacht werden. Oder vielleicht schon nächstes Jahr. Und das möchte die CVP-Fraktion eigentlich nicht.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Der Antrag von Christian Hochstrasser im Namen der G/JG-Fraktion wurde in der Baukommission nicht gestellt.

Rieska Dommann: Auch die FDP-Fraktion wird den Kompromiss des Stadtrates unterstützen und den Kompromissvorschlag der Grünen ablehnen. Es ist jetzt sicher nicht der Zeitpunkt, zusätzliche Ausgaben im Umfang von Fr. 350'000.– zu bewilligen. Zudem ist die FDP-Fraktion nicht davon überzeugt, dass mit diesen zusätzlichen Stellen der gewünschte Effekt eintreten würde. Sondern vielmehr befürchtet die FDP-Fraktion, dass die zusätzlichen Ressourcen dazu verwendet werden, komplizierte und unübliche Planungsverfahren wie zum Beispiel beim Pilatusplatz zu wählen. Die FDP-Fraktion fordert eine Vereinfachung der Prozesse, damit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen eine raschere Entwicklung der Areale möglich ist. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es für das nicht mehr Stellen braucht. Sondern eben effizientere Prozesse, weniger Bürokratie und keine komplizierten Verfahren.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion fühlt sich mit diesem Antrag etwas hin- und her gerissen. Auf der einen Seite unterstützt die GLP-Fraktion das Sparpaket „Haushalt im Gleichgewicht“ genau aus diesem Grund, dass noch Handlungsspielraum bleibt für neue Bedürfnisse. Deshalb sei der G/JG-Fraktion gesagt, dass das bereits ein neues Bedürfnis, eine neue Ausgabe ist. Das wäre ein Grund, an diesem Sparpaket auch festzuhalten. Auf der anderen Seite kann die GLP-Fraktion die Begründung von Christian Hochstrasser nachvollziehen. Leider ist die Gesamtplanung noch nicht behandelt. Dort sagt die GLP-Fraktion seit Jahren, dass man bei den Arealentwicklungen vorwärts machen soll. Und doch hört man immer wieder zwischendurch, dass die Ressourcen beschränkt sind, man könne nicht vorwärts machen. Das Anliegen von Rieska Dommann ist eine

Vereinfachung dieser Prozesse. Aus Sicht des Sprechenden sind diese halt gesetzlich gebunden. Das ist sicher keine Freiwilligkeit, dass man kompliziert und langwierig arbeitet. Aus diesem Grund hätte die GLP-Fraktion eigentlich Sympathien für den Antrag der Grünen. Und zwar mit der ausdrücklichen Betonung, weil die Stadt sich in einer wirtschaftlich stagnierenden Situation befindet. Deshalb sollte man nun endlich vorwärts machen mit den vielen Arealvorhaben, die auf der Pendenzenliste sind.

Da der Antrag relativ spontan eingegangen ist, kann **Nico van der Heiden** die Haltung der SP/JUSO-Fraktion nicht präsentieren. Persönlich findet er es eigentlich richtig. Vom Anliegen her ist es verständlich. Auch die SP/JUSO-Fraktion will nicht, dass Projekte wegen der BZO-Revision verzögert werden. Die Baudirektorin hat in ihrem Eintretensvotum allerdings sehr klar aufgezeigt, dass das nicht geschehen sollte. Die vom Stadtrat beantragte Pensenerhöhung sollte genau aufgehen. Sonst hätte man sich überlegen können, noch mehr zu kürzen. Der Sprechende ist froh, dass das nicht gemacht wurde. Deshalb denkt er, dass es funktionieren sollte. Schweren Herzens muss sich Nico van der Heiden etwas auf die bürgerliche Seite stellen. Der Rat hat ein Sparpaket verabschiedet. Ein schwieriges Sparpaket, gegen das, wie bekannt ist, die SP/JUSO-Fraktion das Referendum ergriffen hat. Es wäre also schwierig, wenn man jetzt im Bildungsbereich dermassen gespart hat, aber hier sollte man mehr Geld ausgeben. Darum findet der Sprechende persönlich, dass die 1,8 Mio. Franken richtig sind und wird deshalb den Antrag der Grünen und Jungen Grünen ablehnen.

Rieska Dommann hofft, dass András Özvegyi ihm beim Kaffee erklären kann, welches Gesetz den Stadtrat verpflichtet hat, beim Pilatusplatz Verfahren 1 zu wählen, welches nachweislich am meisten Ressourcen in der Verwaltung bindet.

Christian Hochstrasser ist erstaunt, dass einige Redner jetzt mit dem Sparprogramm kommen. Es geht hier darum, dass man Prioritäten setzen muss zwischen Projekten, welche – gerade im Baubereich – die Stadt nicht zuletzt auch wirtschaftlich weiter bringen. Wenn man die Umsetzung der Wohnrauminitiative macht, wenn man die Arealentwicklungen vorantreibt, wird gebaut. Dann geht es um Aufträge, es geht etwas los. Deshalb ist für den Sprechenden der Zusammenhang mit dem Sparpaket schon etwas schwierig. Es heisst dann einfach, man habe gespart, weil man gespart habe. Aber es geht ja darum, dass man etwas entwickeln will. Das soll auch nicht behindert werden und soll vorwärts gehen. Es erstaunt, wenn die SP glaubt, dass das in der Stadt intern kompensiert werden kann. In den Gesprächen mit Kollegen der SP wird in der Regel klar, dass die Zitrone in diesen Bereichen massiv ausgepresst ist, und dass es kein weiteres Sparpotenzial gibt. Wenn man das Geschäft so verabschiedet, wie es jetzt steht, werden im TBA und in der STEN zusätzliche 60 Stellenprozente entzogen, bei Projekten, die heute schon vorliegen würden. Diese kamen schon mehrfach unter Druck, weil immer wieder Verzögerungen auftauchten.

Deshalb möchte der Sprechende festhalten: Falls der Antrag abgelehnt würde, was in der Zwischenzeit zu befürchten ist, könnte die G/JG-Fraktion das Projekt Zusammenführung BZO in dieser Form nicht unterstützen, weil die Fraktion das Gefühl hat, dass andere Sachen deutlich dringlicher und im Moment deutlich wichtiger sind. Mittelfristig ist es selbstverständlich klar, dass die BZO gemacht werden muss. Aber im Moment können wir uns das mit diesen Bedingungen nicht leisten, indem man aus diesen Abteilungen noch Mittel abzieht.

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ab.

Seite 26, Kapitel 8.1 – Kostenübersicht 1–3

Roger Sonderegger stellt den vorher erwähnten Antrag zum Entwicklungskonzept Littauerboden auf Seite 26: Nico van der Heiden hat gesagt, es sei schwierig, wenn man schon weiss wie es ist, oder wenn man schon weiss wie es sein muss. Der Sprechende weiss es nicht. Der Planungshorizont ist so, dass vielleicht der Sohn des Sprechenden hier im Saal sitzt, wenn es 2035 sein soll. So weit voraus kann sich niemand genaue Vorstellungen machen davon. Deshalb stellt der Sprechende auch keinen Antrag, das Konzept zu streichen. Er unterstützt den Antrag des Stadtrates über 1,8 Mio. Franken, oder wie viel es denn auch ist. Das ist doch ziemlich viel Raum, um sich Gedanken zu machen, wie es dann sein soll. Denn diese Argumentation gilt für jede Ecke des alten und neuen Stadtteils, dass man nicht genau weiss, wie es ist. Diese zwei bisher gehörten Argumentationen, dass der Wirtschaftsbericht Fr. 200'000.– enthält, und dass es an anderen Orten auch viel Geld gekostet hat, überzeugen den Sprechenden noch nicht von der Höhe des zu sprechenden Kredites für den Littauerboden. Nochmals: Der Fokus muss sein, den Verkehr und die Siedlung abzustimmen im Littauerboden. Unter anderem aus einem ganz wichtigen Grund: Die Stadt Luzern hat nämlich Land. Wenn man von Reserven und wirtschaftlicher Entwicklung redet, hat dort die Stadt eingezontes Bauland für Gewerbebetriebe. Und das müsste man nützen können. Irgendwie kann man das aber scheinbar nicht. Jedenfalls ist bis jetzt nichts gelaufen beim Staldenhof, beim Land, das von der Stadt im letzten Jahr gekauft wurde. Das hat mit dem Verkehr zu tun. Also muss man schauen, dass man dort vorwärts kommt. Der Antrag ist daher nicht, dass man das Konzept streicht. Auch gibt es kein Denkverbot. Es gibt einfach weniger Geld, um etwas zu entwickeln, wo schon sehr viele Grundlagen und einigermaßen klare Vorstellungen vorhanden sind.

Der Antrag lautet der CVP-Fraktion lautet:

Der Kredit für das Entwicklungskonzept im Littauerboden wird auf Fr. 100'000.– festgelegt.
--

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Dieser Antrag wurde zwischen der Baukommissionssitzung und heute leicht abgeändert. In der Baukommission wurde der Antrag mit Fr. 50'000.–, statt den vom Stadtrat vorgeschlagenen Fr. 200'000.– gestellt. Er wurde knapp abgelehnt.

Urs Zimmermann: Bereits in der Behandlung des B+A 17/2014: „Wirtschaftsbericht 2014 der Stadt Luzern“ hat Peter With namens der SVP-Fraktion den Antrag gestellt, auf diese Massnahme zu verzichten und die Fr. 200'000.– zu streichen. Das freut natürlich die SVP-Fraktion umso mehr, dass die CVP jetzt den Ball aufgenommen und den halben Antrag der SVP von damals jetzt fast unterstützt und den Budgetposten nun auf Fr. 100'000.– festsetzen möchte. Vorher hat man es von Joseph Schärli gehört, auch Roger Sonderegger hat es sehr gut ausgeführt: Der Littauerboden ist entwickelt. Man weiss, was man dort machen muss. Selbstverständlich soll es nicht ein Denkverbot sein, welches man hiermit erzwingen will. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Meinung, den CVP-Antrag zu unterstützen und den Betrag auf Fr. 100'000. zu kürzen. So hat man die Möglichkeit, sich zu überlegen, was man dort machen will. Aber nicht in diesem Umfang, denn die Rahmenbedingungen sind eigentlich bereits schon gegeben.

Rieska Dommann: Der Stadtrat plant ein Entwicklungskonzept im Littauerboden für Fr. 200'000.– zu realisieren, weil es so im Wirtschaftsbericht steht. Die FDP-Fraktion unterstützt eine geordnete Entwicklung im Littauerboden sehr. Sie wünscht sich insbesondere, dass das von der Stadt Luzern erworbene Grundstück möglichst bald entwickelt und bebaut wird. Dass im Littauerboden Handlungsbedarf besteht, ist aus Sicht der FDP-Fraktion ebenfalls unbestritten. Immerhin handelt es sich um ein Gebiet mit grossem Entwicklungspotenzial. Trotzdem ist auch die FDP-Fraktion der Auffassung, dass die angebotenen Fr. 200'000.–, unter Berücksichtigung der schon vorhandenen Unterlagen, den bekannten Fakten, und der absehbaren kurz- und mittelfristigen Entwicklung, zu viel Geld sind. Die FDP-Fraktion wird deshalb den Antrag auf Reduktion der Kosten unterstützen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass mit diesem Betrag die kurz- und mittelfristig erforderliche Planung ausreichend und sorgfältig gemacht werden kann. Es geht nicht darum, keine Planung zu machen. Es geht darum, jetzt das zu machen, was notwendig ist. Die langfristige Entwicklung kann in einer nächsten Revision zeitgerecht erfolgen, wenn neue Fakten vorliegen.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Der Antrag von Roger Sonderegger würde bedeuten, dass der Rahmenkredit auf 1,7 Mio. Franken reduziert wird.

In der Abstimmung stimmt der Rat dem Antrag der CVP-Fraktion mit 26 : 14 Stimmen zu.

Christian Hochstrasser startet einen letzten Versuch, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier noch zu gewinnen: Mit diesem Antrag werden nun Fr. 100'000.– für das Projekt gespart. Deshalb empfiehlt er dem Parlament, diese Fr. 100'000.– im Rahmenkredit zu belassen, und mit diesem Betrag genau die personellen Engpässe in der Verwaltung, welche dort wirklich auftauchen, beseitigen zu können.

Der Antrag der G/JG-Fraktion lautet:

Der Rahmenkredit bleibt bei Fr. 1,8 Mio. Franken. Mit den zusätzlichen Fr. 100'000.– können die personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung entsprechend entschärft werden.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Dieser Antrag wurde in der Baukommission in dieser Form nicht gestellt.

Seite 29, Kapitel 9 – Antrag

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Es liegen zwei Anträge vor:
Die G/JG-Fraktion beantragt, den Rahmenkredit auf 1,8 Mio. Franken zu belassen.
Der Grosse Stadtrat beantragt, den Rahmenkredit auf 1,7 Mio. Franken zu kürzen.

**In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Grossen Stadtrates mit 21 : 19 : 0 Stimmen.
Somit beträgt der Rahmenkredit 1,7 Mio. Franken.**

I. Dem Rahmenkredit von 1,7 Mio. Franken wird mit 35 : 6 : 0 Stimmen zugestimmt.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 9. September 2015 betreffend

Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern Prozessdesign und Rahmenkredit (2016–2022) Details Phase 1 (2016–2017)

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern wird ein Rahmenkredit in der Höhe von **1,7 Mio. Franken** bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4.1 Motion 221, Urban Frye und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, vom 18. September 2014: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Urban Frye ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden.

Sandra Felder-Estermann: Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht immer einfach. All denen, welchen der Schritt noch bevorsteht, darf die Sprechende als berufstätige, dreifache Mutter sagen: Es kommt immer anders als man denkt – und meistens viel strenger.

Ein modernes und gutes HR-Team stellt bei jeder Ausschreibung die Frage, wie eine vakante Stelle am besten ausgeschrieben werden muss. Damit sich auch die passenden und richtigen Personen melden. Dazu gehört auch das Pensum. Oft macht es teilweise Sinn, eine Stelle mit einem „von/bis Pensum“ auszuschreiben, und auch Jobsharing kann ein Thema sein. Aber es gibt Stellen, da braucht eine Abteilung die vorgegebenen Arbeitspensen. Auch der Wunsch, das Pensum auf 80 Prozent zu reduzieren, macht bei gewissen Stellen keinen Sinn. Denn die Rahmenbedingungen stimmen teilweise einfach nicht überein, und die Überforderung der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers wäre vorprogrammiert. Oft gerade bei den erwähnten Führungspositionen. Als HR-Fachfrau hat die Sprechende das alles schon erlebt, und es kommt immer wieder

vor. Die Folge daraus ist: Die „Work-Life-Balance“ kommt in Schieflage und ein Burnout ist vorprogrammiert. Längere Arbeitsausfälle wegen Arbeitsunfähigkeiten gibt es immer wieder. Die FDP-Fraktion ist für eine Sensibilisierung durch das HR für die Prüfung von offeneren Ausschreibungen. Aber ohne reglementarische Pflicht für die einzelnen Abteilungen. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion auch die Motion als Postulat ab.

Joseph Schärli: Es ist ein familienfreundlicher Vorstoss, der hier eingereicht wurde. Vielleicht ein zu freundlicher. Jobsharing ist bereits vorhanden in der Stadtverwaltung. Die Motion verlangt aber einen Beschäftigungsgrad von 80 Prozent oder weniger. An diesem „weniger“ hat sich die SVP-Fraktion sehr gestört. Weil man nicht weiss, wie weit es dann noch nach unten gehen soll. Auch ist nicht klar, ob man dann noch auf die Kundenbedürfnisse eingehen kann. Man sollte 80 Prozent auf Wunsch ermöglichen – und das macht der Stadtrat in Ausnahmefällen. Das bedingt aber auch, dass die Sozialleistungen höher werden, wenn man die ganze Arbeitszeit so aufsplittet. Es ist nicht kundenfreundlich. Plötzlich heisst es, die Stadtverwaltung ist jetzt heute nicht da! Wenn man am anderen Tag anruft, heisst es, die betreffende Person habe am Vormittag frei. Das kann nicht sein, das ist keine Kundenfreundlichkeit.

Familienfreundliche Rahmenbedingungen. Vorhin hat man es vom Stadtpräsidenten gehört, dass die Rahmenbedingungen verbessert wurden. Er hat die weitere Ferienwoche angeführt. Auch sind weitere Möglichkeiten für das Personal geschaffen worden. Man könnte diesen Vorstoss nicht nur für die Familienfreundlichkeit machen. Sondern es sollte für das politische Engagement von Leuten in der Verwaltung auch eine entsprechende Regelung vorhanden sein. Wenn die Abwesenheiten vielfach sehr gross sind, dann ist die Kundenfreundlichkeit nicht mehr da. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, diesen Vorstoss als Motion oder als Postulat entgegenzunehmen. Deshalb stellt der Sprechende den Antrag auf Ablehnung. Wie erwähnt, kann die SVP-Fraktion die Forderung nach „weniger“ nicht mittragen.

Esther Burri sieht es etwas anders als ihre Vorredner. Zu familienfreundlich geht es ihrer Ansicht gar nicht. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig. Egal, welches Familienmodell gelebt wird. Gerade für Alleinerziehende oder getrennt lebende Eltern ist die Möglichkeit enorm wichtig, dass man Teilzeit arbeiten kann. Und das fordern die Motionäre in ihrem Vorstoss. Gleiches gilt auch für Personen, welche Angehörige pflegen und betreuen. Zu diesem Thema hat die SP/JUSO-Fraktion im Jahr 2012 ein Postulat eingereicht, das vom Parlament überwiesen wurde. Es macht sicher Sinn, dass der Stadtrat hier noch konkreter ausführt, was gemacht werden soll. Dass in sämtlichen Positionen möglich ist, 80 Prozent oder weniger zu arbeiten, macht für die SP/JUSO-Fraktion ebenfalls Sinn. Darum ist die SP/JUSO-Fraktion mit der Motion einverstanden und unterstützt die Überweisung als Postulat.

András Özvegyi: Die Grünliberale Fraktion dankt dem Stadtrat für die Informationen in seiner Antwort. Die GLP-Fraktion hat einen 50%-Anteil an Familien. Dieser Anteil hat zwei und drei Kinder und arbeitet selbstverständlich 80 Prozent – der Rest geht für die politische Tätigkeit drauf. Konkret hat die GLP-Fraktion bei den Arbeitgebern die Erfahrung gemacht, dass eine Teilzeitarbeit möglich ist. Auch wenn sie nicht ausgeschrieben war oder in einem Geschäftsreglement festgehalten ist. Die GLP-Fraktion hat die Erfahrung gemacht, dass ein moderner Arbeitgeber darauf eingeht, wenn man mit ihm das Gespräch sucht. Auch wurde die Erfahrung gemacht, dass der Arbeitgeber von sich aus darauf eingeht. Oftmals profitiert er sogar davon. Denn meis-

tens ist es so, dass dann die gleiche Arbeit effizienter, und eben mit 80 Prozent erledigt wird. Das Anliegen wurde in der Fraktion ausgiebig diskutiert. Es stellt sich die Frage, warum das auch noch reglementiert werden sollte, wenn es doch schon funktioniert.

Zum Votum der SVP, welche Angst hat, dass es weniger als 80 Prozent sein könnte: Es ist eine Chance der Organisation. Ganz einfach, zwei 50%-Jobs geben auch 100 Prozent. Somit ist für die Kundenfreundlichkeit eine Auskunftsstelle voll besetzt, der Kunde merkt gar nichts. Die GLP-Fraktion sieht in der Antwort des Stadtrates, dass er gewillt ist, familienfreundliche Rahmenbedingungen an den Arbeitsplätzen zu schaffen. Er will das mit einer Verordnung prüfen. Deshalb ist die GLP-Fraktion mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Franziska Bitzi Staub: Es mag wohl auch nicht erstaunen, dass die Familienpartei CVP dieses Postulat unterstützt. Als Motion hätte die CVP-Fraktion den Vorstoss nicht unterstützt. Es wäre zu starr, wenn man das fix vorschreibt. Der Stadtrat will die Regelung auf Verordnungsstufe prüfen. Deshalb findet die CVP-Fraktion eine entsprechende Sensibilisierung extrem wichtig.

Die Sprechende äussert sich zum Votum von Joseph Schärli betreffend der Kundenfreundlichkeit. Diese Beispiele haben genau gezeigt, wie es läuft: „Sie ist heute Nachmittag nicht anwesend, erst morgen wieder.“ Was ist dann, wenn ER im Militärdienst ist, oder an einer Verwaltungsratsitzung? Es ist immer noch das Gender-Denken mit den Vorurteilen, mit der Rollenverteilung. Es ist nur die Frau, welche gerade zuhause ihre Hausarbeit ausübt oder unterwegs ist. Es kann auch ein Mann nicht einfach 42 Stunden pro Woche erreichbar sein im Büro. Übrigens weiss Joseph Schärli, dass die Sprechende überhaupt nichts gegen den Militärdienst hat.

Um was es eigentlich geht, ist die Wahlfreiheit. Jede Familie kann sich selber überlegen, welcher Elternteil die Betreuungsarbeit übernimmt. Wie man sich als Paar organisiert, mit externer Unterstützung usw. Die Idee ist, dass es dazu keine Vorschriften gibt. Sondern, dass man sich selber organisieren kann. Volkswirtschaftlich ist es übrigens absolut im Interesse aller. Auch jetzt in den Diskussionen um den Fachkräftemangel. Dass Frauen, welche eine sehr gute Ausbildung haben, im Arbeitsprozess bleiben. Tendenziell ist es immer noch so, dass die Frauen Teilzeitarbeit übernehmen und nicht die Männer. Das ist volkswirtschaftlich ein grosses Thema, deshalb kann man eigentlich gar nicht gegen dieses Anliegen sein.

Schon 2007 hat das Departement von Doris Leuthard ein KMU-Handbuch „Beruf und Familie“ veröffentlicht. Darin sind alle diese Themen, welche heute in verschiedenem Zusammenhang im Rat diskutiert werden, bereits abgehandelt. Teilzeitarbeit konkret auf Seite 26. Die Idee ist, dass man das genaue Angebot eines Teilzeitpensums ausschreibt. Das wurde vielleicht von der SVP falsch verstanden. Eine Stelle, die besetzt werden soll, muss nicht mit einem Pensum zwischen 20 und 100 Prozent ausgeschrieben werden. Man schreibt sie aus zwischen 80 und 100 Prozent, für den Rest kann man die Arbeit anders organisieren. Oder man schreibt 40 bis 60 Prozent, je nachdem, wie der Bedarf gerade ist. Klar ist aber auch, dass es bei der Flexibilität Grenzen gibt. Insbesondere in Kaderfunktionen verträgt es keine kleineren Pensen. Eine Stellvertreterfunktion muss anders definiert werden. Es ist nicht mehr einfach eine vorübergehende Absenzen-Stellvertretung. Deshalb muss man Stellvertretungen in diesen Situationen bezüglich der Anforderungen anders auswählen. In einem Kader ist es häufig so, dass die Schlüsselfunktionen nicht beliebig aufgeteilt werden können. Teilzeitarbeit bedingt zum Teil eine Anpassung der Arbeitsorganisation, welche allerdings nicht immer möglich ist.

Deshalb zum Schluss: Die CVP-Fraktion ist einverstanden mit der Überweisung als Postulat, aber nicht als Motion.

Urban Frye macht kurz eine Replik an Joseph Schärli: Die Ergänzung (oder weniger) wurde nachträglich in die rektifizierte Motion eingesetzt. Sonst hätte man irrtümlich annehmen können, dass die Motionäre zwingend verlangen, dass sämtliche Stellen mit 80 Prozent ausgeschrieben werden müssen. Das würde Teilzeitstellen verhindern, zum Beispiel im Schulbereich oder im Reinigungsbereich.

Von einer Seite wurde erwähnt, man könne sich auf eine für 100 Prozent ausgeschriebene Stelle bewerben, im Motivationsschreiben aber beantragen, dass man allerdings nur 80 Prozent arbeiten möchte. Versucht das einmal! Den Franken für diese Briefmarke könnt ihr euch sparen.

Der Sprechende hat es auch schon versucht, beim Bewerbungsgespräch zu sagen, er möchte eigentlich lieber 80 Prozent arbeiten in einer auf 100 Prozent ausgeschriebenen Stelle. Das Gespräch war dann schnell zu Ende. In einem kurzen Satz hat er später von dieser Firma wieder gehört, nachher nicht mehr.

Die FDP argumentiert, dass vor allem Kaderfunktionen gar nicht anders besetzt werden können. Der Sprechende möchte deshalb der FDP empfehlen, ihren Regierungsrat, Baschi Dürr, in Basel anzurufen. Dieser macht das in seinem Departement konsequent. Er hat schon bei den Wahlen gesagt, dass auch er sich daran halten werde. Also ein Regierungsrat, der auch nur 80 Prozent arbeitet. Der Sprechende hat sich vor der Eingabe der Motion kurz mit dem persönlichen Mitarbeiter von Baschi Dürr unterhalten. Es wollte vernehmen, was die Erfahrungen sind. Der persönliche Mitarbeiter hat gesagt, dass sie bis jetzt keinerlei negative Erfahrungen hätten.

Es gibt sogar bestimmte Unternehmen, die das praktizieren – und es geht, bis zum Jobsharing bei Kaderfunktionen! Diese sagen, es können sich auch zwei Personen zusammen für eine Stelle bewerben. Es geht um den Willen, und nicht darum, dass das nicht geht. Der Sprechende ist sehr glücklich, dass die Mitte-Partei das Postulat stützt und freut sich, wenn es überwiesen wird.

Joseph Schärli: Nach der Replik kommt bekanntlich die Duplik. Wie schon gesagt, die SVP wäre dafür gewesen, wenn nur 80 Prozent gestanden wäre. Der Zusatz „oder weniger“ hat die SVP-Fraktion dazu bewogen, diesem nicht zuzustimmen. Da lässt man wieder einen grossen Freiraum. Dann kommt in erster Linie nicht mehr das Arbeiten zum Zug, sondern nur noch der Lohnbezug. Es gibt etliche Leute, die arbeiten nur noch, damit sie Geld haben. Der Rest ist ihnen egal. Die SVP will nicht, dass man diesen Zustand in der Verwaltung hat. Solche Leute will die SVP nicht. Die SVP will kundenfreundliche Leute.

Zu Franziska Bitzi Staub möchte der Sprechende Folgendes ausführen: Auch Frauen können aktiv Militärdienst leisten. Wenn jemand krank ist, ist er auch nicht am Arbeitsplatz. Davon kann SIE oder ER betroffen sein. Es erzürnt den Sprechenden, wenn man hier solche Sachen ins Feld führt, nur um den Vorstoss möglichst durchzubringen.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte eine kurze Zwischeninformation abgeben. Sie glaubt, dass die Stadt bei der ganzen Geschichte um Personal, um Anstellungen schon viel weiter ist, als Einige hier im Saal denken. Es ist alles möglich! Es ist selbst sogar möglich, dass sich jemand für eine 100%-Stelle bewirbt, aber nur 80 Prozent arbeiten möchte. Das ist eine Frage des Verhandelns. Wenn man sich nun für diese Person entscheidet, und es vernünftig gelöst werden kann, geht das. Das betrifft auch Kaderstellen. Der Chef des Umweltschutzes arbeitete jahrelang 70 Prozent, heute 80 Prozent. Das war schon so vor 15 Jahren, fast im letzten Jahrtausend. Die Sprechende hatte selber einen Stabschef, der 90 Prozent arbeitete. Warum will der Stadtrat die

Motion als Postulat entgegennehmen? Eine Motion würde einen B+A benötigen. Das braucht es nicht, weil die Stadt in dieser Hinsicht schon sehr, sehr viel umgesetzt hat.

Deshalb möchte die Sprechende die FDP und allenfalls die SVP, aber sicher Joseph Schärli zu einem positiven Entscheid gewinnen. Denn wichtig ist, dass man am Schluss eine Person hat, welche die Aufgabe auch in einem Teilzeitpensum erfüllen will. Auch wenn sie daneben noch ein familiäres oder ein anderes Engagement hätte. Es sind ja nicht alle Angestellten im Schaltdienst. Hier kann und muss man flexibel sein. Im Rahmen des Gleichstellungsprogramms hat der Stadtrat diese Flexibilität auch festgelegt. Man möchte möglichst viel Flexibilität. Es ist auch eine grosse Wertschöpfung, wenn man Leute hat, welche ihre Aufgaben bei der Stadt erfüllen wollen. Ob das nun 80, 90 oder 100 Prozent ist, spielt keine entscheidende Rolle.

Zur Äusserung von Joseph Schärli in Bezug der Ergänzung „oder weniger“: Es gibt teilweise auch in Führungspositionen Stellen mit einem Pensum von nicht einmal 70, sondern vielleicht 60 Prozent. Das ist überhaupt kein Grund, die Motion abzulehnen. Aber das Postulat würde die Stadt auf dem richtigen Weg unterstützen. Auf dem Weg, den die Stadt seit Jahren erfolgreich beschreitet.

Stefan Sägesser staunt etwas über die ideologische Vergrämung hier im Saal. Wenn „Avenir Suisse“ heute der Bildungsdirektorin näher steht als der FDP, ist das erstaunlich. Von „Avenir Suisse“ gibt es seit 2005 Untersuchungen, die zeigen, dass die Förderung der Frauen, und die Förderung der Teilzeit die einzige Chance ist, um die kommenden zwei Millionen Pensionierten in den nächsten 15 Jahren am Arbeitsmarkt überhaupt aufzufangen. Der Sprechende kann eine solche Diskussion in der heutigen Zeit fast nicht verstehen. Er hat das Gefühl, dass man politisch noch im Kalten Krieg steckengeblieben ist.

Die Zeit ist vorangegangen. Es gibt unterdessen „Diversity Management“, es gibt führende Banken, welche das schon lange umgesetzt haben. Seit acht Jahren gibt es übrigens im Triemli-Spital eine Doppelleitung von zwei Frauen, welche je zu 50 Prozent das Spital mit über 2'000 Mitarbeitenden führen. Das Spital wurde nicht geschlossen, es gibt keine grossen Unfälle – es läuft alles wunderbar. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass man das Postulat im Sinne der Stadt annehmen kann.

Wenn im Titel „Pro Teilzeit“ gestanden hätte, wäre **Sandra Felder-Estermann** die Erste gewesen, die unbedingt dafür gestimmt hätte. Sie arbeitet ebenfalls in Teilzeit, ihr Ehemann ebenfalls. Dass sie gesagt habe, es sei in Führungspositionen nicht möglich, stimmt nicht. Die Sprechende bittet, das Protokoll dann nachzulesen. Denn das ist möglich, aber es kommt auf die Abteilung an. Aber es darf keine Pflicht für jede Abteilung sein, dass man MUSS. Das hat die Sprechende gesagt und nichts anderes. Die ganze FDP-Fraktion sieht das ebenso. Teilzeit ist extrem wichtig und extrem zu fördern. Aber es darf nicht eine Pflicht sein für jede Stelle. In jeder Stelle muss geprüft werden, ob es Sinn macht oder nicht, aber das darf nicht einfach reglementarisch vorgegeschrieben werden. Gegen das ist die FDP-Fraktion, und nicht gegen Teilzeit. Das möchte die Sprechende ganz klar festhalten. Auch nicht gegen Teilzeit in den Führungsbereichen.

Franziska Bitzi Staub ist nochmals erstaunt. Sie ist eigentlich genau gleicher Meinung wie Sandra Felder-Estermann, aber beide kommen zu einer anderen Schlussfolgerung. Zur Aussage von Urban Frye – 100 Prozent ausschreiben, 80 Prozent bewerben – möchte die Sprechende ein Praxisbeispiel aufzeigen. Es kommt durchaus vor. Sie hat das selber erlebt. Sie hat eine Stelle für 100

Prozent ausgeschrieben. In der Verwaltung weiss man, dass man Stellenprozente, die man hat, nicht leichtfertig abgibt. Diese kommen nie mehr zurück. Eine Bewerberin hat vorher angerufen, sie wäre sehr interessiert, aber sie möchte nur Teilzeit arbeiten. Die Sprechende war zwar nicht begeistert, aber hat das Dossier trotzdem angefordert. Das war die beste Bewerbung. Die Frau hat die Stelle bekommen. Sie ist heute noch dort, sie arbeitet super. Es gibt Gegenbeispiele. Das ist nur eine Mutmassung, dass man sich für eine 100%Stelle nicht in Teilzeit bewerben kann. Das stimmt so nicht. Am Schluss ist die Qualifikation ausschlaggebend. Und wie gesagt, es ist eine Frage der Arbeitsorganisation.

Luzia Vetterli versteht nicht ganz, warum die FDP die Motion nicht entgegennehmen will. Wenn man heutzutage immer noch argumentiert, dass Kaderstellen nicht im Teilzeitpensum gemacht werden, ist die Ansicht schon etwas mittelalterlich. Der Sprechenden tut es leid, dass für die SVP nicht Leute reden, welche wirklich eine Familie haben, und allenfalls noch im Berufsleben sind. Sondern es redet ein Sprecher, der schon seit längerem nicht mehr im Erwerbsleben steht. Nach wie vor versteht die Sprechende nicht, warum es nicht möglich sein soll, dass man am Telefon sagen kann: Entschuldigung, Frau Müller ist gerade im Militär. Oder, Entschuldigung, Herr Meier ist im Grosse Stadtrat. Aber man kann am Telefon nicht sagen, dass der Herr Meier zuhause ist und die Kinder betreut. Das hat die Sprechende bisher nicht verstanden. Das wäre doch bei der Kommunikation überhaupt kein Problem. Luzia Vetterli weiss das aus ihrem eigenen Beruf. Auch bei ihr ist es so, dass die Leute immer persönlich mit ihr reden möchten. Das ist doch überhaupt kein Problem, wenn die Sekretärin am Telefon sagt: Sie arbeitet nur Teilzeit, sie ist dann morgen wieder da.

Auch etwas „murrig“ macht die Sprechende die Unterstellung von Joseph Schärli, dass Teilzeitarbeitende nur das Geld abholen gehen würden. So jedenfalls hat sie es verstanden. Sie hofft aber, dass das nicht die Meinung war. Es ist mit Studien bewiesen, dass Leute, die Teilzeit arbeiten, motivierter sind, als Personen, die 100 Prozent arbeiten. Dass sie tendenziell auch mehr leisten. Eben, weil sie einen Ausgleich haben. Ein Familienvater ist gestresst, weil er keine Zeit hat, daneben noch die Kinder zu betreuen, da er 100 Prozent arbeiten muss. Er würde aber lieber 80 oder 70 Prozent arbeiten. Dieser ist höchstwahrscheinlich weniger motiviert und geht wahrscheinlich eher einfach das Geld abholen, wie Joseph Schärli das formuliert hat.

Christian Hochstrasser: Der Bund ist zwar nicht die einzig richtige Referenz. Aber die Regelung, wie sie vorgeschlagen wird (genau die gleiche, wie im Postulat 254, das der Rat heute noch behandelt), wird beim Bund seit Jahren eins zu eins umgesetzt und führt zu keinen Problemen.

Nach Meinung der **Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** unterliegen die Fraktionsmitglieder der FDP einem Grundlagenirrtum. Wie erwähnt nimmt der Stadtrat die Motion als Postulat entgegen, aber nicht als Motion. Im Gleichstellungsprogramm sind diese Möglichkeiten aufgeführt. Es geht nicht darum, dass alle Stellen mit einem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent ausgeschrieben werden müssen. Es ist eine Offerte, dass jemand die ausgeschriebene Stelle besetzen kann, in einem Pensum zwischen 80 und 100 Prozent. Die Praxis ist, dass es möglich ist, auch bei 100%-Stellen ein kleineres Pensum zu übernehmen. Der Stadtrat wird mit der Entgegennahme des Postulates prüfen, wie das im Gleichstellungsprogramm umgesetzt werden kann. Die Sprechende kann die gehörten Interpretationen nicht verstehen. Ausserdem ist ein Postulat „zu prüfen“.

Lisa Zanolla-Kronenberg äussert sich, weil sie in einem gewissen Sinne im Votum von Luzia Vetterli angesprochen wurde. Auch die Sprechende hat eine Familie, sie kann nachvollziehen, dass man diese Motion eingereicht hat. In der SVP-Fraktion wurde die Motion wirklich auseinandergenommen und miteinander besprochen. Zur Ablehnung geführt hat die Ergänzung „oder weniger“. Es steht, von 100 bis 80 Prozent (oder weniger). Und genau das in Klammern war für die SVP-Fraktion der massgebende Punkt, dass sie die Motion nicht unterstützen kann. Zudem möchte die SVP-Fraktion dazu auch keinen B+A.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Diskussion bezieht sich im Moment auf die Entgegennahme der Motion als Postulat.

Sandra Felder-Estermann findet es super, dass das bereits jetzt schon so gemacht wird. Somit braucht es das gar nicht. Die Forderung der Motion bezieht sich hauptsächlich auf die Ausschreibung. Wenn die Sprechende als HR-Verantwortliche eine Stelle für 80 bis 100 Prozent ausschreibt, muss sie alle genau gleich berücksichtigen. Auch wenn es für die Abteilung allenfalls gar nicht möglich ist. Es kann nicht sein, dass es immer so ist. Das ist die Haltung der FDP-Fraktion. Gemäss dem Vorstoss heisst es, man solle die Stellen immer so ausschreiben. Wenn das aber nicht geht, geht es einfach nicht! Weil das aber in der Stadt meistens so gemacht wird, ist die FDP-Fraktion erst recht dafür, die Motion abzulehnen. Denn es wird ja schon so gemacht.

Urban Frye: Die Absicht ist genau die, wie es die Bildungsdirektorin vorher erklärt hat. Die Motionäre sind mit der Bildungsdirektorin komplett einig.

Laura Kopp äussert sich zu Sandra Felder-Estermann: Wie Christian Hochstrasser gesagt hat, macht der Bund das bereits. Die Sprechende schreibt in ihren Stellenausschreibungen 80- bis 100%-Pensen aus. Das ist kein Problem. Es gibt sehr gute Bewerbungen. Diese Personen werden von der Sprechenden sehr gerne eingestellt zu einem 80%-Pensum. Es ist wirklich eine Frage der Arbeitsorganisation. Das Problem, das Sandra Felder-Estermann gerade erwähnt hat, sieht die Sprechende überhaupt nicht.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann stellt fest, dass an der Überweisung als Motion nicht festgehalten wird. Zum Postulat liegt ein Ablehnungsantrag vor.

Der Rat stimmt der Überweisung der Motion 221 als Postulat zu.

- Mittagspause -

Zur Fortsetzung der Sitzung begrüsst die **Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann** die jungen Gäste des Nationalen Zukunftstages. Es sind verschiedene Kinder, Göttikinder und Kinder befreundeter Familien, welche ihre Freunde im Rat besuchen. Die Kinder werden am Anfang einige Fotos machen, weil sie den Besuch beim Grossen Stadtrat in der Schule dokumentieren müssen. Die Ratspräsidentin weist nochmals darauf hin, das WLAN des Rathauses zu benützen, die elektronischen Geräte auf den Flugmodus zu stellen, oder ganz abzustellen.

4.2 Motion 222, Urban Frye und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 18. September 2014: Abgangsentschädigungen

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Urban Frye: Die Motionäre sind mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Peter With: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die Motion als Motion beizubehalten. Die SVP ist der Meinung, dass das ein wichtiges Thema ist. Im März 2013 wurde über die „Minder-Initiative“ abgestimmt. Die Stadt Luzern hat mit 67 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Es zeigt also, dass Abgangsentschädigungen – goldene Fallschirme – kein wirklich beliebtes Thema sind. Auch in der Stadt Luzern nicht. Diesem Umstand sollte man auch in der Stadt Rechnung tragen. Auch in der Stadt gab es bereits solche Diskussionen. Man mag sich erinnern an die Abgangsentschädigungen des Gemeinderates von Littau. Dort ging es auch nicht unbedingt darum, Leute zu entschädigen, wenn es zu einem sozialen Härtefall gekommen wäre. Hier besteht durchaus Klärungsbedarf. Die Motion ist so abgefasst, dass die Abgangsentschädigungen weiterhin möglich sein sollen. Allerdings nur in sozialen Härtefällen und bei einem ausgearbeiteten Sozialplan. Für die SVP-Fraktion ist das in dieser Form in Ordnung, aber weitergehend möchte man es nicht. Die SVP-Fraktion möchte, dass das auch so umgesetzt und festgehalten wird. Darum hält die SVP-Fraktion an der Motion fest.

René Peter: Die FDP-Fraktion hat Vertrauen in den Stadtrat, dass er den Entschädigungsanspruch nach dem geltenden Personalreglement handhabt. Für die FDP-Fraktion macht es Sinn, dass nach dem Grundsatz „Arbeit vor Geld“ gehandelt wird. Jedoch versteht die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates auf die Motion nicht ganz. Der Stadtrat positioniert sich in seiner Aussage klar, indem er die Regelungskompetenz weiterführen will und eine Änderung der Praxis ablehnt. Trotzdem will er die Umsetzungsregeln überprüfen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es keine weiteren Abklärungen braucht, wenn der Stadtrat an der heutigen Regelung festhalten will. Deshalb ist die FDP-Fraktion gegen eine Überweisung der Motion als Postulat.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Antwort des Stadtrates. Auch die SP/JUSO ist der Meinung, dass der Grundsatz „Arbeit vor Geld“ zielführend ist. Eine Überweisung als Motion würde die Fraktion ablehnen. Denn mit der Abgangsentschädigung hat der Stadtrat die Möglichkeit, zum Beispiel mit einem Mitarbeitenden in einer Kaderfunktion eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn man in wesentlichen Bereichen nicht mehr die gleiche Zielsetzung hat. Mit der Überweisung als Postulat ist daher die SP/JUSO-Fraktion einverstanden.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion begrüsst die Antwort des Stadtrates. Auch mit seiner Einschätzung geht die CVP einig, dass „Arbeit vor Geld“ herrschen sollte. Aber mit seiner Schlussfolgerung, diese Motion als Postulat zu prüfen, ist die CVP-Fraktion nicht einig. Die CVP-Fraktion findet, dass die Antwort genügend ist. Der Status quo, wie er heute herrscht, muss nicht zusätzlich neu überprüft werden. Aus Sicht der CVP-Fraktion macht es der Stadtrat bis heute gut. Es gibt keine Gründe, warum man dem Stadtrat in Bezug auf die Abgangsentschädigungen misstrauen

müsste. Es ist auch in der Frage, resp. im Motionstext der Motionäre nirgendwo ein Grund enthalten, wieso es denn wirklich in der Stadt nicht rund gehen sollte. Es läuft richtig, wie es der Stadtrat in seiner Antwort beschreibt.

Noch kurz ein Wort zum Votum des SVP-Sprechers: Die Abgangsentschädigungen, wie sie vor einigen Jahren bei der „Minder-Initiative“ diskutiert wurden, sind wirklich störend. Aber es gibt doch einige Unterschiede zwischen der öffentlichen Hand und einem Grosskonzern, wie es seinerzeit vielleicht die UBS oder andere Banken waren. Das sollte man bei der Beurteilung dieser Motion auch in Betracht ziehen. Die CVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP.

Urban Frye redet für sich, und nicht für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen. Persönlich ist er mit der Beibehaltung der Motion einverstanden. Unter Abgangsentschädigungen versteht man allgemein genau die goldenen Fallschirme für Kadermitglieder. Es geht hier nicht darum, dass man in sozialen Härtefällen, zum Beispiel bei einer Reinigungskraft, welche wegen der Sparmassnahmen allenfalls entlassen werden müsste, nicht nach einer Lösung sucht. Darum sagt der Motionstext: „in sozialen Härtefällen“. Sozialpläne müssen nach Arbeitsrecht ausgearbeitet werden, wenn eine bestimmte Anzahl Leute, also eine grössere Anzahl von Leuten entlassen wird. Urban Frye glaubt, dass das Minimum gesetzlich nirgends festgeschrieben ist. Das heisst, hier hat der Stadtrat durchaus einen Spielraum. Deshalb wird der Sprechende persönlich wiederum für die Motion stimmen.

Stefan Sägesser: Die Grünliberale Fraktion ist nicht für die Überweisung als Motion, und auch nicht als Postulat. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Antwort des Stadtrates ist gut. Auch die Erklärung „Arbeit vor Geld“, welche in Art. 32 und 33 im Personalreglement der Stadt Luzern geregelt ist. Die in Art. 15 geregelte interne und externe Stellenvermittlung ist ein positives Signal, das auch in der Privatwirtschaft angewendet wird. Insofern ist dem Genüge getan. In diesem Sinne unterstützt die GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag der FDP.

Die goldenen Fallschirme im Zusammenhang mit der Stadt sind für den Sprechenden bereits etwas Wahlkampfpoilemik. Er findet, dass das heute noch nicht angebracht ist.

Aus der Begründung, weshalb Urban Frye hier für die Motion stimmt, hört **Thomas Gmür** ein grundlegendes Misstrauen dem Stadtrat gegenüber heraus. In dieser Frage hat die CVP-Fraktion dem Stadtrat gegenüber kein Misstrauen. Sie findet die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat korrekt, wie sie seit Jahren in dieser Angelegenheit gepflegt wird. Es ist unredlich, wenn man hier in dieser Frage dem Stadtrat gegenüber dermassen misstrauisch ist.

Luzia Vetterli möchte aus formellen Gründen von Urban Frye hören, ob er mit der Überweisung als Postulat einverstanden ist oder nicht. Es geht nicht, dass er erklärt, er sei eigentlich einverstanden, stimmt aber trotzdem für die Motion. Erstunterzeichnender ist Urban Frye. Der Erstunterzeichnende muss darüber entscheiden, ob er mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden ist oder nicht. Es ist nun halt so, man muss sich entscheiden. Irgendwie geht nicht Beides.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Urban Frye hat die Motion im Namen der G/JG-Fraktion eingereicht. Er hat auch im Namen der Fraktion gesprochen.

Luzia Vetterli: Gemäss Geschäftsreglement muss das der Erstunterzeichne erklären, und das ist Urban Frye.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Auch ein anderes Mitglied aus der Fraktion könnte bekanntgeben, dass an der Motion festgehalten wird.

Urban Frye hat in der Pause versucht, sich zu dieser Frage mit der Ratspräsidentin und dem Stadtschreiber schlau zu machen. Falls es tatsächlich so sein sollte, wie Luzia Vetterli sagt, ist der Sprechende selbstverständlich bereit, in der Abstimmung dann auch für das Postulat zu stimmen. Um was ist es ihm gegangen? Er findet, dass die Motion eigentlich als Motion überwiesen werden sollte. Falls das aber nicht möglich ist, ist er dafür, dass die Motion mindestens als Postulat überwiesen werden sollte. Somit ist es laut Stadtschreiber nur so möglich gewesen.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann fragt Urban Frye, ob er nach dem Einwand von Luzia Vetterli grundsätzlich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Urban Frye ist damit einverstanden.

Aus dem Rat hält niemand an der Überweisung der Motion fest.

Der Rat stimmt der Überweisung der Motion 222 als Postulat mit 22 : 19 Stimmen zu.

4.3 Postulat 253, Nico van der Heiden, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. März 2015: Ausbau des Vaterschaftsurlaubs

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Sowohl beruflich beim VSAO, wie auch seit Neuestem privat hat **Nico van der Heiden** das Vergnügen, sich mit der Thematik Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu befassen. In einer konzentrierten Aktion hat die SP/JUSO-Fraktion – direkt nach dem Zeugungsvorgang – zwei Vorstösse eingereicht. Bei beiden Aspekten ist die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass die Stadt Luzern als Arbeitgeber noch attraktiver werden könnte.

Den Vorstoss im nächsten Traktandum, der nichts kostet, nimmt der Stadtrat jetzt entgegen (Postulat 254), denjenigen, der etwas kosten würde, lehnt er ab. Blöderweise hat sich der Sprechende als Erstunterzeichner denjenigen ausgesucht, der etwas kostet. Die grosse Frage ist wohl, welches Gesellschaftsmodell man verfolgen will. Heute Morgen hat man gemerkt, dass hier ideologische Fronten aufeinander treffen. Es geht wirklich um die Frage, gehen wir in Richtung Gleichberechtigung, oder hängen wir halt immer noch am traditionellen Modell. In Englisch heisst es „The male breadwinner model“, zu Deutsch etwas despektierlicher Hausfrauenmodell. Hängen wir diesem immer noch nach? Irgendwann – Franziska Bitzi Staub hat das heute Morgen sehr schön gesagt – ist das volkswirtschaftlich eigentlich eine einfache Frage: Junge Frauen sind

heute besser ausgebildet als junge Männer. Wenn es logisch wäre, müssten sie irgendeinmal auch mehr verdienen. Rein volkswirtschaftlich oder ökonomisch betrachtet, müsste man eigentlich irgendwann den Mutterschaftsurlaub abschaffen und nur noch den Vaterschaftsurlaub ausführen. Dass das biologisch nicht so sinnvoll ist, ist irgendwie auch klar. Unsere Sozialpolitik hängt halt weiterhin dem Hausfrauenmodell an. Die Schweiz hat einen sehr spät eingeführten, im internationalen Vergleich auch sehr kurzen Mutterschaftsurlaub. Und gesetzlich – „Entschuldigung“ – haben wir einen absolut lachhaften Vaterschaftstag. Das ist kein Urlaub, das ist einfach ein Tag.

Persönlich ist der Sprechende ganz klar ein Anhänger von Elternzeit und nicht von Mutterschaftsurlaub und Vaterschaftsurlaub. Eigentlich müsste es eine Auszeit vom Erwerbsleben geben, der im Idealfall zwischen Mann und Frau aufgeteilt werden kann. So wie sie sich das wünschen. Von diesem sind wir noch weit weg. Auch völlig klar ist dem Sprechenden, dass das nicht die Diskussion ist, welche man hier im Stadtparlament von Luzern führen muss. Die Stadt Luzern geht heute schon über das – wie der Sprechende findet – lachhafte Minimum beim Vaterschaftsurlaub hinaus. Das soll mit dem eingereichten Vorstoss auch in keiner Art und Weise in Frage gestellt sein. Das ist löblich. Wenn man den Vergleich mit der Privatwirtschaft macht, merkt man, dass einige noch darunter sind. Man merkt aber auch einen ganz klaren Trend, der dahingeht, dass grosse Arbeitgeber oftmals mehr als zehn Tage Vaterschaftsurlaub sprechen. Es geht immer mehr in Richtung von drei und vier Wochen.

Der Stadtrat findet, er habe heute bereits eine fortschrittliche Lösung. Etwas, das weitergeht, ist ihm zu teuer. Das sehen die Postulanten zwangsläufig anders. Es ist eine verpasste Chance. Die SP/JUSO-Fraktion befürchtet, dass die Stadt Luzern im Bereich Gleichstellung ihre Vorreiterrolle ein Stück weit verliert und hält darum konsequenterweise am Postulat fest.

Noëlle Bucher gratuliert Nico van der Heiden und Luzia Vetterli zu ihrem privaten Glück. Sie ist jedoch überzeugt, dass dieser Vorstoss unabhängig vom privaten Glück eingereicht wurde, sondern politisch motiviert ist. Denn wenn die Sprechende richtig rechnet, ist dieser Vorstoss vor dem Zeugungsakt erfolgt, sonst wäre das Kind das Erste, das fast ein Jahr im Bauch wäre. Jetzt aber zum Inhalt der Forderung von SP und JUSO, den die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen unterstützen kann. Dass die Stadt Luzern ihren Mitarbeitern einen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen – 10 besoldete und nach Wunsch weitere 10 unbesoldete – gewährt, ist tatsächlich im Vergleich zu anderen Gemeinden äusserst grosszügig. Der Partner der Sprechenden arbeitet ebenfalls in der Stadtverwaltung und hat im Vergleich zu seinen Kollegen, die in der Privatwirtschaft arbeiten, 20-mal mehr Vaterschaftsurlaub gehabt. Die Frage ist jedoch, warum man die Stadt Luzern mit anderen Schweizer Städten und Schweizer Unternehmen vergleicht, und nicht für einmal den Blick ins Ausland wagt? Die Antwort liegt auf der Hand: Der Vergleich mit Deutschland, Dänemark, Schweden oder Norwegen würde deutlich vor Augen führen, dass die bestehende Regelung zum Vaterschaftsurlaub doch nicht so fortschrittlich ist. Sie ist grosszügig, aber doch nicht fortschrittlich. Vor allem die Möglichkeit, im Anschluss an den besoldeten Urlaub einen unbezahlten Urlaub für die Dauer von 14 Wochen im ersten halben Jahr nach der Geburt des Kindes einzureichen, kann die G/JG-Fraktion gänzlich unterstützen. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist für die Überweisung des Postulates.

Ivo Durrer: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die FDP-Fraktion sieht das etwas anders die linke Seite. Die FDP hat das Gefühl, dass die momentane Regelung

völlig ausreichend und auch sehr grosszügig ist. Es heisst, früher gab es einen Tag für den Mann. Da ist immer noch so. Beim Gewerbe des Sprechenden gibt es nur einen Tag Vaterschaftsurlaub. Deshalb sieht er ernsthafte Probleme, wie man das in der Wirtschaft und in der Stadt einrichten soll, wenn jemand 14 Wochen unbezahlten Vaterschaftsurlaub nehmen möchte. Wer löst diese Personen ab? Jemand muss wieder eingearbeitet werden. Das sieht die FDP-Fraktion nicht. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP als Familienpartei steht natürlich dazu, dass eine Familie, die vor einer neuen, schönen Situation steht, Zeit braucht, sich daran zu gewöhnen. Der Stellungnahme des Stadtrates kann man aber entnehmen, dass die Stadt Luzern den Vaterschaftsurlaub bereits sehr grosszügig gewährt. Man hat es schon gehört. Im Vergleich zu vielen anderen Städten und Kantonen, welche mit fünf Arbeitstagen ziemlich weit zurückliegen, können die Stadtangestellten zufrieden sein. Kürzlich wurde im Bundeshaus über eine Initiative eines CVP-Politikers zum Vaterschaftsurlaub diskutiert. Dort ging es um zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Die Initiative wurde abgelehnt. Demzufolge kann man erkennen, dass die Situation in der Stadt Luzern gut ist. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Marcel Lingg: Der Grosse Stadtrat diskutiert heute über insgesamt vier Personalvorstösse. Drei dieser Vorstösse gehen in die Richtung, dass sie mehr Leistung oder mehr Recht für die städtischen Angestellten fordern. Einzig der vorhergehende Vorstoss ging tendenziell in die andere Richtung. Wenn man sich in den Medien umsieht oder umhört, gibt es fast keine Woche, in denen nicht irgendwo in einer Schlagzeile steht, dass in der Privatwirtschaft Stellen abgebaut werden müssen. Es wird vom starken Franken geredet. Arbeitsplätze werden ins Ausland verlagert oder werden abgebaut. Man zwingt die Arbeitnehmer, mehr oder länger zu arbeiten, oder weniger Lohn in Kauf zu nehmen. Ganz anders ist es offensichtlich, wenn es um staatliche Angestellte geht. Der Sprechende mag es jedem persönlich gönnen, aber man muss sehen, dass jeder Ausbau letztendlich vom Steuerzahler bezahlt wird.

Wie eingangs erwähnt, können viele andere Arbeitnehmer davon nicht profitieren. Sie müssen persönlich etwas daran leisten, damit sie vielleicht ihre Stelle noch behalten können. Man muss aufpassen, dass nicht eine Zweiklassengesellschaft von Angestellten geschaffen wird. Bei privat Angestellten – es gibt sicher Ausnahmen – wird abgebaut, Leistungen werden nicht ausgebaut. Den Staatsangestellten gibt man hier wieder ein Zückerchen, dort wird wieder ein Ausbau gemacht. In diesem Sinne lehnt die SVP-Fraktion auch das Postulat ab.

András Özvegyi: Die Grünliberale Fraktion hat zu diesem Thema folgende Meinung: Die Antwort des Stadtrates zeigt, dass bei Vaterschaft bei der Stadt schon heute viele Möglichkeiten bestehen, genügend Urlaub zu bekommen, um das Vaterschaftsglück ausgiebig zu geniessen. Die GLP-Fraktion möchte in Bezug auf das Kindeswohl noch etwas anderes ansprechen: Hier fixiert man sich eigentlich auf den Moment der Geburt und auf die Zeit danach. Es ist so, wie es heute Morgen mit der Teilzeitarbeit diskutiert wurde. Die GLP-Fraktion ist der Meinung: Viel frei nach der Geburt ist schön, aber nicht alles. Für die GLP-Fraktion hat Priorität, dass man viel Zeit für das Kind hat, und dass man sich auch viel Zeit für das Kind nimmt. Aber während der ganzen Kindheit. Diese Zeit ist zwölf, oder eigentlich achtzehn Jahre lang. Darum ist das Thema Teilzeitarbeit für die GLP-Fraktion viel wichtiger, als jetzt hier nochmals einen darauf zu setzen, einfach im Moment der Geburt. Die Teilzeitarbeit bedingt aber auch einen Lohnverzicht von 20 Prozent,

und damit eine gewisse suffiziente Einstellung zum Leben. Man verdient auch weniger. Die GLP-Fraktion findet, dass diese Fixation auf die Geburt eigentlich zu wenig ist. Oder anders gesagt, gar nicht das Richtige. Unter diesen Aspekten schliesst sich die GLP-Fraktion der Haltung des Stadtrates an und lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Ivo Durrer hat etwas vergessen: Der FDP-Fraktion fehlt hier ein Preisschild, was das alles kosten würde. Ohne dieses Preisschild könnte die FDP-Fraktion das Postulat sowieso nicht überweisen.

Das Postulat 253 wird vom Rat abgelehnt.

4.4 Postulat 254, Luzia Vetterli, Nico van der Heiden und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. März 2015: Gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung bei Elternschaft

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg: Die Ablehnung der SVP-Fraktion liegt nicht in der Tatsache, dass es nicht möglich sein sollte, mit der Stadt als Arbeitgeberin diskutieren zu können, wenn ein solcher Fall eintritt. Störend ist für die SVP-Fraktion, dass das ins Reglement aufgenommen werden muss. Eigentlich müsste es kein Postulat sein, sondern sogar eine Motion. Jetzt wird ein gesetzlicher Anspruch gefordert. Gesetzlich heisst: Es ist in einem Reglement festgeschrieben. Also kann man gar nicht darüber diskutieren. Es ist einfach mehr oder weniger einklagbar, um das Arbeitspensum reduzieren zu können. Auf die spezielle Situation kann man gar nicht mehr eingehen – auch als Arbeitgeber nicht. Wenn diese Situation aus Sicht der Stadt als Arbeitgeberin nicht sinnvoll ist, muss man es trotzdem umsetzen. Wer bezahlt das letztendlich? Somit wäre man wieder beim Thema Preisschild. Letztlich bleibt es wieder am Steuerzahler hängen. Es sind zwar seltene Fälle. Und meistens wird eine gütliche Lösung gefunden. Gerade deshalb braucht es nach Ansicht der SVP-Fraktion keine fixe Regelung in einem Reglement oder in einem Gesetz.

Luzia Vetterli hat mit einem Ablehnungsantrag der SVP gerechnet. Es erstaunt sie nicht wesentlich. Schon vorher wurde darüber diskutiert, dass eine Teilzeitarbeit Sinn macht. Vor allem auch für Väter, welche sich mehr mit dem Kind beschäftigen wollen. Und zwar auch dann, wenn das Kind halt noch sehr klein ist, also kurz nach der Geburt. Das fördert entsprechend vielleicht auch wieder vermehrt die Integration der Mütter im Beruf. Gerade von gut ausgebildeten Müttern, damit diese bei ihrem Arbeitgeber bleiben können. Nicht ganz verstanden hat die Sprechende die Äusserung von Marcel Lingg, was das kosten soll. Sie versteht es beim besten Willen nicht. Es geht einfach um eine Teilreduktion des Pensums. Logischerweise reduziert sich dann auch der Lohn entsprechend. Also kostet es genau gar nichts! Im Gegenteil. Die Sprechende hat vorher schon ausgeführt, dass Teilzeitmitarbeiterinnen und Teilzeitmitarbeiter, welche nebenbei noch Familienaufgaben übernehmen, in der Regel motivierter sind in ihrem Job, wenn sie effektiv im Büro sind. Dementsprechend kostet das den Arbeitgeber nichts, sondern bringt viel mehr noch etwas.

Von wegen Postulat oder Motion: Die Sprechende möchte nicht unnötig kompliziert sein. Es geht zwar um einen gesetzlichen Anspruch. Aber dieser kann auch in der Personalverordnung geregelt sein. Insofern braucht es überhaupt keine Motion. Ein gesetzlicher Anspruch ist nicht zwingend im Reglement. Aber, es ist so: Es geht nicht darum, dass man über einen Anspruch diskutieren kann. Die Postulantinnen und Postulanten haben die Befürchtung, dass es gerade bei Kaderstellen allenfalls heissen könnte, es gehe nicht. Ohne dass man genau überlegt, ob es doch möglich wäre.

Es geht um eine Reduktion von maximal 20 Prozent. Das heisst, in der Regel dürfte das eine Reduktion sein von 100 auf 80 Prozent. Oder zum Beispiel von 90 auf 70 Prozent. Aber es muss mindestens ein Pensum von 60 Prozent bleiben. Diese Regelung wurde beim Bund so getroffen, um die Interessen des Arbeitgebers zu berücksichtigen, dass eben ein gewisses Pensum bleiben muss, damit es Sinn macht. Die Regelung beim Bund funktioniert bestens. Es ist auch nicht bekannt, dass dadurch irgendwelche Kosten oder Probleme entstanden sind.

Franziska Bitzi Staub: Auch die CVP-Fraktion wird dem Postulat zustimmen. Die Argumentation ist die gleiche, wie sie Luzia Vetterli soeben dargestellt hat. Und auch, was vor der Mittagspause bei der Behandlung der Motion 221 diskutiert wurde. Die Sprechende möchte deshalb nochmals auf das KMU-Handbuch von Doris Leuthard verweisen. Auf Seite 29 wird „die unkomplizierte Veränderung des Beschäftigungsgrades“ als eine Möglichkeit geregelt.

Sandra Felder-Estermann: Auch wenn der Bund eine Regelung einführt, heisst das nicht, dass dies die Gemeinden ebenfalls übernehmen müssen. Mit der Entgegennahme des Postulates müsste das die Stadt aber machen. Einen gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung lehnt die FDP-Fraktion entschieden ab. Sie hat aber absolutes Verständnis für das Anliegen und für den Wunsch auf Weiterbeschäftigung, wenn man Vater geworden ist, oder wenn man Mutter geworden ist. Eine Sensibilisierung der Vorgesetzten für eine Weiterbeschäftigung im Teilzeitpensum ist gut. Aber es soll und muss den Abteilungen frei stehen und soll von Fall zu Fall geprüft werden. Denn schon ein 60%-Pensum kann für eine Abteilung bereits zu klein sein. Falls aber vertretbar, und somit tragbar für ein Team, klappt das dann auch. Wenn die Abteilung das aber nicht so sieht und das Gefühl hat, es sei nötig mehr zu arbeiten, dann klappt das mit der Teilzeitbeschäftigung nicht wirklich sehr gut.

Die Annahme dieses Postulates würde nach Ansicht der Sprechenden eine gewisse Chancengleichheit von Frauen im gebärfähigen Alter gefährden. Denn wie weiss man, ob diese Frau ihr Pensum vielleicht schon bald senken möchte? Eine Anstellung wäre daher auch nicht unbedingt förderlich, wenn es um eine Beförderung geht. Die FDP-Fraktion denkt liberal und setzt auf Sensibilisierung und Freiwilligkeit. Aber nicht auf Druck durch „Gesetzlichen Anspruch“. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Christian Hochstrasser: Auch wenn es noch so schön ist, dass es für Väter und Mütter gut ist, dass man seine Arbeitszeit reduzieren kann. Das ist eigentlich gar nicht das Argument. Der Punkt ist Folgender: Wenn jemand schon eingearbeitet ist und das Know-how hat. Wenn er beim Arbeitgeber oder in einer Verwaltung bereits vernetzt ist und arbeiten kann. Dann ist es wichtig, dass diese Person bleibt. Wenn ein Arbeitgeber bereit ist, diese Möglichkeit einer 20%-Reduktion zu offerieren, ist das auch ein Punkt, dass man einer allfälligen Kündigung durch die betreffende Person zuvorkommt und sie keinen neuen Job suchen muss. Das heisst, es ist ein klassischer Fall,

dass die Verwaltung ihr Personal an ihre Arbeitgeberin binden kann. Damit wird doch geschaut, dass die Leute ihr aufgebautes Know-how der Stadt auch weiterhin zur Verfügung stellen. Es ist eigentlich im ureigenen Interesse der Stadt Luzern als Arbeitgeberin, dass man eine solche Regelung einführt. Die Leute können in einem reduzierten Pensum weiterarbeiten und können darauf bestehen, dass sie diese Reduktion auch bekommen. Wenn man ein Preisschild ausrechnen wollte, ist es wahrscheinlich nicht effektiv abschätzbar. Aber wenn man weiss, wie viel eine Kündigung und eine Neueinstellung kostet, ist wahrscheinlich das Preisschild in diesem Bereich sogar positiv.

Franziska Bitzi Staub hat das Argument von Sandra Felder-Estermann nicht verstanden, warum eine solche Regelung gegen die Frauen sein soll. Der Wunsch, das Pensum zu reduzieren, kann ja von Müttern und Vätern kommen. Die Sprechende weiss nicht, warum sich das ungleich auswirken soll. Im Übrigen ist das heute auch für Männer wirklich ein Thema.

Sogar an der HSG, wo die Sprechende studiert hat, hatte man früher das Gefühl, wenn man talentierte Studienabgänger suchte, sei das Image der Firma das A und O. Inzwischen hat man festgestellt, dass „Work-Life-Balance“ und Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch bei Männern, und auch bei Managern ein Thema ist. Festgestellt wurde auch, dass Firmen, welche diese Möglichkeit anbieten, einen Wettbewerbsvorteil haben. Deshalb versteht die Sprechende nicht, warum diese Regelung zu Ungunsten der Frauen sein soll.

Sandra Felder-Estermann kann das gerne erklären aus der Praxis. Man stellt jemanden ein für ein gewisses Pensum, weil man für ein bestimmtes Pensum jemanden braucht. Dann kommt eine Frau in gebärfähigem Alter und möchte diese Stelle. Ebenso bewirbt sich auch ein Mann. Wie heute schon mehrfach erwähnt wurde, ist es nach wie vor gang und gäbe, dass meistens Frauen ihre Pensen reduzieren wollen. Aus diesem Gesichtspunkt hat sich die Sprechende vorhin dazu geäussert. Als HR-Verantwortliche versteht sie ihre Vorgesetzten. Sie nehmen lieber einen Mann; dieser kann nicht schwanger werden. Gerade deshalb ist die Chancengleichheit in der Praxis nicht gegeben. Die FDP-Fraktion ist dagegen, dass man gesetzlich reglementieren will, dass man jemanden weiterbeschäftigen muss. Christian Hochstrasser hat sich geäussert, dass man das Know-how behalten soll, wenn es passt. Die Sprechende ist überzeugt, dass auch die Stadt diese Angestellten immer behalten will, wenn es geht. Aber es darf nicht gesetzlich vorgeschrieben sein. Die Sprechende hat in ihrer Tätigkeit schon schwangere Frauen eingestellt, welche gleich darauf eine Halbierung des Arbeitspensums beantragten. Darum geht es! Wenn ein solcher Anspruch für Frauen und Männer wirklich gesetzlich verankert wird, führt das zu einem Nachteil.

Luzia Vetterli hat das Gefühl, dass die FDP-Fraktion ein etwas altmodisches Modell hat. Wenn sich die Sprechende mit Gleichaltrigen unterhält, geht es praktisch immer um Männer, welche gerne reduzieren wollen. Aber aus irgendeinem Grund geht es nicht. Man hört immer wieder, dass in der Firma keine Kultur ist. Es sei nicht möglich, dass sie 80 Prozent statt 100 Prozent arbeiten können. Aber bei den Frauen ist es irgendwie selbstverständlicher, dass man allenfalls nur noch in einem halben Pensum arbeitet. Als Frau in den Dreissigerjahren hat man dieses Problem so oder so immer. Wenn man in diesem Alter einen neuen Job antritt, wird das immer ein Thema sein. Wenn man einen konservativen Chef hat, wird er wahrscheinlich den Mann anstellen und nicht die Frau. Eben weil die Angst besteht, dass die Frau dann wieder ganz aufhört und gar nicht mehr der Firma erhalten bleibt. Hier kommt wieder das Argument: Wenn die Frau – oder

der Mann – auch weiterhin 60 Prozent arbeitet, ist am Schluss der Firma gedient, weil niemand neu eingearbeitet werden muss. Die Sprechende kann die Argumentation beim besten Willen nicht verstehen.

Noëlle Bucher wendet sich an Sandra Felder-Estermann: Eine Frau muss bei ihrer Anstellung nicht sagen, dass sie schwanger ist. Genauso wie auch der Vater nicht sagen müsste, dass seine Frau ein Kind erwartet. Das interessiert übrigens keinen Arbeitgeber, wenn der Vater ein Kind hat – oder drei, fünf oder sieben Kinder. Zweitens ist eine Schwangerschaft kein Kündigungsgrund. Und drittens: Sollte eine Frau aufgrund ihres Geschlechts nicht eingestellt werden, ist das Diskriminierung. Die Sprechende hofft nicht, dass das beim Arbeitgeber von Sandra Felder-Estermann so praktiziert wird.

Für **Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** sind das die guten Themen einer Debatte. In der BZO-Revision und anderen Geschäften ist es eher technisch. Aber hier geht es jetzt um das Eingemachte. Die Sprechende möchte, wie schon am Morgen daran erinnern, dass die Stadt schon jetzt eine solche Regelung hat. Im Personalreglement steht in Art. 1 Abs. 2 lit. k: „Arbeitsbedingungen, die den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Verantwortung in Familie und Gesellschaft wahrzunehmen, werden geschaffen.“ Mit diesem Postulat wird das nun klarer. In der Personalverordnung werden die Ausführungsbestimmungen im Detail geregelt.

Der Sprechenden ist das Ansinnen von Sandra Felder-Estermann etwas gar altbacken herüber gekommen. Es mag sein, dass das Probleme geben wird. Aber auf der anderen Seite gibt es genauso viele, wenn nicht sogar viel mehr Situationen, die erfolgreich gelöst werden. Der Stadtrat ist eher positiv gestimmt. Der Stadtrat rechnet mit dem, was gut ist. Er ist überzeugt, dass es der Stadt nützen wird. Und vor allem unterstützen die Anliegen des Postulates den Stadtrat in der Umsetzung des Gleichstellungsprogramms.

Sandra Felder-Estermann antwortet an Luzia Vetterli: An ihrem Arbeitsplatz wird das schon seit 16 Jahren so gehandhabt, dass Mann und Frau Teilzeit arbeiten. Von wegen altbacken kann hier überhaupt nicht die Rede sein. Das wird wirklich auch gelebt!

Die FDP-Fraktion stört vor allem der gesetzliche Anspruch. Dass das sensibilisiert wird, ist ein Muss. Das ist auch Zukunft. Aber es kann einfach nicht durchgehen, dass man alles gesetzlich festhalten muss, was bereits gemacht wird. Es läuft ja gut! Dass gesetzlich verankert werden soll, dass Alle – Frau und Mann –, wenn sie Mutter oder Vater werden, einen gesetzlichen Anspruch auf Reduktion haben, dagegen wehrt sich die FDP.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Genau das wollen wir, das einklagbare Recht!

Als Mann im gebärfähigen Alter möchte sich **Nico van der Heiden** ebenfalls zu Wort melden („eine interessante Formulierung...“): In seinem beruflichen Arbeitsumfeld sind alle Mitarbeitenden jünger als er. Es kommt eine Generation nach, die nennt man Generation Y. Eine ganz spannende Generation. Diese haben ein ganz anderes Gesellschaftsbild. Auch für ihn ist es manchmal schwierig zu verstehen, wie die Generation Y unterwegs ist. Aber es lohnt sich, sich damit zu befassen. Denn diese Generation hat im Bereich „Work-Life-Balance“ eine ganz andere Einstellung als die Generation, in der der Sprechende steckt. Da kommt etwas auf die Gesellschaft zu. Sei es als Arbeitgeber, sei es als Politiker. Alle Verantwortlichen müssen sich damit aus-

einandersetzen, dass sich hier die Prioritäten durchaus verändert haben. Die Postulantinnen und Postulanten wollen explizit den gesetzlichen Anspruch. Damit nämlich die Stadt Luzern eine potenziell attraktive Arbeitgeberin ist für Leute, die sich überlegen, ob sie zur Stadt arbeiten gehen wollen. Jemand bewirbt sich nach dem gängigen Prinzip bei der Stadt um eine 100%-Stelle und bekommt die Stelle. Dann weiss er, dass er mit der Stadt verhandeln müsste, falls er irgendeinmal Vater werden würde. Er müsste schauen, ob er sich mit dem direkten Vorgesetzten finden kann, oder ob er sich an eine höhere Stelle wenden muss. Vielleicht findet man sich, vielleicht auch nicht. Also muss man kündigen.

Wenn diese Regelung explizit festgehalten wird, und man sich um eine 100%-Stelle bewirbt, weiss man, man hat Anspruch auf eine Reduktion, falls man eines Tages Vater oder Mutter wird. Das macht per se die Stadt Luzern als Arbeitgeberin attraktiv. Nicht nur für diejenigen, welche bereits bei der Stadt arbeiten, sondern auch für diejenigen, welche sich überlegen, zur Stadt Luzern zu kommen. Darum ganz explizit: Jawohl, gesetzlicher Anspruch auf diese Reduktion.

Marcel Lingg bedankt sich bei Ursula Stämmer-Horst für ihre letzten Schlussvoten. Sie hat es wirklich auf den Punkt gebracht. Der SVP geht es nicht um die Grundsatzdiskussion, wie man Familienmodelle definiert. Wenn man als Arbeitgeber und Arbeitnehmer an einen Tisch sitzt und die Situation analysiert und nach Lösungen sucht, gibt es bei 99 Prozent eine einvernehmliche Lösung. Die SVP-Fraktion wehrt sich dagegen, auch wenn es nur bei einem Prozent aus irgendwelchen Gründen für die Stadt Luzern unvorteilhaft ist. Vielleicht wäre es aus Sicht der entsprechenden Person sehr wohl zumutbar, eine Reduktion halt vielleicht nicht von 80 auf 60 Prozent, sondern nur auf 70 Prozent vorzunehmen. Das einfach einmal als Beispiel. Aber dass man es nicht gerichtlich einklagen kann. Es geht einfach wieder in Richtung immer mehr Gesetze. Eine Gesetzesflut, bei der eine nächste Generation irgendeinmal keinen Durchblick mehr hat, was überhaupt als Menschenverstand noch gelten kann. Dem muss entgegengesetzt werden, dass man miteinander noch reden kann. Es muss nicht alles vor Gericht entschieden werden.

Katharina Hubacher möchte noch einmal auf die Stadt als Arbeitgeberin zurückkommen. Im Rat wurde schon mehrmals über die Möglichkeiten der Stadt in Sachen Lohnentwicklungen geredet. Die Stadt kann nicht die grossen Sprünge machen, das wissen alle. Jetzt geht es darum, zu schauen, wo die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv und zukunftsorientiert unterwegs sein kann. Damit es für die Leute doch noch eine Überlegung wäre, bei der Stadt arbeiten zu wollen. Das ist jetzt ein Bereich, der zwar manchmal in der Umsetzung etwas schwierig sein kann. Aber damit hat die Stadt bei Leuten, die qualifiziert sind, einen Punkt mehr. Aus diesem Gesichtspunkt muss man es betrachten. Bei der nächsten Lohnrunde wird die Stadt keine grossen Sprünge machen können. Aber hier, in den „weichen“ Faktoren, könnte man etwas bewirken – was vielleicht mehr bewirkt, als man denkt.

Der Rat überweist das Postulat 254.

**4.5 Postulat 256, Theres Vinatzer und Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. März 2015:
Bei Bauvorhaben Generationenthematik berücksichtigen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Das Postulat 256 wird ohne Wortbegehren überwiesen.

**4.6. Motion 258, Daniel Furrer und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 23. März 2015:
Mehr Transparenz bei externen Fachkräften/Beratern in der Stadtverwaltung**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Daniel Furrer: Die Motionäre sind mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden.

Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort und für die Bereitschaft zur Offenlegung und separaten Auflistung von Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare künftig im Voranschlag und in der Rechnung. Ohne Zweifel wird auch in Zukunft nicht auf den Einsatz von externen Fachkräften und Beratern verzichtet werden können. Sei dies, um Arbeitspitzen kurzfristig zu brechen oder spezifisches Expertenwissen einzuholen. Die Motion richtet sich auch nicht gegen externe Hilfe durch Fachkräfte oder Berater.

Der Grosse Stadtrat hat in letzter Zeit einige Vorstösse behandelt, bei denen es um eine Verbesserung der Transparenz geht. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst diese Tendenz, weil sie überzeugt ist, dass Transparenz im Endeffekt das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Stadt und unseren Staat fördert. Die Ausführungen des Stadtrates in der Antwort zu den Entwicklungen im Rahmen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) stimmen die Fraktion allerdings ein bisschen skeptisch, ob diese Transparenz auch nach der Einführung im Jahr 2019 noch in gleichem Masse gegeben sein wird. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt deshalb den Stadtrat gerne beim Wort, wenn er sagt, dass er sich auch nach Einführung von HRM2 für das Bedürfnis nach Transparenz einsetzen wird.

Da die Stadt bereits heute eine Liste über externe Dienstleistungen und Honorare ab 20'000.– Franken führt, kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand, diese Offenlegung auch in der Jahresrechnung abzubilden, nicht allzu gross sein wird. Die Offenlegung wird auch helfen, zu prüfen – das ist der zweite Punkt –, ob die in der Antwort erwähnten Kriterien auch angewendet werden, wenn es um eine externe Vergabe geht. Die SP/JUSO-Fraktion wird dort sicher ab und zu ein Auge darauf werfen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird daher dem Antrag des Stadtrates auf Entgegennahme als Postulat zustimmen. Sie ist überzeugt, dass auch die anderen Fraktionen sich dieser vertrauensbildenden Massnahme nicht verschliessen können. Der Sprechende möchte in diesem Zusammenhang zum Schluss erwähnen, dass der Bund etwas Ähnliches, oder das Gleiche bereits im Jahr 2006 eingeführt hat. Es ist also nichts Exotisches, wenn der Annahme des Postulates zugestimmt wird.

Christian Hochstrasser: Der Einsatz von externen Beratern bei der öffentlichen Hand nimmt relativ stark zu. Die Gründe für diese Zunahme sind vielfältig. Einerseits ist es, weil intern das Know-how fehlt, andererseits ist es so, weil extern mehr Know-how vorhanden ist. Aber es gibt noch einen weiteren Punkt, welcher der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen etwas Sorge macht: Bei der öffentlichen Hand besteht häufig eine gewisse Unsicherheit. Man könnte vielleicht auch sagen, eine Mutlosigkeit. Alles was man macht, muss man zuerst extern absichern lassen. Das ist relativ teuer. Der Sprechende hat aus eigener Erfahrung erlebt, wie das funktioniert. Man kommt fast immer nur mit einem externen Auftrag weiter, wenn man ein Geschäft bearbeitet in der öffentlichen Hand. Externe Berater und Mandate haben in den letzten Jahren zudem für einige Skandale und Unstimmigkeiten gesorgt. Im Speziellen im Informatikbereich, im Speziellen beim Bund und Kanton. Oft sind damit hohe Kostenfolgen verbunden und auch ein hoher Reputationsschaden. Vor allem leidet die Glaubwürdigkeit der entsprechenden Behörde der öffentlichen Hand.

Der Stadtrat schreibt in der Antwort von drei Kriterien, die bei einer externen Vergabe geprüft werden müssen. Diese erachtet die G/JG-Fraktion als sinnvoll. Sie hat aber den Eindruck, dass in der Praxis diese Kriterien nicht immer ganz eingehalten werden. Vielleicht kann man sich noch erinnern. Es ist noch nicht lange her, als im Rat die Frage diskutiert wurde, ob man mit der ewl ein Contracting abschliessen wolle, oder man sich das Know-how mittelfristig selber erarbeiten will. Der Sprechende hat den Eindruck, dass man manchmal, gerade aufgrund von Sparübungen, wenige Möglichkeiten findet, oder wenig Möglichkeiten sucht, ob man möglicherweise das Know-how intern hätte. So wäre man nicht immer auf externe Berater angewiesen.

Positiv ist der G/JG-Fraktion aufgefallen, dass der Stadtrat das Postulat so entgegennimmt. Dass er auch der Problematik im Zusammenhang mit dem Führen von Globalbudgets Rechnung trägt. Wenn man ein Globalbudget setzt, überträgt das den Verantwortlichen aus den einzelnen Bereichen relativ grosse Kompetenzen zu entscheiden, wo man die Mittel wie einsetzt. Das ist an sich richtig. Aus Sicht der G/JG-Fraktion gibt es aber Handlungsbedarf, dass man das politische Controlling umsetzen kann. Dass man Transparenzen über die Vergaben hat, und dass man diese auch kritisch hinterfragen darf. Das heisst, dass die Verantwortlichen in ihren Bereichen nicht einfach freie Hand haben, wo sie ihre Mittel einsetzen. Oder zumindest, dass man kritisch nachfragen darf.

Eine Nebenbemerkung zum Schluss: Durch die kürzlich beschlossenen Sparmassnahmen und Kürzungen von Stellen ist das Risiko zunehmend grösser, dass die Stadt in verschiedenen Bereichen ihr Know-how verliert. Auch hier eine eigene Erfahrung: Wenn man externe Berater bezieht, oder externe Mandate vergibt, braucht es ein internes Know-how, um diese Aufträge zu vergeben. Das heisst, wenn man intern gar kein Know-how hat, kann man eigentlich nicht einen externen Auftrag erteilen. Denn man muss ja genau sagen, was man will, welche Fragen man hat, und wie sich diese Fragen klären. Diesem muss man doch nachgehen können. Dort sieht die G/JG-Fraktion eine gewisse Problematik. Der Know-how-Verlust durch die Stellenkürzungen führt dazu, dass die externen Mandate zwar zunehmen. Sie sind aber nicht in jedem Fall gewinnbringend, weil sie intern in dieser Form gar nicht immer verarbeitet werden können. Von daher unterstützt die G/JG-Fraktion das Postulat und ist sehr dankbar, dass dieser Punkt von der SP/JUSO-Fraktion auf den Tisch gebracht wird.

René Peter: Auch die FDP-Fraktion ist für mehr Transparenz und kann den getrennten Ausweis im Voranschlag und in der Rechnung nur begrüssen. Die FDP stellt aber auch fest, dass der Trans-

fer von externem Wissen in die Stadtverwaltung auch zu einer grösseren Verwaltung führen wird. Deshalb ist die FDP-Fraktion gespannt, wie dann die vier aufgelisteten Fragen beantwortet werden und ist mit der Überweisung als Postulat grossmehrheitlich einverstanden.

Mirjam Fries: Die Motionäre haben eigentlich zwei Anliegen. Als Erstes möchten sie Transparenz haben über die Höhe der Beratungsaufwände in der Stadtverwaltung. Darum möchten sie diese auf einem separaten Konto verbucht haben. Das findet die CVP-Fraktion grundsätzlich auch wünschenswert.

Der Stadtrat sagt ja, er habe das in der Vergangenheit schon so gemacht. Das wurde dann aber irgendwann abgeschafft, weil man die Konten straffen wollte. Die Details der Ausgaben für Beratungsaufwände über Fr. 20'000.– kann man aber in der Stadtkanzlei einsehen. Wenn man im Fall von Beratungsaufwand wirklich Transparenz haben will, muss man auch die Details sehen. Die nackte Zahl als solches sagt nicht allzu viel aus. Das ist anders bei einem Konto „Büromaterial“ oder „Energie Heizung“. Dort sieht man die Entwicklung auf einen Blick. Bei einem Beratungsaufwand braucht man einfach etwas mehr Informationen.

Der Trend im Kanton geht jetzt aber mit HRM2 in Richtung Globalbudgets mit Leistungsaufträgen. Da wird es sowieso Änderungen in der Rechnungslegung geben. Der Stadtrat will klären, ob in diesem Zusammenhang die Möglichkeit besteht, diese Konten auseinanderzunehmen. Das findet die CVP-Fraktion gut. Der Beratungsaufwand ist aber nur ein Puzzle im Ganzen. Darum ist für die CVP-Fraktion die Entgegennahme als Postulat genügend. Die Vorredner haben es teilweise schon gesagt. Es wäre auch für die CVP wichtig zu wissen, ob das Parlament auch nach der Einführung von HRM2 noch genügend Informationen haben wird.

Die genannten Kriterien für die Vergabe von Beratungsmandaten an externe Fachkräfte machen aus Sicht der CVP-Fraktion Sinn. Es wird wahrscheinlich – wie in jedem privaten Unternehmen – immer eine Gratwanderung sein, wann man das Know-how intern aufbauen oder einen externen Berater beiziehen soll. Alles in allem ist die CVP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Aus dem Rat hält niemand an der Motion fest.

Somit ist die Motion 258 als Postulat überwiesen.

4.7 Interpellation 260, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 1. April 2015: Was bewirkt die Mall of Switzerland?

Albert Schwarzenbach wünscht Diskussion.

Der Diskussion wird stattgegeben.

Albert Schwarzenbach: Die Mall of Switzerland, das sind 140 neue Geschäfte. Das ist ein Fitnesscenter, das sind 12 Kinosäle, das ist ein Hotel, das sind Wohnungen. Das sind 46'000 Quadratmeter Einkaufsfläche, die in Ebikon entstehen werden. Im Vergleich dazu: Die Innenstadt hat 50'000 Quadratmeter.

„Urban Entertainment Center“, so ist das überschrieben. Wenn man nachher in den Unterlagen liest, heisst es als Werbebotschaft, wenn man dorthin geht: „Gleicht eher einem Bummel durch eine gewachsene Altstadt, denn einem klassischen Einkaufen in einem Shopping-Center.“ Was das auslöst ist eigentlich schon absehbar, ein grosser Verdrängungswettbewerb. Emmen-Center, Pilatusmarkt, Länderpark Stans. Das gibt einen eifrigen Wettbewerb. Es gibt einen Mobilitätszuwachs – und diesen nicht nur in den klassischen Ladenöffnungszeiten. Wichtig ist, dass man hier nicht wegschaut. Die Mall of Switzerland ist eine grosse Herausforderung.

Wie wirkt sich die Mall of Switzerland auf die Innenstadt aus? Für den Sprechenden ist eines unbestritten: Sie wird sich auswirken. Herausgefordert sind in erster Linie die Familienbetriebe, die kleinen Betriebe. Die grossen Ketten werden anders ticken, die können damit umgehen. Denn es gibt in den Innenstädten einen gesamtschweizerischen Trend, und das ist Folgender: Traditionelle Läden verschwinden, Grossverteiler ziehen sich zurück, langjährige Gaststätten schliessen, die Angebotsdichte nimmt von Jahr zu Jahr ab. Das heisst, wenn man nicht reagiert, gibt es Opfer. Allein die Entwicklung im Auge zu behalten, wie es in der Antwort steht, ist dem Sprechenden zu wenig.

Was kann man denn überhaupt tun? In erster Linie sind es die Betroffenen, die handeln müssen. Die Detailhändler, die City-Vereinigung, der Detaillistenverband. Alle, die sich für eine lebendige Innenstadt einsetzen wollen. Und zwar heute müssen sie es machen und nicht erst morgen. Denn der Detailhandel ist doppelt gefordert. Nebst der Konkurrenz kommt auch das Online-Shopping. Man rechnet damit, dass in den nächsten zwei Jahrzehnten ein Drittel der Detailhandelsflächen verschwindet. Das heisst also, dass 17'000 von heute 50'000 Detailhandelsverkaufspunkten gefährdet sind. Es ist ein grosser Strukturwandel in Sicht. Wer zu spät kommt, hat keine grosse Überlebenschance. Es gibt nur Eines. Auf Stärke setzen für die kleinen Geschäfte: Kundennähe, Kundenbindung, Service, Einkaufserlebnis Innenstadt (Branchenmix), unverwechselbare Produkte. Nichts Neues, aber man muss es tun. Koordiniert und mit einem langfristigen Ansatz.

Was kann die Stadt, was kann die Politik tun? Eines ist klar. Die Stadt kann nicht in den Markt eingreifen. Aber sie kann Rahmenbedingungen schaffen. Unbürokratische Abläufe, Ladenöffnungszeiten, Erschliessung durch den öffentlichen und privaten Verkehr, Fussgängerzonen. Und sie soll die Zeichen aus der Wirtschaft ernst nehmen. Wenn beispielsweise der Detaillistenverband, vertreten durch die kleinen Detaillisten aus der Stadt Luzern sagt, dass in den Zentren der kleinen und mittleren Schweizer Städte immer mehr Läden verschwinden, was die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Gebrauchs gefährdet, so ist das wie ein Hilferuf. Ohne eine Partnerschaft zwischen dem Detailhandel geht es nicht, wenn die Ortskerne, wenn der Stadtkern attraktiv bleiben sollen.

Das Treffen des Stadtpräsidenten mit den Liegenschaftsbesitzern ist ein erster Schritt gewesen. Aber es braucht einen zweiten und es braucht einen dritten Schritt. Es braucht weitere Gesprächsrunden unter Einbezug der Akteure aus dem Detailhandel. Ein Programm. Innenstadtentwicklung als Begriff muss mehr sein, als nur schöne Konzepte auf einem Papier.

Und was die Mobilität betrifft, die da ausgelöst wird: Die Mall of Switzerland ist nicht einfach Sache nur von Ebikon. Das wäre mindestens ein Thema für die K5-Gruppe.

„Die Uhr läuft gegen das lokale Gewerbe“, hat der Tages-Anzeiger zu diesem Thema geschrieben. Eines ist sicher: Die Uhr tickt. Und: Viel Zeit bleibt nicht mehr. Die Mall of Switzerland wird nämlich in etwas mehr als zwei Jahren eröffnet.

Mario Stübi: Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, kommt man zum Schluss: „Seien wir ehrlich: Keiner weiss, wie es kommt.“ Wir können die genauen Auswirkungen eines neuen und zusätzlichen Shoppingcenters in unserer Region zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht voraussagen. Die Ebikoner Bevölkerung hat aber demokratisch entschieden und sich für das Shoppingparadies ausgesprochen. Und wisst ihr, wer sich damals auch noch für das Shoppingparadies ausgesprochen hat? Die CVP Ebikon. Darum erstaunt es den Sprechenden etwas, wenn ihre Ebikoner Parteikollegen aus der Stadt plötzlich ängstliche Vorahnungen vernehmen, wie «Abwanderung von Konsumenten Richtung Ebikon», «innerstädtisches Lädelersterben» oder «ungewisse Verkehrszunahme». Entweder sollte die CVP öfter miteinander reden, oder – und das wäre eigentlich allen lieber – sie fällt ihre Entscheide etwas weitsichtiger als jetzt.

Die SP/JUSO-Fraktion sieht in der Mall of Switzerland vor allem die Gelegenheit der Stadt Luzern, sich von dieser künstlichen Konsumwelt abzuheben. Setzen wir auf Klasse statt Masse und auf ein vielfältiges Einkaufserlebnis abseits der gängigen Konventionen. Zu diesem Thema wird im nächsten Traktandum ebenfalls noch diskutiert werden.

Abschliessend kann der Sprechende in Aussicht stellen, dass die SP/JUSO-Fraktion insbesondere die Verkehrsentwicklung genau beobachten wird. Zur Erinnerung: Der Autobahnzubringer neben der Mall of Switzerland, der übrigens von der CVP auch unterstützt wurde, hat jetzt schon Kapazitätsprobleme. Und was die SP/JUSO-Fraktion von 1'600 neuen Parkplätzen hält, könnt ihr euch ja denken.

Reto Kessler zuerst ein Wort an Mario Stübi: Es ist nicht gut, wenn man so angriffig ist. Die Stadtluzerner schauen für die Stadt Luzern. Der Sprechende hat Verständnis, dass eine CVP Ebikon für sich wahrscheinlich etwas mehr schaut, als für die Stadt Luzern.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Analyse und für die zufriedenstellenden Antworten. Es gibt nur einen kleinen Kritikpunkt, zu dem sich Reto Kessler dem Votum von Albert Schwarzenbach anschliessen kann: Der Stadtrat ist in seiner politischen Wirtschaftsförderung, oder Wirtschaftsunterstützung, eher ein wenig zurückhaltend in der Antwort. Deshalb die Bitte an den Stadtrat: Nur die Situation zu beobachten genügt nicht. Pro-aktiv müssen wir sein. Und zwar nicht nur der Stadtrat, sondern auch das Parlament. Denn der Konkurrenzkampf wird bestimmt kommen. Die Stadt muss das Gespräch suchen und die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Wirtschaft hier in der Stadt leben und überleben kann. Schlussendlich sind das diese Steuerzahler, welche der Stadt wieder andere Projekte ermöglichen. Wie gesagt, der Konkurrenzkampf wird kommen. Der wird nicht nur für die Innenstadt kommen, er wird auch für die anderen Einkaufszentren kommen und spürbar werden. Und zwar in der ganzen Agglomeration Luzern. Ebikon wird früher oder später bestimmt leiden. Auf irgendeine Art. Sei es beim Verkehr, sei es durch Personenströme, sei es durch Lärmbelästigungen und anderes.

Der Sprechende ist sicher, dass das für die Stadt Luzern eine Chance ist. Diese Chance muss die Stadt packen. Die bestehenden Angebote in das richtige Licht rücken, die Wirtschaft mit Rahmenbedingungen stützen, damit sie konkurrenzfähig am Markt bleiben kann. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Geschäfte in der Innenstadt diese Chance wahrnehmen wollen. Überzeugt ist er aber auch, dass sie die Auswirkungen spüren werden. Darum braucht es die Unterstützung der Politik. Optimierungen für die Wirtschaft sind zu fördern. Sei es im ganzen Verkehrsfluss, sei es mit genügend Parkplätzen an den richtigen Orten. Oder mit Ladenöffnungszeiten, die auch konkurrenzfähig sein müssen, auch mit einer Mall of Switzerland. Sei es mit laufenden Gesprä-

chen zwischen Wirtschaft und Politik. Dazu vielleicht einmal ein kritischer Gedanke an die Firmen: Ohne ihre Bedürfnisse zu kennen, kann die Politik auch nicht wirklich handeln, wenn sie nicht sagen, was sie zum Überleben brauchen, um eine Chance zu haben, am Markt zu bestehen. Der Sprechende hofft sehr, dass der Stadtrat diese Unterstützung bieten wird, dass er die Gespräche sucht. Dass er versucht, die Forderungen herauszufinden, welche die Wirtschaft braucht. Und dass er die Wirtschaft vielleicht etwas dazu drängt, sich klar zu äussern, was sie wollen. Aber, nur Beobachten allein reicht nicht. Was man gut beobachten muss, ist sicher die Verkehrsentwicklung zwischen Ebikon und der Stadt Luzern, sprich Maihof, sprich Zürichstrasse. Es kann nicht sein, dass die Stadt am Schluss die negativen Folgen zu tragen hat, wenn der Verkehr schon in Ebikon zusammenbricht und das Gewerbe in der Stadt davon nicht profitieren kann.

Lisa Zanolla-Kronenberg dankt vor allem Albert Schwarzenbach für seine Fragen in der Interpellation. Auch die Sprechende war sehr gespannt auf die Antworten des Stadtrates. Wenn man die grosse Baustelle in Ebikon sieht, es ist wie ein Pilz aus dem Boden geschossen. Die Mall of Switzerland wird ein grosses Projekt. Die Sprechende möchte nicht wiederholen, was in den bereits gehörten Voten gesagt wurde. Aber es wird ein riesiges Einkaufscenter werden. Das Einkaufscenter wird auch in der Stadt Konkurrenz schaffen. Die Infrastruktur in der Stadt – vor allem die Parkplätze und der Verkehr – ist ein grosses Problem. Es treibt mögliche Investoren und auch die Bevölkerung zum Einkaufen in die Agglomerationsgemeinden. Man kann nicht mehr ausgeben, als man hat. Die Kaufkraft der Bevölkerung bleibt. Und wenn man in der näheren Umgebung so etwas hat wie die Mall of Switzerland, wird man sich überlegen, ob man in die Stadt zum Einkaufen gehen soll. Oder in ein solch grosses Einkaufscenter, wo es alles zusammen gibt, wo das Angebot so gross ist. Auch als Tourismusstadt muss man sehen, dass viele Touristen die grossen Einkaufscenter lieben und dort gerne einkaufen gehen.

Die Antwort des Stadtrates enttäuscht die Sprechende in einem gewissen Sinn. Und zwar findet sie es nicht gut, dass man es eigentlich auf die leichte Schulter nimmt. Man tut so, als ob die Mall of Switzerland keine Konkurrenz zur Stadt sein wird. Die Sprechende ist überzeugt – man hat es auch von verschiedenen Seiten gehört –, das Lädelersterben von kleinen Unternehmen wird stattfinden. In der Altstadt möchten wir ja nicht nur Kleider und Schmuck kaufen können, sondern es sollte auch noch andere Sortimente haben. Die Sprechende bittet und appelliert an den Stadt: „Treiben Sie unsere liquiden Kunden und Käufer nicht aus der Stadt. Sondern geben Sie die Infrastruktur, die es in der Stadt braucht. Damit alle einkaufen können und alle ihre Sortimente anbieten können.“

Katharina Hubacher schliesst sich Mario Stübi an. Sie ist etwas verwundert. Gerade die CVP sagt immer, man müsse miteinander und in der Agglomeration zusammen Sachen entwickeln. Von der CVP ist kein Widerstand gegen eine weitere Shoppingmall gekommen, sondern man hat es unterstützt. Der neue Autobahnanschluss wurde unterstützt. Jetzt plötzlich erwachen sie und stellen fest, dass etwas kommt, das sie gar nicht so gewollt haben. Oder sie realisieren erst jetzt, was es heisst. Wer fordert jeweils Rahmenbedingungen bei solchen Überbauungen? Dass der öffentliche Verkehr funktioniert, dass es nicht zu viele Parkplätze gibt? Das ist selten bis nie die CVP. Sondern das sind andere Gruppierungen. Aber jetzt nach dem Staat zu rufen, dass er helfen müsse. Es könnte ja sein, dass Läden eingehen und dass es vielleicht nicht mehr so attraktiv ist, in der Stadt einzukaufen. Das findet die Sprechende ein wenig verwunderlich. Natürlich machen sich die Grünen und Jungen Grünen auch Sorgen und sind auch froh, wenn man in der Stadt ein

gutes Angebot hat. Wenn man gute Einkaufsmöglichkeiten hat – auch in der Stadt. Aber jetzt einfach den Staat zu rufen, er müsse jetzt schauen, ist für die Sprechende doch etwas eigenartig. Was sicher ist, dass sich das Parlament in späteren Monaten, vielleicht im nächsten Jahr, noch einmal darüber streiten wird, ein Parkhaus mitten in die Stadt zu bauen. Das fördert ganz sicher den Branchenmix in dieser Stadt nicht. Das kann jetzt schon gesagt werden.

Für **Stefan Sägesser** ist heute in der Tat der Tag der Erkenntnisse. Und zwar hat der Sprechende schon über ökologische Uhren gehört, die da ticken. Dann über wirtschaftliche Uhren, die ticken. Und auch über die Rivalisierung im Markt. Er ist etwas erstaunt, dass verschiedene Parteien, welche für einen flüssigen Verkehr sind, jetzt plötzlich die Hand hoch halten. Der Sprechende nimmt im wahrsten Sinne gewisse Personen aus der FDP und aus der SVP wahr, welche jetzt plötzlich mit dem Verkehr kommen und sagen: „Mein Gott, das wird ein Problem für die Stadt.“ Dazu kann man nur sagen: „Who cares?“. Nun plötzlich? Auch das Votum, man solle sich nicht „in die Beine treten“, hat der Sprechende gehört. Das möchte er auch nicht machen.

Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in der Altstadt war nie ein Thema. Das hat man abgelehnt. Warum ist es jetzt plötzlich ein Thema? Lieber Albert Schwarzenbach: Wer hat denn hier im Rat erzählt, dass die Stadt Luzern zu viele Touristen habe? Die Grünliberalen sicher nicht. Das hat die CVP erzählt. Und jetzt plötzlich die Vision, es gibt keine Menschen mehr in der Altstadt. Sie stirbt aus, die Läden gehen zu. Geht die CVP denn auch in diese Läden zum Einkaufen? Der Sprechende weiss es nicht, aber er geht zum Beispiel. Auch die FDP glaubt nicht daran, dass die Stadt Luzern am Markt eine Chance hat – mit ihren Geschäften, mit ihrer Lage. Der Sprechende ist zwar kein Fan der Mall of Switzerland. Aber Konkurrenz belebt doch den Markt. Man wird sehen, wer in dieser Stadt als Geschäft stand halten kann und wer nicht.

Und im Mittelland? Jawohl, das Mittelland stirbt aus, die Altstädte von Lenzburg bis Aarwangen. Es gibt noch weitere Städte, zum Beispiel Burgdorf. Diese Städte haben ein Problem. Aber die Stadt Luzern hat dieses Problem noch nicht. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Stadt das Problem auch nicht haben wird. Die Stadt Luzern ist nicht nur einzigartig von der Lage her. Das soll keine Tourismuswerbung sein. Sondern die Stadt hat einen sehr spannenden Mix. Auch mit Veranstaltungen, mit einem Kulturangebot, das ringsherum niemand hat. Der Sprechende glaubt an die Zukunft von Luzern. Die flankierenden Massnahmen muss man ergreifen. Die Stadt hat bereits die Gespräche dazu gesucht mit den Immobilienbesitzern und mit den Geschäftsbetreibenden. Das ist ein wichtiger Fortgang, der gepflegt werden muss. Die GLP-Fraktion wehrt sich gegen zu viele Regulierungen, dass man sogar ein Lädeli retten muss. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass es gut kommt, aber man muss daran bleiben.

Peter With ist ehrlich gesagt mit dieser Interpellation nicht ganz glücklich. Die Interpellation stellt Fragen, die uns alle beschäftigen. Die Antworten kennen wir aber eigentlich schon lange. Genau das ist es, was wir im Moment nicht brauchen. Viele Fragen und viele Antworten, die nicht wirklich richtig beantwortet werden können. Es bräuchte echte Lösungsvorschläge. Es braucht keine Interpellation, was der Stadtrat machen kann, wie man Rahmenbedingungen verbessern soll. Sondern hier wäre jetzt zum Beispiel auch die CVP gefordert, konkret einen Vorstoss zu machen: Ja, machen wir das, das würde unseren Läden helfen. Die FDP hat vor kurzem solche Vorstösse eingereicht, welche wenigstens in diese Richtung gehen. Da muss man einfach schauen, was es für Lösungen gibt.

Wenn man die Zahlen anschaut, ist es sehr beeindruckend. Von den zwölf Shoppingcentern, mit der Mall of Switzerland sind es dreizehn, macht die Einkaufsfläche der Stadt Luzern die Fläche von weniger als zehn Prozent aus. Wenn man die Entwicklung in anderen Städten sieht, gehen die Leute immer mehr in die Shoppingcenter zum Einkaufen. Das kann man gut finden oder nicht gut finden. Aber es ist eine Entwicklung, die stattfindet. Man kann jetzt sagen, es ist Pech, das will man nicht! Aber deswegen wird es trotzdem passieren. Interessant ist die Antwort zur Frage des Einzugsgebiets: Man redet plötzlich von 30 Minuten, mit dem motorisierten Individualverkehr. Plötzlich stellt man fest, dass beim Markt, bei den Leuten, welche in solche Center gehen, der motorisierte Individualverkehr durchaus eine Rolle spielt. Das sind 600'000 Personen, von denen jeder einzelne pro Jahr für Fr. 11'000.– einkauft. Das sind 6,6 Mia. Franken. Das ist gigantisch. Wenn man den motorisierten Individualverkehr als Grundlage für das Einzugsgebiet nimmt, kann man sich schon fragen, ob dieser Verkehr auch damit zu tun hätte, dass die Leute eben einkaufen gehen.

Vom Parkhaus Musegg hört man nun, dass es tatsächlich nur darum geht, irgendwelche Oberflächenparkplätze aus der Innenstadt in den Musegghügel zu verlagern. Gleichzeitig wird behauptet, das sei für die Unternehmen gut und stütze den Branchenmix. Das ist absurd. Wenn man mit Ladenbesitzern redet, sagen sie es sei schwierig für die Leute in ihre Läden zu kommen. Viele Unternehmen verlangen mehr Parkplätze. Und das ist doch ein Ausbau der Parkhäuser. Eine Verlagerung der Parkplätze wird die Stadt nicht weiterbringen. Es braucht Lösungen. Ob jetzt Musegg die Lösung ist, oder vielleicht die Metro nicht doch mindestens langfristig eine Lösung wäre, muss man anschauen. Aber es braucht sicher nicht immer noch mehr Fragen, immer wieder die gleichen Fragen, ohne irgendwelche Lösungsansätze zu bringen.

Wenn man insgesamt die Beantwortung des Stadtrates liest – auch die ganz konkreten Fragen, wie man das angehen will –, sieht man, dass Gespräche stattfinden, man redet miteinander. Aber letztendlich ist das Ganze doch ein wenig hilflos. Der Sprechende möchte dem Stadtrat hier keinen Vorwurf machen. Die Situation mit der Mall of Switzerland ist eine ganz schwierige Situation für die Stadt. Das Parlament muss das einfach zur Kenntnis nehmen und vielleicht über den eigenen Schatten springen und Lösungen entwickeln, die der Wirtschaft auch etwas bringen. Die Mall of Switzerland wird fertig gebaut werden, sie wird aufgehen. Die Parkplätze werden zur Verfügung stehen. Diejenigen, welche in Richtung Ebikon näher haben, werden dort einkaufen gehen. Leute, welche aus dem Gebiet Reussbühl/Littau in Richtung Emmen näher haben, werden im Emmen-Center einkaufen gehen. Die Stadt Luzern, dort wo eigentlich die Steuereinnahmen herkommen, und unsere Arbeitsplätze sein müssen, geht leider leer aus. Darum wünscht sich der Sprechende insgesamt – vor allem auch von bürgerlicher Seite – mehr Vorschläge und weniger Fragen.

Joseph Schärli: Die meisten Leute gehen dort einkaufen, wo sie alles beieinander finden. Dort, wo sie auch alles, das sie eingekauft haben, mit dem Auto heimnehmen können. Das heisst, sie wollen ein Parkhaus oder gute Parkierungsmöglichkeiten. Der Sprechende hat sich im Rat schon mehrmals dazu geäußert, dass die Stadt immer mehr Parkplätze abschafft – und das Gewerbe nimmt das so hin. Das kann der Sprechende nicht verstehen. Auch nicht verstehen kann er, dass man jetzt sagt, die politische Seite sei in erster Linie gefragt. Das Gewerbe unter sich muss auch etwas bewirken und etwas tun. Es genügt nicht mit Dialogen mit dem Stadtpräsidenten. Sondern das Gewerbe selber muss auch aktiv werden. Und hier ist es schwierig. Denn bereits kommt der Neid. „Wenn dann dieser Laden noch kommt, läuft es bei mir schlechter.“ Und das muss man

einfach auch sehen. Zweitens hat die Altstadt ihre Attraktivität schon längst eingebüsst. Eingebüsst darum, weil Modehäuser, Schuhhäuser und Uhrengeschäfte das Monopol haben. Alles andere sind kleinere Läden, welche keine grosse Beachtung mehr haben. Sondern nur die grossen Warenhäuser und Uhrengeschäfte. Aber man kann ja nicht jeden Tag eine neue Uhr kaufen. Darum meint der Sprechende, man sollte in der Stadt von der politischen Seite her nicht so engstirnig sein mit den Parkplätzen. Auf der anderen Seite muss sich das Gewerbe auch bewegen. Die Politik kann das unterstützen mit guten Rahmenbedingungen, die aber nicht noch mehr Zweifel hervorbringen. Sondern, dass man weiss, woran man ist. Zum Beispiel mit individuellen Öffnungszeiten. Diese Möglichkeiten muss man offen halten, weil das Einkaufsverhalten heute anders ist.

Franziska Bitzi Staub: Seit geschätzten 20 Minuten wird nun über diesen Vorstoss diskutiert. Genau das ist doch der Beweis, dass es ihn gebraucht hat. Die Sprechende weiss nicht, was man der CVP vorwerfen will und auch Albert Schwarzenbach, dass er Fragen stellt, welche offenbar ein Bedürfnis sind, dass man darüber redet. Es ist nicht ein Postulat, über das man am Schluss abstimmen kann. Sondern es sind Fragen, zu denen wir vom Stadtrat gute Antworten bekommen haben. Sehr lange Antworten, die jetzt diese Diskussion auch ermöglichen. Das ist ein erster Schritt. Man kann ja nicht die Lösung schon präsentieren. Zuerst muss man die Ausgangslage kennen, bevor man mit irgendeiner Position schon ins Feld zieht.

Ein anderer Punkt: Die Sprechende versteht das CVP-Bashing überhaupt nicht. Wir sind von der Stadtbevölkerung gewählt. Es kommt auch auf Bundesebene vor, dass manchmal eidgenössische Parolen beschlossen werden –nicht nur bei der CVP –, welche nicht jede Kantonalpartei unterstützt. Weil einfach die Situation in den einzelnen Regionen oder in den einzelnen Gemeinden eine andere ist. Man positioniert sich doch im Wettbewerb. Einigen kommt das Einkaufszentrum mehr entgegen, weil sie einen praktischen Autobahnanschluss haben. In der Stadt gibt es die Altstadt, wo das Gewerbe eine andere Rolle hat, wo man auch über die Branchenvielfalt regelmässig diskutiert. Also darf doch die CVP für das städtische Gewerbe einstehen, und muss nicht Wasser auf die Mühlen von Einkaufszentren leeren. Was aber niemand gestört hat, ist, dass zum Beispiel die Stadt-CVP vor einigen Jahren gegen die kantonale Steuerstrategie gewesen ist, gegen die Halbierung der Gewinnsteuer. Weil wir gesehen haben, was das für die Stadt für Auswirkungen haben wird. Und das entgegen der Kantonalpartei. Das hat uns nicht nur Freunde gemacht. Das ist manchmal ein harter Prozess. Und trotzdem waren wir überzeugt, dass es für unsere Stadt, für unsere Bevölkerung, für die städtischen Finanzen das Richtige ist. Die Sprechende verwehrt sich dagegen, dass sich die CVP nicht selber nach bestem Wissen und Gewissen äussern darf und für die Stadt einstehen darf. Franziska Bitzi Staub dankt dem Stadtrat für die Antwort und Albert Schwarzenbach für den Vorstoss, der doch so vielen Personen die Möglichkeit zu Voten eröffnet hat.

Für **Albert Schwarzenbach** gibt es zu dem, was Franziska Bitzi Staub soeben gesagt hat, nicht mehr viel beizufügen. Feststellen möchte er aber, dass es in der CVP tatsächlich einen Austausch gibt unter den lokalen Parteien. Aber manchmal ist man sich nicht immer ganz einig. Die Auswirkungen werden manchmal verschieden angeschaut. Und dann gibt es nicht immer nur die Meinung der CVP, oder die Meinung von allen Agglomerationsgemeinden. Das ist wahrscheinlich auch in anderen Parteien gang und gäbe. In der Tat ist es dem Sprechenden mit dem Vorstoss darum gegangen, weil das Thema in der Geschäftswelt von Luzern in der Innenstadt sehr

diskutiert wird und auf die Stadt zukommen wird. Und deshalb ist die Form der Interpellation die Richtige. Jetzt hat man noch zwei Jahre Zeit. Man kann noch reagieren. Der Sprechende hat nicht nach dem Staat gerufen. Sondern er hat klar aufgezeigt, was man auf der Ebene der Geschäfte machen könnte. Da gibt es konkrete Vorschläge, wie sie der Sprechende vorher erläutert hat. Was kann die Stadt überhaupt zu dieser Diskussion beitragen? Auch dazu hat der Sprechende Sachen eingebracht. Es ist in der Tat so. Man muss solche Themen aufnehmen, wenn man etwas machen kann. Und aus Sicht der CVP wäre jetzt noch die Zeit dazu.

Roger Sonderegger möchte sich nicht als Anwalt der CVP melden. Er möchte dem Stadtrat ein Kompliment machen für die Verkehrspolitik. Aber jetzt hat ihm Peter With einen Steilpass vor das Goal gegeben, also muss er schnell ein Goal schießen.

Peter With stellt in den Raum, dass die CVP keine Lösungen bringe. Deshalb kurz die Lösungen, welche die CVP bringt. Punkt 1: Die CVP lehnt die SVP-Initiative entschieden ab, weil sie in die falsche Richtung geht. Punkt 2: Die CVP unterstützt diese Verkehrsprojekte, welche der Stadtrat zusammen mit den wichtigen Partnern ausarbeitet. Beispielsweise, und ganz wichtig, das Gesamtverkehrskonzept. Das ist eine wunderschöne Parallele zur Antwort des Stadtrates auf die Frage 6. Die Frage war, was das erhöhte Verkehrsaufkommen auf die Stadt Luzern für Auswirkungen hat. Die Antwort ist eigentlich gar keine Antwort. Das kann man dem Stadtrat nicht übel nehmen, denn er kann keine Antwort geben. Im Wesentlichen steht, dass es verschiedene Auflagen gibt. Die Auflagen sind vor allem Ausfahrtsdosierungen aus dem Parkhaus. Also eigentlich ein „Gesamtverkehrskonzeptchen“ für die Mall of Switzerland, wenn man das so sehen will. Erstaunlich ist, dass jetzt alle sagen, man müsse nicht darüber reden. Geredet wird aber trotzdem darüber. Erstaunlich ist, dass sich der Unmut vieler Kleingewerbler und Gewerbetreibender gegen zwei oder zehn Parkplätze richtet, die in der Stadt abgebaut werden. Aber hier hört man relativ wenig zu diesem Thema. Es wird eine gigantische neue Fläche geschaffen, wo nachweislich sehr grosse Probleme entstehen werden.

Zurück zur Verkehrspolitik: Wenn man die in der Antwort Nr. 7 ausgewiesenen Flächen sieht, muss man nicht viel von Verkehr verstehen, dass man weiss, warum es am Seetalplatz Probleme gibt. Der Sprechende ist sehr froh, dass der Stadtrat bis heute sehr restriktiv umgegangen ist mit der Bewilligung von ähnlich verkehrsintensiven Einrichtungen, beispielsweise im Littauerboden. Roger Sonderegger ist dankbar für die Verkehrspolitik, welche eben diese Pfeiler einschlägt. Die Hausaufgaben, die im Rontal noch gemacht werden müssen, sind in der Stadt Luzern Gott sei Dank gemacht. Das sind die Lösungen, welche die CVP unterstützt, und am Sonntag auch die Stimmbevölkerung unterstützen wird.

Stadtpräsident Stefan Roth: Jetzt wurde rund eine halbe Stunde über die Interpellation geredet. Der Sprechende stellt fest, dass kein einziger konkreter oder neuer Lösungsvorschlag genannt wurde, der auf diese Problematik einen Einfluss haben könnte. Erwähnt wurde, dass der Stadtrat irgendwie negiere, dass das ein Problem werden könnte für die Stadt. Das ist überhaupt nicht so. Der Sprechende hatte manchmal sogar das Gefühl, dass gewisse Personen gar nicht die richtige Antwort bekommen haben.

Auf Seite 1 schreibt der Stadtrat ausdrücklich, dass die Mall of Switzerland zweifellos einen Einfluss haben wird auf die Stadt Luzern und auf die ganze Region. Das steht eins zu eins. Im Weiteren wird gesagt, der Stadtrat beobachte nur. Der Stadtpräsident weiss nicht, wo er das auf diesen vier Seiten gelesen hat, dass der Stadtrat nur beobachtet. Das ist keinesfalls so. Der ange-

sprochene Dialog, das Einbinden der Wirtschaftsverbände, der City Vereinigung, der Quartiervereine, der Bewohnerinnen und Bewohner, der Ladenbesitzer, der Liegenschaftseigentümer funktioniert schon lange. Ein institutionalisierter Austausch mit allen, die sich für die Stadt engagieren findet regelmässig statt. Der Stadtrat weist ganz klar darauf hin, dass die Problemstellung eine gemeinsame Aufgabe der Wirtschaft und der Behörde ist. Diese Problematik, die Herausforderung mit der zusätzlichen Wettbewerbskonkurrenzsituation in Ebikon kann nicht einfach nur eine Exekutive, zusammen mit dem Parlament lösen.

Der erste Austausch mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erfolgte im Perimeter der Altstadt. Das sind nicht einfach Liegenschaftsbesitzer, die in der Stadt Luzern zuhause sind. Teilweise kamen sie aus Genf, aus Zürich. Es war eine grosse Freude, zu spüren, dass sich die Eigentümerinnen und Eigentümer ausgeprägt mit der Stadt Luzern identifizieren. Und gerade deshalb haben sie eine hohe Erwartungshaltung, was das Gemeinwesen betrifft. Es war auch spannend, von diesen Exponenten zu hören, was ihre eigentlichen Anliegen an die Verwaltung sind. Es braucht keinen Vorstoss, damit der Stadtrat weiss, was die Leute bewegt. Das holen wir selber ab. Es gab beispielsweise Rückmeldungen zum Bauen und zu den Baubewilligungen. Es wurde festgestellt, dass eine hohe Gesprächsbereitschaft und individuelle Beratung erwünscht ist. Beispielsweise erwarten die Liegenschaftsbesitzer einen konstruktiven Dialog und innovative Lösungen im Zusammenhang mit der Denkmalpflege. Sie begrüßen eine Interessenvertretung der Fussgängerinnen und Fussgänger in der Verwaltung. Das hat mit Autos überhaupt nichts zu tun. Sondern da sind die Fussgängerinnen und Fussgänger im Fokus. Sie möchten sogar eine Möglichkeit haben, dass sich die Fussgängerzone in die Neustadt ausdehnt.

Es gab aber auch Anliegen zu den Autoparkplätzen. Es waren offene Diskussionen mit einer breiten Auslageordnung bezüglich der Autoparkplätze. Das Parkhaus Musegg wird von den betroffenen Grundeigentümern als wichtige Chance wahrgenommen. Das zeigt dem Stadtrat – und das wird in der Antwort ebenfalls festgehalten –, dass es wichtig ist, dass er die Balance der verschiedensten Anforderungen und Anliegen findet, die hier deponiert sind. Der Stadtrat kann nicht einfach sagen, man könne nur ausschliesslich die Wünsche und Anliegen der Grundeigentümer aufnehmen. Diese sind nämlich sehr heterogen. Es gibt keine homogene Meinung. Diese Anliegen werden in der Verwaltung bearbeitet und sind im „Forumsprojekt Attraktive Innenstadt“ jetzt am richtigen Ort platziert.

Der Detailhandel, das Unternehmertum in der Luzerner Kernstadt ist äusserst leistungsfähig. Es ist flexibel und kann auf die kommenden Veränderungen im Bereich Detailhandel gut reagieren. Das haben sie in der Vergangenheit schon gemacht. Deshalb ist der Stadtrat überzeugt, dass der gute Branchenmix, der die Stadt Luzern nachweislich auch heute noch auszeichnet, wesentlich damit zu tun hat, weil es den Klein- und Mittelunternehmen in der Luzerner Innenstadt gelungen ist, auch in der Vergangenheit auf Veränderungen zu reagieren. Sie brauchen aber die Unterstützung der Politik. Der Stadtrat hat ein vitales Interesse, dass es dieser Branche in der Stadt auch weiterhin gut geht. Denn sie trägt auch dazu bei, dass die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt stimmt.

Es geht nicht nur um das Thema Autoparkplätze versus Fussgänger, sondern es geht auch um die Ladenöffnungszeiten, die erwähnt wurden. Es geht beispielsweise um etwas ganz Banales: Die Weihnachtsbeleuchtung, die Attraktivität in der Zeit der Wintermonate. Es geht auch um Märkte, um andere Events im öffentlichen Raum. Das hat allerdings wieder mit dem Parkierungssystem zu tun. Diese Balance zu finden ist für den Stadtrat eine Daueraufgabe. Und dieser Aufgabe

will er sich auch stellen. In diesem Sinne wird der Stadtrat weiterhin in Kontakt bleiben mit allen Partnern. Deshalb nochmals zum Abschluss: Politik alleine löst das Problem nicht.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtpräsident hat sehr viel über die Attraktivierung der Innenstadt gesagt. Das ist die stadträtliche Meinung. Am Votum des Stadtpräsidenten hat man sicher gesehen, mit welchem Feuer der Stadtrat hinter dieser Attraktivierung steht.

Der Sprechende möchte die Gelegenheit nützen, um etwas klarzustellen und zu präzisieren, das in letzter Zeit einerseits in Leserbriefen, in Diskussionen, aber auch im „SVP-Kurier“ gestanden ist. Es wird geschrieben, „die Stadt baue Hunderte von Parkplätzen ab“. Oder: „ein schleichender Abbau von Parkplätzen“. In Zahlen ausgedrückt hat die Stadt bei einer Bevölkerung von 80'000 Personen 63'000 Parkplätze, Anzahl steigend. Bei den öffentlichen und öffentlich zugänglichen sind es 12'800 Parkplätze. In den letzten fünfzehn Jahren lag die Steigerung bei 600 Parkplätzen. An den Oberflächenparkplätzen gab es eine Abnahme zur Aufwertung der Innenstadt. Gleichzeitig gab es eine Mehr-Kompensation in den Parkhäusern. Als Beispiel wurden beim Mühlenplatz 33 Plätze aufgehoben, in nächster Nähe entstanden im Parkhaus Altstadt 110 neue Parkplätze.

Einzig, was jetzt abgebaut wurde – per Parlamentsbeschluss –, sind 76 Parkplätze in der Hirschmatt. Davon können 35 mit aller Wahrscheinlichkeit wieder kompensiert werden. Weitere Kompensationen sind in Prüfung. Und die 44 Parkplätze an der Bahnhofstrasse bestehen jetzt noch. Die Bevölkerung hat Ja gesagt zu einer möglichst autofreien Bahnhofstrasse. Das sind die abgebauten Parkplätze, welche in letzter Zeit „zu Hunderten“ abgebaut wurden. Der Stadtrat setzt sich für eine attraktive Innenstadt ein. Das Zentrum soll sicher und zuverlässig erreichbar sein. Der Sprechende möchte daran erinnern, dass eine Studie der Stadt Zürich zeigt, dass 75 bis 80 Prozent der Kundinnen und Kunden in der Innenstadt mit dem Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) und mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Der Stadtrat will auch den Autoverkehr beibehalten, aber Platz für mehr hat es nicht. Das will der Stadtrat optimieren, der Verkehr soll flüssiger werden. Damit genau der wirtschaftlich notwendige Verkehr sehr gut zirkulieren kann. Das ist der Beitrag des Stadtrates zur Attraktivierung der Innenstadt. So wie es Stadtpräsident Stefan Roth sehr eindrücklich dargestellt hat.

Somit ist die Interpellation 260 beantwortet.

4.8 Interpellation 263, Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 20. April 2015: Gewerbevielfalt in der Luzerner Altstadt

Max Bühler denkt, dass niemand im Saal unglücklich ist, wenn er es bei einer kurzen Erklärung mit drei Bemerkungen belässt.

Erstens: Gewerbevielfalt, so wie sie in der Interpellation gemeint ist, ist nicht einfach das Gleiche wie der Branchenmix. Bei der Gewerbevielfalt kommt es auch darauf an, ob jetzt beispielsweise ein Uhrengeschäft von einem Kleingewerbler betrieben wird, oder von einer internationalen Kette. Der Begriff Branchenmix erfasst diesen Unterschied nicht.

Zweitens: Man kann in einer Interpellationsantwort nicht einfach behaupten, dass ein Rückgang der Gewerbevielfalt nicht stattgefunden hat. Im gleichen Satz aber sagen, dass man dazu gar keine Zahlen hat. Und dann noch einen völlig substanzlosen Vergleich mit Zürich ziehen, wo man aber im Übrigen auch keine Zahlen zur Entwicklung im aktuellen Zeitraum hat. Und drittens: Der Sprechende wartet ein nächstes Mal lieber etwas länger auf die Beantwortung einer Interpellation. Dafür haben die Antworten dann hoffentlich etwas mehr Substanz.

Somit ist die Interpellation 263 beantwortet.

4.9 Postulat 261, Noëlle Bucher und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, vom 7. April 2015: Massnahmen zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Noëlle Bucher: Vielen Dank für die fundierte und gute Stellungnahme zum Postulat. Die Postulanten sind mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Auch wenn die G/JG-Fraktion überzeugt ist, dass auch die Vorfrankierung der Couverts, das Bereitstellen von mobilen Urnen, oder eine Stimm- und Wahlpflicht positive Effekte auf die Stimm- und Wahlbeteiligung haben kann. Nicht grundlos hat Schaffhausen am 18. Oktober bei den Nationalrats- und Ständeratswahlen die höchste Wahlbeteiligung schweizweit erzielt. Mit dem Kompromiss des Stadtrates, die knappen finanziellen Mittel der Stadt für andere Massnahmen als für eine Vorfrankierung einzusetzen, kann die Sprechende gut leben. Sie wird gespannt mitverfolgen, ob die Vorschläge, die das Jugendparlament gemacht hat, und die beim Stadtrat auch auf Anklang gestossen sind – namentlich die Ausweitung der Easyvote-Broschüren für Ü-20er und die verstärkte Politische Bildung an der Volksschule –, auch wirklich umgesetzt werden.

Peter With: Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag gegen das Postulat. Die SVP-Fraktion sieht das Problem tatsächlich. Die Stimmbeteiligung geht immer mehr zurück, auch die Wahlbeteiligung. Das ist sehr bedauerlich. Der Sprechende denkt, dass gerade die Personen, die in der Exekutive und in der Legislative mitarbeiten, sich selber ein wenig an der Nase nehmen müssen. Man muss halt den Kontakt mit der Bevölkerung suchen, dass eben am Schluss nicht alle Leute sagen, sie gehen nicht abstimmen, denn die machen ja sowieso was sie wollen. Man muss den Leuten erklären, wie denn die Sachen zustande kommen, wie die Reglemente gemacht werden, und warum.

In der Antwort sieht man, dass sich der Stadtrat insbesondere auch für das E-Voting einsetzen will. Diesem steht die SVP sehr kritisch gegenüber. Vor allem aus technischen Gründen. Der Sprechende hört immer wieder, dass man sagt, man mache E-Banking auch schon seit vielen Jahren, das sei sicher, und sei kein Problem. Also kann man das E-Voting auch schon lange machen. Das ist aber nicht ganz so einfach. Aus technischen Gründen kann man das nicht einmal ansatzweise miteinander vergleichen. Und eigentlich ist ein sicheres E-Voting gar nicht möglich. Da beim E-Banking die Sicherheit gerade darin besteht, dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit besteht,

wer wann welchen Vorgang ausgelöst hat. Das ist mithilfe der IP-Adresse möglich, die jeder PC hat. Aber beim E-Voting ist es gerade das Gegenteil. Dort muss aufgrund der Bundesgesetzgebung die Anonymität gewahrt werden. Es darf unmöglich feststellbar sein, wer wann welche Stimme abgegeben hat, und was er gemacht hat. Das ist relativ schwierig. Eine Anonymität im Internet gibt es nicht. Falls es sie gäbe, falls man das fertigbringen würde, das irgendwie zu programmieren, besteht keine Kontrollmöglichkeit mehr. Das heisst, man hat dann einfach 100 Stimmen, aber man keine Ahnung, ob diese rechtmässig abgegeben wurden oder nicht. Das E-Voting wird an vielen Orten praktiziert. Auch im Kanton Luzern gibt es die Möglichkeit für Auslandschweizer. Es sieht relativ einfach aus. Aber wie gesagt, in der Umsetzung muss man meistens beide Augen zudrücken, damit man das macht. Es entspricht nicht der Rechtsstaatlichkeit und der Überprüfbarkeit, wie man sich das gewohnt ist mit dem Vieraugenprinzip bei der brieflichen Stimmabgabe, wie man sie heute kennt. Das ist halt doch noch um Einiges besser und um Einiges sicherer. Da ist die SVP-Fraktion sehr, sehr kritisch.

Eine Wahlpflicht sieht die SVP-Fraktion natürlich überhaupt nicht. Es ist so, dort wo Wahlpflicht ist, dort wo man gebüsst wird, wenn man nicht teilnimmt, ist die Wahlbeteiligung höher. Man muss aber sehen, dass eine Wahlmöglichkeit immer besteht. Wer nicht an die Urne geht, hat sich auch entschieden. Das ist auch eine Meinungsäußerung. Es ist eine Meinungsäußerung dahingehend: Entweder ist es mir egal, wie es herauskommt, ich kann mit Beidem leben. Oder es ist halt eine Meinungsäußerung, dass man sagt: Es interessiert mich schlicht nicht. Diese Möglichkeit muss der Stimmbürger haben. Klar wäre es für uns Politiker schön, wenn man einen Überblick hätte über die gesamte Bevölkerung. Aber man muss realistisch sein. Wenn man in den Zeitungen die Meinungsumfragen liest, bei denen 500 Personen befragt werden, die angeblich repräsentativ sind für die ganze Schweiz, dann ist eine Stimmbeteiligung von 30 bis 40 Prozent innerhalb einer Stadt oder auch auf gesamtschweizerischer Ebene immer noch wesentlich höher als die Meinungsumfragen. Damit müssen wir leben können, und hier eine Pflicht einzuführen, wäre sicher der falsche Weg.

Die SVP-Fraktion ist aber sehr dafür, dass der Stadtrat auch die anderen Massnahmen bereits macht. Es geht höchstens um eine Ausweitung. Der Stadtrat muss schauen, wie er auch die Neuwähler, die Neubürger, welche 18-jährig werden, dazu bringen kann, abzustimmen. Möglicherweise mit Aufklärungen. Aber auch dort ist das ein sehr sensibles Thema. Letztendlich geht es darum, die Schüler dazu bringen, dass sie abstimmen gehen. Aber es geht nicht darum, sie in irgendeiner Richtung zu beeinflussen. Das ist relativ schwierig. Dem könnte man vielleicht mit öffentlichen Podien, mit Einladungen entgegenwirken, indem man die Schulen sehr stark mit einbeziehen würde. Den Schulen könnte man ein Angebot machen, dass die Möglichkeit bestehen würde, dass vielleicht eine Schulklasse einem Politiker entsprechende Fragen stellen kann. Wie erwähnt, lehnt die SVP-Fraktion die meisten Forderungen des Postulates ab. Auch die, welche der Stadtrat jetzt zum E-Voting entgegennehmen will. Darum lehnt die SVP-Fraktion das Postulat insgesamt ab.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion ist mit der Problemanalyse und den vorgeschlagenen Massnahmen grösstenteils nicht einverstanden.

Zuerst zur Problemanalyse: Die Postulanten machen ein Beispiel, dass nur ein Drittel der Luzernerinnen und Luzerner ihr Wahlrecht wahrgenommen haben. Für den Einzelfall, sprich für einen Urnengang, mag das stimmen. Diese Betrachtung aber unterschätzt die Wahl- und Stimmbeteiligung systematisch. Es gibt nämlich wissenschaftliche Studien, die zeigen, dass die Beteiligungs-

quote sehr viel höher liegt: Es gibt eine Studie, die von einer Beteiligungsquote von bis zu 75 Prozent redet. Wie erklärt sich dieser grosse Unterschied? Der erklärt sich ganz einfach, indem man nicht nur einen Wahlsonntag anschaut, sondern mehrere Urnengänge. Wenn es nicht immer die gleichen Leute sind, die abstimmen gehen, sondern andere, dann kumuliert sich natürlich die Beteiligungsquote und wird viel höher als nur die 30 Prozent. Also ist die Beteiligungsquote wahrscheinlich gar nicht so tief, wie von den Postulanten gesagt wird.

Zu den Massnahmen: Zuerst zu den beiden Massnahmen, die von der FDP-Fraktion abgelehnt werden.

1. Die Vorfrankierung scheint auch gemäss Antwort des Stadtrates keinen signifikanten Effekt auf die Beteiligungsquote zu haben. Einen Effekt hat sie aber ganz sicher auf das städtische Budget. Die Stadt rechnet mit Mehrkosten von mehr als Fr. 100'000.–.
2. Eine Stimmpflicht lehnt die FDP als liberale Partei entschieden ab. Es geht hier nämlich um ein Stimmrecht und nicht um eine Stimmpflicht. Aus liberaler Sicht lässt sich ein solcher Eingriff in die Freiheit mit einem Stimmzwang natürlich nicht legitimieren.

Mit den ursprünglichen Vorschlägen des Postulates ist die FDP-Fraktion grösstenteils nicht einverstanden. Eine teilweise Überweisung kann die FDP aber unterstützen. Und zwar aus einem Grund, das ist das E-Voting. Die FDP-Fraktion ist dafür. Das ist für die Fraktion der logische nächste Schritt nach der brieflichen Stimmabgabe. Der Sprechende kann die Einschätzung seines Vorredners nicht teilen, dass das technisch nicht möglich ist. Eine Anonymisierung ist technisch machbar im Internet. Auch eine Überprüfbarkeit wäre möglich, dass jeder nur einmal abstimmt. Mit sogenannten „bitcoins“, mit der „Blog-chain-Technology“ ist es möglich, dass man solche – zugegebenermassen sehr anspruchsvolle – technischen Herausforderungen umsetzen kann. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion für eine teilweise Überweisung des Postulates.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst das Gespür des Stadtrates für Demokratieförderung auf Gemeindeebene sowie die Tatsache, dass er mit der teilweisen Entgegennahme des Postulates zumindest das Umsetzbare und das Finanzierbare ermöglichen will.

Der Sprechende hat zwei Ergänzungen: In der Stadt Luzern gibt es bereits zwei wunderbare Institutionen, welche genau dort ansetzen, dass junge Leute sich mehr an der Demokratie beteiligen. Das sind das Kinderparlament und das Jugendparlament. Der Sprechende ist nicht der Einzige hier im Saal, der dort tolle Erfahrungen machen durfte, sondern auch andere Anwesende. An dieser Stelle möchte er wieder einmal einen Aufruf machen, dass man diese beiden Gremien mehr einbezieht und ihnen mehr Beachtung schenkt. Dass man sie auch als legitimen Ort sieht, wo man bereits ganz früh das politische System kennen lernt. Man lernt, wie es funktioniert: Meinungsbildung, Mehrheiten, aber auch Niederlagen, einander zuhören. Das alles hat der Sprechende zumindest dort gelernt. Er ist sehr froh um diese Erfahrung.

Als zweiter Punkt hat der Sprechende den Wunsch, dass man weniger versuchen würde, Leute, die sich gerne an der Demokratie beteiligen möchten, davon abzuhalten. Namentlich geht es um Menschen, die den Schweizer Pass noch nicht haben, sich aber einbürgern lassen möchten. Im Rahmen des Sparpakets hat der Rat eine Erhöhung der Einbürgerungsgebühren beschlossen. Was eigentlich genau das falsche Signal ist für Menschen, die in der Schweiz nicht nur Steuern zahlen, sondern auch mitreden wollen, was mit ihren Steuern passiert. Insofern wäre es schön, wenn man diese Hürde nicht noch weiter erschweren würde.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung des Postulates einverstanden. Das Postulat beinhaltet drei Forderungen: Vorfrankierung der Stimmcouverts, E-Voting, Easyvote und ähnliche Förderungsmaßnahmen.

Das Thema Vorfrankierung wurde schon einmal diskutiert. Man kann nach wie vor zum städtischen Briefkasten laufen. Es soll niemand sagen, die Briefmarke halte jemand von der Ausübung der politischen Rechte ab. Man soll glücklich sein. Das darf einem doch etwas Wert sein, seine politische Mitsprache auszuüben. Es gibt Länder, da kämpft man mehr oder weniger mit dem Leben um die politische Mitsprache. Und bei uns geht es um einen Franken. Wenn man das Freizeitverhalten – hier geht es ja vor allem um Jugendliche – anschaut, was Sport, Make up und Drinks im Ausgang kosten dürfen, oder Mobilfunkkommunikation, kann doch ein Franken für die Ausübung eines politischen Rechtes viermal im Jahr erwartet werden.

E-Voting: Der Kanton Luzern hat im Herbst bei den eidgenössischen Wahlen zu der Handvoll Kantone gehört, denen der Bundesrat E-Voting zugesprochen hat. Der Bundesrat erachtet die technische Lösung für sicher. Die Sprechende denkt, dass es richtig wäre, wenn der Kanton so weit ist, dass E-Voting auch in der Stadt oder in weiteren Gemeinden eingeführt werden kann, wenn die Technik offenbar vorhanden ist. Das ist Zukunft. Am schnellsten geht es, wenn man online schnell eine Meinungsumfrage anklicken kann und seine Meinung abgeben kann. Das wäre ein echter Fortschritt und würde auch eine Beteiligung erhöhen.

Die weiteren Massnahmen, Easyvote usw., politische Bildung generell, unterstützt die CVP-Fraktion. Insbesondere weiss man, dass es schwierig ist zwischen dem ordentlichen Schulabschluss mit 15 bis 16 Jahren, bis man das Recht wirklich ausüben kann. Diese Leute darf man aber nicht verlieren, und deshalb sind solche Sachen wie Easyvote gut. Darum zusammengefasst: Die CVP ist für die teilweise Überweisung des Postulates.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion ist für teilweise Überweisung. Sie kann auch dem Votum des FDP-Sprechers, Fabian Reimann, zustimmen. Es ist ein Recht, stimmen zu können. Aber es ist auch eine Bürgerpflicht, Verantwortung für den Staat zu übernehmen. Das steht in der Bundesverfassung. Insofern dürfte man auch ab und zu an diese Pflicht erinnern. Die Massnahmen, dass man Aufklärungen an der Schule betreibt, was es heisst, sich aktiv in der Demokratie einzugeben können aus Sicht der GLP-Fraktion durchaus verstärkt werden. Die GLP ist eigentlich mit allem einverstanden, was hier steht. Die Neue Luzerner Zeitung hat eine spannende Analyse gemacht zu den letzten Wahlen: Es sind nämlich Junge und eher Ältere gewesen, die gewählt haben. Verloren gegangen ist das Mittelalter. Es ist also nicht die vielzitierte Abstinenz der jungen Personen, sondern in der Stadt Luzern zeigt sich, dass Frauen und das Mittelalter dieses Mal nicht so aktiv an den Urnen waren.

Die Grünliberale Fraktion möchte noch einen Punkt anbieten. Im Sinne, dass man nicht nur auf Printprodukte setzt in Zukunft bei der Information. Sondern, dass man sich vermehrt in sozialen Medien im Web aktiv bemerkbar macht. Das gibt verschiedenen Menschen die Chance, sich zu äussern. Wie gesagt, die GLP-Fraktion ist für die teilweise Überweisung des Postulates.

Aus dem Rat hält niemand an der vollständigen Überweisung des Postulates fest.

In der Abstimmung stimmt der Rat der teilweisen Überweisung des Postulates 261 zu.

**4.10 Interpellation 267, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion,
vom 12. Mai 2015:
Neue vbl-Leitstelle eine Chance für das Mobilitätsmanagement?**

Albert Schwarzenbach wünscht eine kurze Erklärung in drei Sätzen.

Satz 1: Danke für die Antworten. Satz 2: Die Antworten zeigen die Möglichkeiten, den Nutzen und auch die Grenzen der neuen Leitstelle der vbl. Satz 3: Die Informationen, die er sich gewünscht hat, hat der Interpellant erhalten.

Somit ist die Interpellation 267 beantwortet.

**5. Postulat 288, Theres Vinatzer und Judith Dörflinger Muff namens der
SP/JUSO-Fraktion, vom 8. September 2015:
Die Pflegewohnungen sollen erhalten und weiterentwickelt werden**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Theres Vinatzer möchte vorausschicken, dass die Postulantinnen das Postulat nicht eingereicht haben, um die Gelegenheit zu nutzen, auf Viva, als ausgelagertem Betrieb, zu schiessen. Oder wie es bereits suggeriert wurde, um darauf hinzuweisen, dass die SP/JUSO-Fraktion mit ihrer Warnung vor einer Auslagerung Recht gehabt hat.

Hier geht es wirklich um eine inhaltliche Diskussion. Die SP/JUSO-Fraktion ist interessiert an einem guten und breiten Angebot für die alten Menschen in unserer Stadt. Es ist für die Fraktion nicht nachvollziehbar, dass man in so kurzer Zeit eine derartige Kehrtwende der Situationsbeurteilung vollziehen kann.

Noch im B+A Schaffung einer gemeinnützigen AG für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern hiess es (Zitat):

„Die stadteigenen Betagtenzentren und Pflegewohnungen nehmen eine wichtige Aufgabe für die gesamtstädtische Pflegeversorgung wahr. Diese Leistungen sollen auch in Zukunft so erhalten bleiben und weiterentwickelt werden. Damit wird an den Stärken der heutigen städtischen Betagtenzentren und Pflegewohnungen, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten Wahlmöglichkeiten bieten und eine individuelle Lebensgestaltung ermöglichen, angeknüpft.“

Erst im letzten Jahr schrieb Beat Demarmels, der damalige Leiter von HAS und heutige Geschäftsführer von Viva anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Pflegewohnungen im Geleitwort zur Jubiläumsschrift (Zitat):

„Die Pflegewohnungen werden, davon bin ich überzeugt, als weiterhin innovativer Betrieb an der Nahtstelle zwischen ‚ambulant‘ und ‚stationär‘, auch in Zukunft ein besonderes Schmuckstück in der Stadt und im neuen Unternehmen Viva Luzern AG darstellen.“

Auch die sehr guten Ergebnisse der Bewohner/innen- und Mitarbeitenden-Befragung sprechen für die Pflegewohnungen. Warum also diese Kehrtwende? Viva und der Stadtrat sagen dazu,

dass die Pflegewohnungen kein zukunftsträchtiges Modell mehr seien. Dass die Menschen heute andere Bedürfnisse hätten als noch in den 90er-Jahren. Sie wünschten sich eigene Nasszellen, grössere Aufenthaltsräume oder eine Cafeteria. Auch die Nachfrage sei ungenügend.

Was das Letzte anbelangt, dort bestehen kontroverse Aussagen. Während der Stadtrat und der Verwaltungsrat von Viva von einer „schwierigen Belegung“ reden, sagen die Mitarbeitenden der Pflegewohnungen, dass, analog zu den Heimen, nur die Zweierzimmer schwer zu besetzen seien, dass aber abgesehen davon, die Nachfrage nach wie vor gross sei.

Der Stadtrat begründet seinen ablehnenden Entscheid zum Postulat unter anderem auch damit, dass der Entscheid von Viva operativ sei und somit in den Zuständigkeitsbereich von Viva falle.

Was den Betrieb – und damit auch die Betriebsrechnung angeht, stimmt die Sprechende dem Stadtrat natürlich zu. Der Entscheid, die Pflegewohnungen nicht auszubauen, betrifft aber das Angebot der Stadt und ist daher auf der strategischen Ebene anzusiedeln.

Es stellt sich also die Frage, ob Pflegewohnungen heute die richtige Wohnform sind, oder ob sie tatsächlich ausgedient haben. Die SP/JUSO-Fraktion sieht natürlich auch, dass sich die Betagtenzentren in den letzten Jahren stark verändert haben und sehr an Attraktivität gewonnen haben. Gerade die Heime von Viva sind heute Vorzeigebetriebe. Auch die Sprechende persönlich würde vielleicht einen Platz in einem guten Heim einer Pflegewohnung vorziehen. Aber das ist nicht relevant. Man kann nicht von sich aus, auf andere Menschen in dieser Stadt schliessen. Die Bedürfnisse sind verschieden und darum auch die Wahl der Wohnform.

Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist es einfach wichtig, dass es in der Stadt ein breites Angebot gibt und die Luzernerinnen und Luzerner eine Wahlmöglichkeit haben. Und da gehören Pflegewohnungen einfach dazu. Die Fraktion sieht auch nicht, dass man das heutige Konzept auf immer und ewig so beibehalten soll. Im Gegenteil: Man soll und muss es weiterentwickeln. Mit dem Verzicht auf den Ausbau – gerade im „Himmelriech“ – hat man aber eine einmalige Chance verpasst. Es braucht in Zukunft bedeutend mehr Angebote im teilstationären Bereich. Spannend wäre zum Beispiel eine Pflegewohnung für weniger stark beeinträchtigte Menschen, die aber Unterstützung in der Alltagsgestaltung und Betreuung brauchen. Ähnlich wie das ursprünglich eigentlich gedacht war. In einem solchen Modell könnte man einen anderen Stellenschlüssel fahren und zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Spitex ein innovatives und zukunftsträchtiges Angebot schaffen. Dies ist als Beispiel zu verstehen. Der SP/JUSO-Fraktion geht es wirklich darum, dass Viva in diese Richtung weiterdenkt und ihre Pflegewohnungen weiterentwickelt und nicht mittelfristig abschafft.

Die Postulantinnen halten am Postulat fest.

Ali R. Celik: Der demografische Wandel ist seit längerer Zeit bekannt. Die Menschen leben heute glücklicherweise länger. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an qualitativ gute Pflege sowie an Wohn- und Lebensqualität. In der Stadt Luzern wohnen im Vergleich zu den anderen kantonalen Gemeinden mehr ältere Menschen. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme, und auch das Postulat darauf hinweisen, werden je länger je bessere und vielfältigere Rahmenbedingungen zum Erbringen der Pflegeleistungen sowie Wohnmöglichkeiten erwartet.

Aus Sicht der Fraktion der Grünen und Jungen stellt das Postulat berechnete Forderungen bezüglich Weiterentwicklung der Pflegewohnungen, solange nicht genügend alternative Wohnformen bzw. breite Wohnmöglichkeiten im Pflegebereich bestehen. Allerdings liegen dazu nicht genügend Fakten vor. Aber wenn man die Stellungnahme des Stadtrates richtig interpretiert, hat der Stadtrat im jetzigen Zeitpunkt keine Meinung dazu, ob Pflegewohnungen in der heuti-

gen Form angestrebt werden sollen oder nicht. Ob weitere Pflegewohnungen nötig sind, verweist der Stadtrat auf die sogenannten „zukunftssträchtigen Modelle“ der Viva Luzern im stationären Bereich und auf den „Planungsbericht Pflegeversorgung“, welcher noch dem Parlament vorgelegt wird.

Dass Viva Luzern die Lage analysiert bzw. Modelle prüft, ist nachvollziehbar und gut. Ob Viva Luzern bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stellt, welche die verschiedenen Bedürfnisse decken, hängt vor allem vom Leistungsauftrag der Stadt Luzern ab. Nach wie vor ist die Sicherstellung der Pflegeversorgung bzw. Pflegequalität sowie genügend bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsangebote eine Aufgabe der Stadt. Der Stadtrat als Aktionär macht Vorgaben bei der Leistungsvereinbarung zur Pflegefinanzierung, wählt die Verwaltungsratsmitglieder und ist selber ein Teil des Verwaltungsrates.

Nicht ganz nachvollziehbar ist, warum schon im Voraus auf die Realisierung der geplanten Projekte „Brünighof“ und „Himmelrich“ verzichtet wurde, bevor Analysen durchgeführt, der Bedarf festgestellt oder neue Modelle im stationären Bereich entwickelt werden.

Der geeignete Zeitpunkt der Prüfung der Forderungen des Postulates wäre vielleicht erst dann angebracht, wenn der genannte „Planungsbericht Pflegeversorgung“ im Grossen Stadtrat verabschiedet ist. Inwiefern weitere Pflegewohnungen nötig sind, kann man vielleicht erst dann besser feststellen. Deshalb ist es für die G/JG-Fraktion im jetzigen Zeitpunkt nicht logisch, warum das Postulat nicht jetzt überweisen werden soll. Man könnte das ja später auf den Bericht abstimmend noch genauer prüfen. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen wird aus diesen Gründen die Überweisung des Postulates unterstützen.

Peter Krummenacher: Die FDP Fraktion dankt dem Stadtrat für die gut lesbare und informative Stellungnahme zu diesem Postulat. Die FDP kann die Argumente des Stadtrates nachvollziehen und auch unterstützen. Das seit rund 20 Jahren bestehende Konzept der Pflegewohnungen hat einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des stationären Pflegeangebots in den Heimen geleistet. Die Pflegeheime haben diese Ansätze übernommen und sind vermehrt von spitalähnlichen Strukturen oder Anstalten zu überschaubaren und gut organisierten Pflegewohngruppen übergegangen. Da die Dezentralität und der Quartierbezug bei Personen mit hohem Pflegebedarf immer weniger ins Gewicht fallen, besteht auch immer weniger Nachfrage an Pflegewohnungen. Das zeigen auch gemäss Informationen der Stadtverwaltung die zunehmenden Schwierigkeiten, Pflegewohnungen zu besetzen.

Ein wichtiger Ansatz, im Gegensatz zum Ausbau der Pflegewohnungen, ist das Vorantreiben und Stärken des selbstbestimmten Wohnens für alte und leicht pflegebedürftige Personen in Quartieren. Die städtische Bevölkerung geht heute nicht mehr wie früher mit rund 65 Jahren in ein Wohnheim. Sondern, auch wenn es brutal tönt, durchschnittlich die letzten rund 1,5 Lebensjahre im Wohn- oder Pflegeheime. Da das Konzept der Pflegewohnungen aus Sicht der FDP-Fraktion überholt und so nicht mehr zukunftsfähig ist und für einen wirtschaftlichen Betrieb grössere Einheiten erforderlich wären, ist die FDP gegen einen Ausbau, aber nicht gegen einen Abbau der Pflegewohngruppen. Den Entscheid der zuständigen und operativen verantwortlichen Viva Luzern AG kann die FDP-Fraktion nachvollziehen und unterstützen. Daher lehnt die FDP Fraktion das Postulat ab.

Thomas Gmür: Im Sommer hat Viva Luzern entschieden, auf die Weiterentwicklung resp. auf den Bau neuer Pflegewohngruppen zu verzichten. Der Sprechende hat diesen Entscheid mit Bedau-

ern hingenommen, weil er für Viva gerne rund 20 Pflegeeinheiten geschaffen hätte. Aber Viva hat sich anders entschieden. Das ist eine Entscheidung, die der Sprechende so zu tragen hat und auch akzeptieren muss. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Pflegeeinrichtungen wie sie bis jetzt bestanden haben, weiterhin so bestehen sollten. Die CVP ist auch der Meinung, dass kein Abbau entstehen sollte. Und wenn ein Ausbau gefragt ist, sollte dieser Ausbau in den bestehenden Pflegeheimen geschehen. Denn der Standard an Pflegeeinrichtungen in den Pflegeheimen ist sehr hoch. Wie Peter Krummenacher vorhin geschildert hat, geschieht das bereits.

Heute ist die Nachfrage nach Pflegeeinrichtungen leider etwas zurückgegangen. Der Sprechende kann das aus aktueller Sicht bestätigen. Sein Vater war in diesem Sommer ein ziemlich schwer akuter Pflegefall. Er wurde nicht in ein Pflegeheim gebracht und auch nicht in eine Wohngruppe. Innerhalb kurzer Zeit ist sein Vater zuhause gestorben. Heute geht man nur noch in die Pflegeheimen oder in die Pflegeeinrichtungsgruppe, wenn es bereits so weit ist, dass man in kurzer Zeit stirbt. Und deshalb ist es nicht mehr das Angebot, wie es vor zwanzig Jahren geschaffen worden ist. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und gute Antwort. Die CVP ist mit der Ablehnung des Postulates einverstanden. Auch wie es Viva Luzern bis jetzt macht. Und wenn es ein strategischer und auch ein operativer Entscheid ist, will die CVP hier nicht dazwischenreden. Wenn jetzt das Postulat überwiesen würde, gäbe es für den Sprechenden kein Rückgehen zu einer Planung, wie sie bis jetzt stattgefunden hat. Das kann er als Bauherr nicht mehr.

Laura Kopp: Die Grünliberale Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung des Postulates. Die GLP kann den Unmut der Postulantinnen nachvollziehen. In der Vergangenheit ist das Angebot der Stadt Luzern in Sachen Pflegeeinrichtungen immer wieder gelobt und als einzigartig bezeichnet worden. Das 25-jährige Bestehen der Pflegeeinrichtungen wurde im Jahr 2014 – man hat es vorher schon gehört – mit unterschiedlichen Aktivitäten gewürdigt und gefeiert. Und bis vor kurzem war auch immer die Rede von einem weiteren Ausbau. Und jetzt auf einmal stoppt Viva Luzern genau diese Ausbaupläne. Dieser Entscheid verunsichert. Vor allem auch deshalb, weil man die Strategie des Unternehmens bis jetzt nicht genau kennt. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist dieses Vorgehen eher ein unglückliches. Es schafft Missmut und eben auch Unsicherheit.

Trotzdem teilt die Grünliberale Fraktion die Haltung des Stadtrates. Der konkrete Entscheid über die Ausgestaltung des Angebots ist eine operative Angelegenheit. Sofern das Angebot als solches in der platzmässigen Anzahl aufrechterhalten bleibt. Das schnellere Reagieren auf sich ändernde Bedürfnisse war ja mit ein Grund, weshalb sich die GLP-Fraktion damals für die Auslagerung der Dienststelle HAS in ein eigenständiges Unternehmen entschieden hat. Ein Grund für diesen Entscheid in Sachen Pflegeeinrichtungen sind sicher auch die Kostenüberlegungen. Aber auch die sich geänderten Bedürfnisse. Der Trend – man hat es heute schon mehrfach gehört –, geht in Richtung „so lange wie möglich zu Hause bleiben“, in Richtung „Wohnen mit Dienstleistungen“.

Für die Grünliberale Fraktion ist es wichtig, dass es in Zukunft ein bedarfsgerechtes und vor allem ein finanziell tragbares Angebot gibt. Mit der Eigentümerstrategie sowie dem geplanten Planungsbericht zur Pflegeversorgung trägt der Stadtrat diesem Anliegen nach Meinung der GLP-Fraktion Rechnung. Die Grünliberale Fraktion lehnt das Postulat ab.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion unterstützt die Politik des Stadtrates und die Strategie der Viva Luzern im Bereich Pflegefinanzierung. In diesem Sinne lehnt die SVP das Postulat ab.

Theres Vinatzer möchte auf zwei Punkte zurückkommen, die in der Diskussion genannt wurden. Einerseits hat man betont, dass es nur kein Ausbau sei, aber kein Abbau. Wenn man die Fakten und Diskussionen zu den Pflegewohnungen in den letzten Jahren gehört hat, ist es eigentlich leicht, sich vorzustellen, wie es weitergeht. Den vorgesehenen Ausbau wollte man explizit umsetzen, um den Kostendeckungsgrad anzuheben. Weil man gesehen hat, dass die kleinen Einheiten, wie sie noch in den alten Pflegewohnungen sind, nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Wenn man jetzt nur noch die als nicht wirtschaftlich zu betreibenden Einheiten behält, und die Pflegewohnungen als veraltetes Modell bezeichnet, ist es naheliegend, dass diese mittelfristig nicht bestehen bleiben. Die Sprechende möchte nochmals darauf hinweisen, dass mit dem Postulat nicht verlangt wird, dass die Pflegewohnungen für die nächsten Jahre so bleiben sollen, wie sie jetzt sind. Aber es kann doch auch nicht sein, dass es mit der jetzigen demografischen Entwicklung der Bevölkerung am Schluss nur noch Pflegeheime gibt und „Wohnen mit Dienstleistungen“.

Ein grosses Problem der Stadt, bzw. der Gesellschaft überhaupt, ist zum Beispiel die Zunahme von Demenzkranken. Natürlich hat Viva Luzern sehr gute Demenzabteilungen geschaffen. Das ist aber vor allem für Demenzkranke, die schon an fortgeschrittener Demenz leiden. Es gibt viele demenzkranke Personen, die noch nicht so schwer erkrankt sind, aber Betreuung benötigen. Nicht in erster Linie Pflege, aber Betreuung. Sie könnten noch in ihrem Quartier bleiben. Gerade für diese Gruppe von Menschen muss die Gesellschaft jetzt aktiv werden. Das kann man nicht erst lösen, wenn man vor grossen Problemen steht. Die Gelegenheit hätte sich jetzt eigentlich geboten. Gespannt kann man sein, mit welchen Ideen Viva Luzern kommen wird. Man hat allerdings gehört, dass vor allem „Wohnen mit Dienstleistungen“ und die Pflegeheime im Vordergrund stehen. Nach Ansicht der Sprechenden braucht es aber auch noch andere Angebote.

Sozialdirektor Martin Merki: Viva Luzern hat zu einem sehr späten Zeitpunkt entschieden, aus dem Ausbau der Pflegewohnungen auszusteigen. Praktisch fünf vor zwölf hat Viva Luzern die Möglichkeit wahrgenommen auszusteigen, beim „Himmelrich 3“ und bei der geplanten Überbauung „Brünighof“ im Gmür-Areal. Das ist eine operative Entscheidung von Viva Luzern. Aus Sicht der Stadt liegt dieser Entscheid im Rahmen der Eigentümerstrategie. Er liegt auch im Rahmen der städtischen Versorgungsziele. Das Angebot von 930 stationären Betten ist immer noch vorhanden und liegt innerhalb der Quote, welche die Stadt anbieten muss.

Viva Luzern hat diesen Entscheid aus zwei Überlegungen getroffen: Heute ist es ein anderes Konzept und der Mensch von heute ist ebenfalls anders als vor 25 Jahren. Bei den älteren Leuten ist praktisch eine Lebensphase eingeschoben worden. Vereinfacht gesagt, melden sich die Seniorinnen und Senioren heute nicht mehr einfach im Pflegeheim an oder lassen sich auf eine Warteliste setzen, um dann einzutreten, wenn ein Platz frei wird. Die positiven Impulse aus den Pflegewohnungen aus der Zeit vor 25 Jahren wurden aufgenommen und werden in den Heimen umgesetzt. Die Heime sind heute wohnlicher und sie haben familienähnliche Strukturen. Es hat Aufenthaltsräume und gegessen wird auf der Abteilung, nicht mehr in einem grossen Saal, wie früher in Spital- oder Anstalt-ähnlichen Strukturen.

Erwähnt wurde ebenfalls die fehlende Nachfrage. Der Aufwand, eine Person zum Eintritt in eine Pflegewohnung zu überzeugen, ist viermal grösser. Es hat keine Nasszellen im Zimmer, keine Toilette. Es fehlen Aufenthaltsräume und eine Cafeteria. Die ganze Vielfalt des Angebotes fehlt,

wie es heute ein Pflegeheim hat. Es ist nicht nur für die betroffenen Personen schwierig, auch für Angehörige. Sie möchten doch, dass ihre Mutter oder ihr Vater eine eigene Nasszelle hätte. Es ist auch verständlich, dass man aus einem gewissen Schamgefühl heraus nicht gerne das Zimmer verlässt, um die Dusche oder die Toilette auf dem Gang zu benutzen. Es ist tatsächlich so, dass die Nachfrage nach Pflegewohnungen schwächer geworden ist.

Die Geschäftsleitung der Viva Luzern steht hinter dem Entscheid, die Pflegewohnungen nicht weiter auszubauen. Der Fachverband SBK trägt diesen Entscheid fachlich mit. Es wird eine Weiterentwicklung geben. Auch inhaltlich gibt es dazu in der Stadt Luzern Beispiele und Überlegungen. Im geplanten Neubau des St. Raphael der St. Annaschwester ist geplant, mit In-House-Spitex zu arbeiten und Pflegewohnungen übereinander angeordnet zu bauen.

Ein anderes Beispiel ist die Demenzwohngruppe Sternmatt, die inzwischen der Perlavita AG, einer Tochterfirma der Tertianum AG gehört. Es hat bereits eine grosse Anzahl an Pflegewohnungen. Geplant ist ein Ausbau, um dadurch eine wirtschaftlich bessere Grösse zu erlangen. Es wird auch im Bereich „Wohnen mit Dienstleistungen“ eine Weiterentwicklung geben. Offen ist, was im Eichhof im Haus Diamant gemacht wird. Das Gebäude wurde 1972 gebaut. Dort wird man sich überlegen, wie der Übergang mit ambulantem oder stationärem Angebot gestaltet werden kann, wie es Theres Vinatzer angesprochen hat. Aber Pflegewohnungen in der heutigen Form sind nach Aussagen der Viva Luzern nicht zukunftsfähig.

Für demente Personen sind Pflegewohnungen nicht gut geeignet. Für demente Personen braucht es die Möglichkeiten für kleinere Spaziergänge. Diese wurden jetzt in allen Pflegezentren geschaffen. Es gibt abgeschlossene Spaziermöglichkeiten. Natürlich gibt es auch die andere Situation, dass demenzkranke Personen noch sehr selbstständig sind. Der Sprechende weiss ein konkretes Beispiel einer Bewohnerin der Pflegewohngruppe im Tribschen. Sie geht jeden Tag für einen Kaffee zu ihrer Tochter heim und wieder zurück. Das tönt sehr gut, und ist es auch. Aber wie lange kann diese Person das noch machen? Das ist ein Einzelfall. Die meisten Personen, die in eine Pflegewohngruppe gehen, haben vorher nicht im Quartier gewohnt. Die Leute, welche im Wesemlinquartier gewohnt haben, wollen ins Betagtenzentrum Wesemlin, wer im Dreilindenquartier gewohnt hat, will ins Betagtenzentrum Dreilinden gehen. Sehr beliebt ist das Eichhof. Personen aus Littau oder Reussbühl wollen alle in den Staffelnhof gehen. Der Staffelnhof ist auch sehr beliebt und mit den neuen Einzimmerwohnungen sehr gesucht.

Man redet von einer verpassten Chance mit dem veränderten Konzept. Aber jetzt mit dem veralteten Konzept der Pflegewohnungen noch einmal weiterzumachen, was vor zwanzig Jahren gut und zukunftsweisend war, wäre nicht richtig. Schauen wir vorwärts, dass es eine gewisse Weiterentwicklung gibt. Die Stadt muss gewährleisten, dass weiterhin 930 Plätze vorhanden sind.

Der Rat lehnt das Postulat 288 ab.

6. Interpellation 271, Peter With und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juni 2015
Umsetzungsprobleme beim gemeinnützigen Wohnungsbau

Peter With wünscht Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Peter With: Eigentlich wäre es nicht unbedingt an der SVP gelegen, diesen Vorstoss zu schreiben. Es ist auch nicht die Initiative der SVP, die damals angenommen wurde. Die SVP-Fraktion war damals auch nicht dafür.

Aber im Juni 2012 haben die Stadtluzerner Stimmbürger zugestimmt, dass bis 2037 in der Stadt Luzern 2'300 gemeinnützige Wohnungen gebaut werden sollen. Fakt ist, dass es auf dem stadteigenen Grund nur Platz hat für 1'000 solche Wohnungen. Es ist also noch eine grosse Differenz zu dem, was man erbringen müsste. Die Frage stellt sich natürlich, wie die Initiative umgesetzt werden soll. Es kann nicht das Ziel sein, dass die Stadt Luzern nun plötzlich beginnt, Liegenschaften zu erstellen und als Wohnungsvermittlerin auftritt. Der Sprechende ist froh, dass die Stadt hier ganz klar Stellung genommen hat, dass sie das nicht machen wird. Er hofft, dass das dann auch so bleibt, nicht wie vielleicht manchmal bei anderen ähnlichen Antworten.

Der Stadtrat schreibt in seiner Interpellationsantwort, dass ein Verkauf dieser Grundstücke keinen Verlust bringen würde für die Stadt Luzern und offenbar alles völlig in Ordnung ablaufe. Das ist aber nicht ganz so. Wenn die Stadt Luzern ein Grundstück für Fr. 1'100.– pro Quadratmeter kauft, nachher für Fr. 550.– wieder abgibt, sagt man, es gäbe keinen Verlust, das sei der maximale Ertragswert. Das ist doch einfach absurd. Der maximale Ertragswert wäre mindestens bei der einen Liegenschaft bei Fr. 1'100.– gewesen. Das hat ja der Wettbewerber, der es gekauft hat, nämlich die Stadt Luzern, bewiesen. Da muss man doch schauen, was man als Grundlage nimmt. Wenn man natürlich als Basis nimmt, dass das Grundstück für gemeinnützigen Wohnungsbau ausgeschieden wurde, und deshalb kein grösserer Ertrag möglich ist, ist das sicher so. Die Fragestellung ist aber anders: Was wäre der mögliche Ertragswert, wenn es nicht ausgeschieden worden wäre? Deshalb hätte man die Stimmbevölkerung vielleicht vor der Initiative entsprechend informieren müssen, dass es Konsequenzen hat. Dass es den Ertragswert massiv senkt, wenn man als Stadt gezwungen ist, ein Grundstück für gemeinnützigen Wohnungsbau auszuscheiden. Dass man wesentlich weniger verlangen kann, damit eben gemeinnütziger Wohnungsbau noch möglich ist. Insofern geht der Sprechende nicht ganz einig mit dem Stadtrat. Der Stadtrat sagt, man habe noch nie Verluste gemacht. Man bekäme immer den Preis, den der Markt hergibt. Das ist hier vielleicht nicht ganz richtig.

Ebenfalls hat die Rückwärtsrechnung gezeigt – das kann man zwischen den Zeilen lesen –, dass jegliche Ausbauwünsche und Vorgaben ihre Auswirkungen haben. Es sind nicht nur Vorgaben vonseiten des Stadtrates. Auch im Rat konnte man feststellen, dass immer mehr Vorgaben gemacht werden an die Wohnbauträger, welche diese Wohnungen dann erstellen sollen. Ein Beispiel davon ist, dass es 2000-Watt-kompatibel sein muss. Diese Mehrkosten aufgrund der Rückwärtsrechnung werden indirekt von der Stadt finanziert. Oder anders gesagt, letztendlich finanziert die Stadt Luzern den Mietern dort einen Teil. Die 2000-Watt-Gesellschaft bekommt im Prinzip die Leistung, die Mieter müssen aber entsprechend nicht mehr Miete bezahlen.

In der Antwort des Stadtrates hört die SVP, dass man die Zusammenarbeit mit dem G-Net sucht. Die SVP-Fraktion hofft natürlich, dass es eine Lösung gibt, dass die Wohnbaugenossenschaften diese Wohnungen auch erstellen können. Tatsache ist aber, wenn man mit diesen Wohnbauträgern redet – vor kurzem gab es ein solches Zusammentreffen – hört man, dass ihnen die vielen Vorgaben vonseiten der Stadt und damit wie gesagt nicht nur vom Stadtrat, sondern auch vom Stadtparlament etwas Bauchschmerzen machen. Jede Vorgabe kostet, und durch das wird letztendlich auch die Wohnung teurer. Günstig ist das dann vielleicht nicht mehr. Nicht mehr so günstig, wie man es vielleicht haben könnte.

Aber das allergrösste Problem ist, dass die Stadt zu wenig Land hat, um alle diese Wohnungen bauen zu können. Der Stadt fehlt Land für 1'300 gemeinnützige Wohnungen. Man kann sich natürlich einfach zurücklehnen und sagen, der Vorstoss komme jetzt fünf, sechs oder acht Jahre zu früh. Zuerst wird alles auf städtischem Grund gebaut – und plötzlich stellt man fest, dass die Wohnbaugenossenschaften keine Chance haben, auf dem Markt in der Stadt Luzern ein Grundstück zu kaufen zu einem Preis, der gemäss ihren Statuten noch irgendwie vertretbar wäre. Denn sie haben selber gesagt, es gebe immer jemand, der ein paar Franken pro Quadratmeter mehr bietet. Man sieht, wie es schwierig ist, etwas zu realisieren in der Stadt Luzern. Auch bei den Schlüsselarealen ist es schwierig, vorwärts zu kommen. Und natürlich auch bei den Grundstücken, die der Stadt gehören. Es fragt sich, wie man diese Probleme bewältigen soll. Wie sollen denn die Wohnbaugenossenschaften dann zu ihrem Grundstück kommen?

Der Sprechende hätte sich gewünscht, zu wissen, welche Massnahmen hier der Stadtrat sieht, damit man irgendwie zu diesen Grundstücken kommt. Das Reglement schreibt einfach vor, dass diese Wohnungen gebaut werden müssen, aber dass es gleichzeitig gar nicht umgesetzt werden kann, ist ein toter Buchstabe, der niemandem helfen würde.

Entweder geht man das möglichst bald an und ergreift konkrete Massnahmen. Allenfalls muss man sogar schauen, ob die Forderung überhaupt umsetzbar ist. Oder ob man sie vielleicht auch anpassen müsste. Dazu wäre wahrscheinlich eine entsprechende Volksabstimmung nötig. Der Sprechende findet es falsch, wenn man jetzt nur auf die paar Liegenschaften schaut, die man hat. Man macht jetzt dort etwas, den Rest können dann die Wohnbaugenossenschaften machen. Obwohl man heute schon weiss, dass sie keine Chance haben, Liegenschaften zu einem Preis zu kaufen, damit sie diese Wohnungen dann auch bauen können.

Insofern hofft der Sprechende, dass etwas Bewegung ins Spiel kommt. Dass der Stadtrat auch versucht, Lösungen zu erarbeiten und nicht alles einfach den Wohnbaugenossenschaften überlässt, indem er sagt, es komme dann schon irgendwie gut. Denn schliesslich müssen Initiativen auch umgesetzt werden, die angenommen wurden. Auch wenn sie vielleicht politisch nicht unbedingt in der Richtung der SVP sind.

Christian Hochstrasser: Die SVP hat aus Sicht der Grünen und Jungen Grünen eine interessante Interpellation eingereicht. Das ist eine Chance, um ein paar Fakten und vielleicht auch ein Missverständnis zu klären.

Erster Fakt: Die Stimmbevölkerung hat die Wohnbauinitiative der Grünen, der SP und des Mieterverbandes angenommen. Der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen soll auf 16 Prozent erhöht werden. Die Stadt hat eine Wohnraumpolitik erarbeitet. Dort hat es Massnahmen, wie zum Beispiel, dass es bei einem Gestaltungsplan für Genossenschaften baurechtliche Privilegien gibt. Oder mit der Massnahme 4 kann der Anteil für gemeinnützigen Wohnraum festgelegt werden

bei Ein- und Umzonungen. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass man jetzt versucht, das auf diesem Weg umzusetzen.

Zweiter Fakt: Bei einer öffentlichen Ausschreibung können Energievorschriften oder die Vergabe an gemeinnützige Wohnbauträger einen gewissen Minderwert verursachen. In diesem Punkt muss der Sprechende Peter With Recht geben. Man muss sich aber bewusst sein, dass erstens die heutigen Energievorgaben keine grösseren Hürden mehr sind. Das ist „State of the Art“. Zweitens ist die Umsetzung der städtischen Energie- und Klimastrategie im Baubereich ebenfalls ein demokratischer Entscheid, der umgesetzt werden muss. Und für das ist das genau das zweckmässige Steuerungsmittel. Die Gemeinnützigkeit schränkt den Kreis der Interessenten zwar etwas ein. Das alleine führt nach Ansicht der G/JG-Fraktion aber nicht zu einer entscheidenden Minderung des Preises. Das hat Peter With vorher selber erwähnt. Es komme immer noch einer, der etwas mehr bezahlt. Und wenn nur gemeinnützige Wohnbauträger zugelassen sind, dann erfüllt das den Zweck trotzdem.

Der dritte Fakt ist ein sehr interessanter Aspekt: Die finanziellen Interessen der Stadt sind in einem gewissen Widerspruch zu den Genossenschaften, wenn sie ein Grundstück zu besten Bedingungen im Baurecht abgeben oder verkaufen will. Denn die Genossenschaften möchten das gleiche Grundstück möglichst günstig bekommen. Da ist man sich sicher einig. Also muss hier hart und fair verhandelt werden. Die SVP hat in diesem Sinne Recht, dass man den Genossenschaften nicht einfach ein Geschenk macht. Aber man muss ermöglichen, dass sie das zu fairen Konditionen erwerben können.

Zur Berechnungsmethode: Nach Ansicht der G/JG-Fraktion ist das bei einer direkten Vergabe etwas schwierig. Denn es zeigt sich, dass die Berechnungsmethode, die Berechnungsart und der Zins einer Berechnungsmethode zu starken Abweichungen führen können. Die Stadt hat das schon mehrmals erlebt. Wenn man wirklich einen einigermaßen fairen Preis zwischen den städtischen finanziellen Interessen und den Genossenschaften aushandeln will, bräuchte es aus Sicht der G/JG-Fraktion eine Ausschreibung. Und vielleicht braucht es auch eine gewisse Konkurrenz unter den Genossenschaften. Das ist im Moment ein etwas schwieriger Punkt. Besonders weil man im G-Net intern davon ausgeht, dass man sich gegenseitig nicht konkurrenziert. Das ist hier möglicherweise nicht ganz optimal.

Missverständnis: Aus Sicht der G/JG-Fraktion gibt es ein Missverständnis zu klären, oder es ist zu hoffen, dass es geklärt ist: Günstig und gemeinnützig ist nicht das Gleiche. Das kommt aus den Antworten zu den Fragen 5 und 6 sehr gut hervor. Für die G/JG-Fraktion ist das zentral. Gemeinnützig bedeutet nicht einfach nur günstig. Auch zu monatlichen Mietpreisen von Fr. 3'000.– und höher kann gemeinnütziger Wohnraum angeboten werden. Der Punkt ist, dass es über längere Sicht durch Kostenmiete und durch den Wegfall von Spekulation erwiesenermassen zu günstigen Mietpreisen kommt. Es kann natürlich auch günstigen Wohnraum geben, der gewinnorientiert zustande gekommen ist, aber nicht gemeinnützig ist. Genossenschaften, oder gemeinnützige Wohnbauträger haben aber die Pflicht, das einzuhalten.

In diesem Sinne der letzte Bogen: Für den Sprechenden es gewissermassen erstaunlich, wie sich Peter With um die gemeinnützigen Wohnbauträger sorgt. Man muss sich aber bewusst sein: Der eigentliche Auslöser dieser Interpellation ist, dass Jost Schumacher nicht teilnehmen durfte an der Ausschreibung an der oberen Bernstrasse.

Mario Stübi: Die Interpellation zeigt auf, dass noch immer nicht alle den Unterschied zwischen günstig und gemeinnützig begriffen haben. Es ist der Verwaltung darum hoch anzurechnen, dass sie sich die Zeit nimmt und noch einmal alles von vorne bis hinten erklärt. Vergleichen Sie einmal die marktüblichen Wohnungsmieten mit denen von Wohnbaugenossenschaften. Oder viel besser: Vergleichen Sie 20 Jahre später nochmals. Dann weiss auch der Letzte, was gemeinnützig ist.

Die SP/JUSO-Fraktion stört sich an der ausschliesslich monetären Argumentation der SVP. Hat man schon einmal daran gedacht, was der gemeinnützige Wohnungsbau auch sonst noch bewirkt? Er hält beispielsweise Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt, die sich eine Miete von Wohnungen in privaten Liegenschaften kaum leisten können. Diese Leute sollen auch in Luzern wohnen können. Dort, wo sie herkommen, da wo sie übrigens auch ihre Steuern bezahlen.

Reto Kessler: Vieles wurde bereits gesagt. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten. Leider ist das Grundstück an der Bernstrasse zu einem tiefen Preis vergeben worden. Aber was wäre denn anderes möglich gewesen? Die Regulatorien geben vor, dass man diese Regeln umsetzen muss. Wahrscheinlich gibt es auch keinen anderen Weg. Die FDP-Fraktion hat sich Gedanken dazu gemacht. Eine Bestpreis-Variante war aufgrund des Volksentscheids zur Initiative für zahlbaren Wohnraum in diesem Projekt nicht umsetzbar. Als Käufer bestimmt man den Verkaufspreis bzw. den Wert eines Grundstücks durch die Rückwärtsrechnungsmethode. Am Schluss gibt das halt einfach einen tieferen Preis. Ein Preis wird immer unter den gegebenen Bedingungen berechnet. In diesem Falle sind das restriktive Bedingungen. Zudem gibt es für den gemeinnützigen Wohnungsbau keinen freien Markt. Das machen nur Genossenschaften. Oftmals ist am Schluss auch nur noch ein Interessent vorhanden. Vielleicht ist die zukünftige Lösung, dass man auch auswärtige gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften zulässt und einlädt, mitzubieten. Komplizierte Verfahren und restriktive Bedingungen senken den Preis kontinuierlich. Die Auflagen für gemeinnützigen Wohnungsbau und die Vergabe im Baurecht sind wegweisend für die tiefen Quadratmeterpreise. Das muss man wohl oder übel so akzeptieren. Die FDP-Fraktion sieht grosse Herausforderungen auf die Stadt zukommen. Irgendwo müssen noch 1'300 Wohnungen realisiert werden können, die auf privaten Grundstücken erstellt werden. Das erachtet die FDP-Fraktion als nicht ganz einfaches Unterfangen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion nimmt die Antworten des Stadtrates zur Kenntnis. Antworten, die für die CVP das Bild einer heilen Welt vermitteln. Denn die CVP-Fraktion sieht bei der Umsetzung der Volksinitiative für zahlbaren Wohnraum doch noch ein paar Probleme und Unwegsamkeiten. Vielleicht allerdings nicht genau dieselben, wie es die Interpellation vorgibt, oder wie es sich die SVP vorgestellt hat.

Insbesondere stellt die CVP-Fraktion fest, dass sich der Stadtrat und die Verwaltung ernsthaft bemühen, die Vorgaben erfüllen zu können. Allerdings ist es mit „sich bemühen“ halt doch noch nicht gemacht. Aus Sicht der CVP-Fraktion wollen das Parlament und Teile der Exekutive einfach zu viel. Das Volk wollte zahlbaren Wohnraum, keine Leuchtturmprojekte, keine europäischen Preise für 2000-Watt-Siedlungen. Einfach zahlbaren Wohnraum. Das können unsere Genossenschaften. Alle, die die im G-Net vereinigt sind. Manchmal hat man den Eindruck, dass Politiker, die kaum länger als eine Legislatur hier drin in diesem Saal mitreden und mitbestimmen können, mehr wissen, als Genossenschaften, welche schon fünfzig und mehr Jahre dieses Geschäft betreiben. Der Sprechende möchte sich konkret gerne zu einigen Fragen äussern.

Zuerst zu den Frage 1 bis 3: Zum Abgabepreis der Areale an der Bernstrasse hat sich der Sprechende damals bei der Behandlung dieses B+A ausführlich geäußert. Deshalb verzichtet er heute auf einen entsprechenden Kommentar. Dieser ist nachlesbar. Nochmals aber so viel: Die Baugenossenschaften bezahlen immer einen korrekten Marktpreis für Grundstücke. Das können sie. Was sie nicht können, sind Fantasiepreise. Damit kommen sie klar, und die Wohnungsmieten werden hierbei nicht entscheidend beeinflusst. Es sei denn, das Land würde verschenkt. Das ginge dann aus Sicht der Genossenschaft auf die positive Seite. Dagegen wirken sich aber Auflagen wie 2000-Watt, oder zum Beispiel auch Quadratmetermaximalgrößen usw. sehr wohl erheblich aus. Und hier ist die Frage 3 dann eben klar nicht beantwortet.

Mit der Antwort zur Frage 4 kann sich die CVP-Fraktion nicht abfinden. Es ist schlicht falsch, mit Bezug auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3, dass „keine erheblichen finanziellen Konsequenzen“ festzustellen sind. Gerade mit den Meccanos, die beschrieben werden, sind die Verkehrswerte erheblich belastet. Das sind nun mal Ertragsausfälle im Vergleich zu Verkehrswerten, die keine derartigen Auflagen zur Bauweise oder zur Nutzung enthalten.

Die Antworten zu den Fragen 5 bis 7 sind nach Ansicht der CVP-Fraktion allerdings sehr korrekt. Und damit ist die CVP-Fraktion sehr einverstanden.

Peter With möchte noch einmal Stellung nehmen und einerseits eine kleine Korrektur anbringen: Der Vorstoss ist geschrieben worden, bevor die Beschwerde von Jost Schumacher eingegangen ist. Auch wenn es nur einige Tage vorher war. Der Sprechende hat es in der Zeitung gelesen, aber das war erst nachher. Einiges wurde auch bereits vorher geschrieben.

Was die Aussage von Mario Stübi betrifft, hat der Sprechende überhaupt nicht verstanden. Irgendwie ist Mario Stübi scheinbar der Meinung, die SVP wolle, dass die Initiative nicht umgesetzt wird, und was auch immer. Seine Äusserungen kamen total quer daher und entsprechen überhaupt nicht dem, was Peter With in seinem Votum vorher gesagt hat. Mario Stübi hat der SVP auch noch erklärt, was gemeinnützig bedeutet, das sei nicht immer günstig. Da muss der Sprechende ganz klar widersprechen. Wahrscheinlich meint Mario Stübi „nicht billig“. Es gibt einen Unterschied zwischen günstig und billig. Günstig ist, wenn man die gleiche Wohnung für weniger bekommt, als man sie zum Beispiel im freien Markt bekäme, weil es halt eine normale Wohnung ist. Günstig bedeutet nicht zwingend „wenig“. Günstig kann durchaus ein hoher Preis sein. Ein günstiges Auto muss nicht zwingend auch ein billiges Auto sein.

Man redet von zahlbarem Wohnraum. So hat die Initiative geheissen. Also war ganz sicher auch nicht gemeint, dass es hier um hochbezahlten oder teuren Wohnraum an sich geht. Das sicher nicht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung – und das war auch der Grund für diesen Vorstoss –, dass die Wohnbaugenossenschaften die Grundstücke nicht zu einem Preis erwerben können, damit es noch Sinn macht, diese Wohnungen auch günstig auf dem Markt anbieten können. Das geht vielleicht ausserhalb des Zentrums. Vielleicht gibt es in Reussbühl und Littau an weniger guter Lage noch Grundstücke, die man günstig erwerben kann. Aber so viel, wie die Initiative fordert, ist einfach nicht möglich, wenn man zahlbaren Wohnraum umsetzen will. Deshalb müsste man doch schauen, in welche Richtung man gehen will.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates soweit zufrieden. Vieles wurde schon besprochen, weshalb der Sprechende sich kurz halten kann. Der Verweis auf die Informationsveranstaltung des G-Net hat gezeigt, dass zahlbarer Wohnraum ein anzustrebendes Ziel ist, aber nicht von heute auf morgen. Das muss in einem längeren Zeithorizont gedacht

werden. Diese Uhr tickt nicht gleich schnell, wie die anderen Uhren. Aber es zeigt, dass man bei längerfristiger Betrachtung locker mithalten kann, dass der gemeinnützige Wohnungsbau günstiger, und damit auch zahlbar ist. Die Bevölkerung hat mit der Zustimmung zur Initiative der Politik schon damals bewusst gemacht, dass es schwierig werden wird, alle diese Wohnungen bauen zu können. Man hat schon damals gewusst – auch die Stadtluzerner Bevölkerung –, dass nicht alles realisierbar ist auf eigenem städtischem Grund. Es braucht die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Diese haben dank dieser Initiative einen spürbaren Schub bekommen. An der Informationsveranstaltung haben die Wohnbaugenossenschaften versichert, dass sie mit der Stadt sehr konstruktiv und positiv vorwärts arbeiten. Gemeinsam hofft man, dass die Initiative erfüllt werden kann. In diesem Sinne dankt die GLP-Fraktion dem Stadtrat für die Beantwortung und auch für die gute Zusammenarbeit.

Baudirektorin Manuela Jost hat vier Bemerkungen zu dieser Diskussion. Die Erste an Grossstadtrat Peter With: Der Stadtrat beantwortet Fragen, die in einem Vorstoss gestellt werden. Die Sprechende ist der Meinung, dass der Stadtrat ausreichend Antwort gegeben hat. Der Stadtrat gibt keine Antwort auf Fragen, die nicht gestellt worden sind. Beispielsweise die offene Frage, welche anderen Massnahmen der Stadtrat auch noch ergreifen würde, um zu mehr Wohnungen zu kommen. Diese Frage ist so nicht gestellt worden. Der Stadtrat wird in nächster Zeit die Gelegenheit haben, im Zusammenhang mit einem anderen Vorstoss in einem Zwischenbericht aufzuzeigen, welche Massnahmen der Stadtrat in den nächsten Jahren konkret ergreifen will. Ebenso werden Resultate dargelegt zu den Massnahmen, die bis jetzt ergriffen worden sind. Der zweite Punkt, die Rückwärtsberechnung, oder die Residualberechnung ist eine bewährte Methode. Diese Methode ist grundsätzlich auch transparent. Die Stadt will kein subventioniertes Land abgeben. Das wird sie auch nicht machen. Es wird immer der marktgerechte Wert gesucht. Am Beispiel der Bernstrasse wird aufgezeigt, dass gewisse Vorgaben und auch Entscheide, welche die Stimmbevölkerung gefällt hat, ihre Auswirkungen haben. Speziell im Bereich der Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern vom November 2011. Speziell auch der Entscheid der Stimmbevölkerung zu der Bau- und Zonenordnung mit der Ausscheidung der gemeinnützigen Wohnzonen. Dass das bezogen auf die Anlagekosten ein Preisschild hat, ist selbstverständlich. Den Energiewandel, der auch in der Stadt Luzern gefordert wurde, den gibt es nicht gratis. Das zeigt der Stadtrat hier deutlich auf. Dass es effektive Auswirkungen hat, wird transparent dargestellt. Auf der Gegenseite gibt es aber auch einen Ertrag, den man volkswirtschaftlich nicht ganz monetär fassen kann.

Somit ist die Interpellation 271 beantwortet.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann schlägt vor, dass zum Schluss Traktandum 8 vorgezogen wird. Die Traktanden 7 und 9 werden auf die Ratssitzung vom 26. November 2015 verschoben.

**8. Interpellation 279, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion,
vom 25. Juni 2015:
Weitere Verwendung der REAL-Gelder?**

Urs Zimmermann wünscht eine kurze Erklärung.

Erstens freut sich der Sprechende, dass sich der Saldo im Jahr 2020 für die Spezialfinanzierung bei 4 Mio. Franken einpendeln soll. Es ist natürlich zu hoffen, dass durch den Grossen Stadtrat nicht noch mehr Ausgaben bis dann beschlossen werden.

Zweitens freut sich der Sprechende umso mehr, dass sich der Stadtrat noch einmal ganz klar dazu geäussert hat, dass er Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung als nicht zulässig betrachtet. Drittens: Danke für die Antworten.

Somit ist die Interpellation 279 beantwortet.

Ratspräsidentin Laura Grüter schliesst die Sitzung mit dem Hinweis, dass um 17.30 Uhr die Verleihung der Luzerner Ehrennadel an Helen Haas-Peter und Beat Fischer stattfindet.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

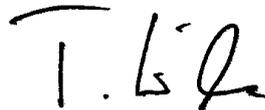
Luzern, 9. Dezember 2015

Der Protokollführer:



Franz Meyer

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber

Gesamtplanung 2016–2020 B+A 23/2015

Beilage Konkordanztabelle

**Gegenüberstellung Gesamtplanung 2016–2020 und
Gesamtplanung 2015–2019**

- **Fünfjahresziele**
- **Strategien für delegierte Aufgaben von
höchster Bedeutung für die Stadt**

Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 12. November 2015

Zuständigkeiten der vorberatenden Kommissionen:

Baukommission

Bildungskommission

Sozialkommission

Geschäftsprüfungskommission

Nr.	Gesamtplanung 2016–2020: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele	Nr.

GEGENÜBERSTELLUNG NEUE/ALTE FÜNFJAHRESZIELE

0	Allgemeine Verwaltung					Allgemeine Verwaltung	0
Fünf-jahresziel 0.1	Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist. (bisheriges Ziel)	×				Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist.	Fünf-jahresziel 0.1
Fünf-jahresziel 0.2	Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus. (bisheriges Ziel)	×				Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus.	Fünf-jahresziel 0.2
1	Öffentliche Sicherheit					Öffentliche Sicherheit	1
						An den Brennpunkten der Innenstadt setzt die Stadt auf eine friedliche Koexistenz der verschiedenen Nutzenden. Stadt und Kanton setzen die gemeinsame Sicherheitsstrategie für den urbanen, innenstädtischen Raum konsequent und partnerschaftlich um. Gegenüber einer weiteren Ausweitung des Nachtlebens und der bewilligungspflichtigen Nutzung des öffentlichen Raumes nimmt die Stadt eine restriktivere Haltung ein.	Fünf-jahresziel 1.1
Fünf-jahresziel 1.1	Die Auftragserfüllung der Feuerwehr bleibt nach der Kündigung des Polizei-Löschpiketts gesichert. Ein angemessenes Berufsfeuerwehrelement ist etabliert. Der Neubau der Feuerwache wird auf der ewl-Stammliegenschaft an der Industriestrasse realisiert. (angepasstes Ziel)	×				Die Zukunft der Feuerwehr ist nach der Kündigung des Löschpiketts durch den Kanton gesichert. Ein massvolles Berufsfeuerwehrelement ist etabliert. Für das Feuerwehrgebäude ist eine neue Lösung gefunden und in Umsetzung.	Fünf-jahresziel 1.2

Nr.	Gesamtplanung 2016–2020: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele	Nr.
2	Bildung					Bildung	2
Fünf-jahresziel 2.1	Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist im Schuljahr 2016/2017 eingeführt. (bisheriges Ziel)	×				Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist im Schuljahr 2016/2017 eingeführt.	Fünf-jahresziel 2.1
Fünf-jahresziel 2.2	Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut. (bisheriges Ziel)	×				Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut.	Fünf-jahresziel 2.2
Fünf-jahresziel 2.3	Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung. (bisheriges Ziel)	×				Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung.	Fünf-jahresziel 2.3
Fünf-jahresziel 2.4	Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ (B+A 29/2012) und dem B+A 10/2015: „Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl“ kostenbewusst umgesetzt. (GrStR)	×				Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht „Volksschule. Entwicklungen und Konsequenzen“ kostenbewusst umgesetzt.	Fünf-jahresziel 2.4
3	Kultur und Freizeit					Kultur und Freizeit	3
Fünf-jahresziel 3.1	Die Neue Theater Infrastruktur (NTI) ist projektiert und wird realisiert. Die privaten Geldgeber rund um die Stiftung Salle Modulable, das Luzerner Theater, das Lucerne Festival und Exponenten der freien Theater- und Tanzszene verfügen über ein gemeinsames Konzept, wie das neue Theaterangebot in Luzern künftig aussehen und gestaltet werden soll. (angepasstes Ziel)	×				Der Kulturstandort Luzern entwickelt seine Position schweiz- und europaweit mit einem vielfältigen Angebot und dem Fokus Musik/ Performing Arts weiter; die Stadt Luzern trägt im Rahmen des Projekts Neue Theaterinfrastruktur (NTI) / Theaterwerk Luzern (TWL) aktiv dazu bei. Die Kulturpolitik wird auf Basis der Kultur-Agenda 2020 weiterentwickelt und integriert alle Akteure und Szenen.	Fünf-jahresziel 3.1

Nr.	Gesamtplanung 2016–2020: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Fünf-jahresziel 3.2	Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert. Ein aktives Quartierleben sowie die Freiwilligenarbeit werden subsidiär gefördert. (angepasstes Ziel)	×				Die beschlossenen Massnahmen der Quartier- und Stadtteilpolitik zur Unterstützung der Quartiere, insbesondere eines aktiven Quartierlebens, der Kinder- und Jugendfreizeit sowie der Freiwilligenarbeit sind umgesetzt und weiterentwickelt.	Fünf-jahresziel 3.2
4	Gesundheit					Gesundheit	4
Fünf-jahresziel 4.1	Mit einem Planungsbericht ist aufgezeigt, in welcher Form und mit welchen Massnahmen die Pflegeversorgung langfristig sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Gestaltung der Schnittstellen zwischen ambulanter, Akut- und Langzeitpflege. Es sind Controllingmechanismen entwickelt und eingeführt, die eine bessere Steuerung der Leistungen und deren Finanzierbarkeit ermöglichen. (angepasstes Ziel)	×				Die neue Pflegefinanzierung ist unter Berücksichtigung aller strategischen, fachlichen, politischen, finanziellen und administrativen Anforderungen umgesetzt. Der Versorgungsprozess und die Schnittstellen sind bearbeitet.	Fünf-jahresziel 4.1
5	Soziale Wohlfahrt					Soziale Wohlfahrt	5
Fünf-jahresziel 5.1	Basierend auf dem Entwicklungskonzept „Altern in Luzern“ sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. Als neuer Schwerpunkt in der städtischen Alterspolitik ist das Thema „selbstbestimmtes Wohnen mit Dienstleistungen“ bearbeitet. Die Angebote in diesem Bereich sind koordiniert, und deren Finanzierung ist geklärt. (angepasstes Ziel)	×				Basierend auf dem Entwicklungskonzept „Altern in Luzern“ sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt.	Fünf-jahresziel 5.1
Fünf-jahresziel 5.2	Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht. (angepasstes Ziel)	×				Massnahmen zur Frühen Förderung in den Bereichen der Quartierarbeit, der Mütter- und Väterberatung, der Sprachförderung sowie der Vernetzung sind umgesetzt. Die Massnahmen sind evaluiert.	Fünf-jahresziel 5.2

Nr.	Gesamtplanung 2016–2020: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele	Nr.
Fünf-jahresziel 5.3	Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ sind zwischen 2015 und 2020 600 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet. (angepasstes Ziel)	×				Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative für zahlbaren Wohnraum sind bis Ende 2019 500 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet.	Fünf-jahresziel 5.3
Fünf-jahresziel 5.4	Die Massnahmen im Beratungs- und Betreuungsbereich sind überprüft und angepasst. Systembedingte Fehlanreize bei der Anordnung ambulanter oder stationärer Betreuung sind erkannt, und Massnahmen zur Vermeidung sind ergriffen. (neues Ziel)	×					
Fünf-jahresziel 5.5	Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist überprüft, und notwendige Anpassungen, um in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, sind definiert. (neues Ziel)	×					
6	Verkehr					Verkehr	6
Fünf-jahresziel 6.1	Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent und übrige: 2 Prozent. (bisheriges Ziel)	×				Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV 41 Prozent, ÖV 45 Prozent, Velo 2 Prozent, zu Fuss 9 Prozent, übrige 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV 36 Prozent, ÖV 47 Prozent, Velo 4 Prozent, zu Fuss 11 Prozent und 2 Prozent.	Fünf-jahresziel 6.1

Nr.	Gesamtplanung 2016–2020: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele	Nr.
Fünf-jahresziel 6.2	Die prioritären Sanierungen von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen sowie von Unfallschwerpunkten sind umgesetzt. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Die dafür notwendige Zusammenarbeit mit dem Kanton ist intensiviert. (angepasstes Ziel)	×				Die Verkehrssicherheitsanalyse zeigt auf, wo die Unfallschwerpunkte sind und in welcher Reihenfolge sie zu sanieren sind. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken.	Fünf-jahresziel 6.2
Fünf-jahresziel 6.3	Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangstiefbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt und wird in Form von AggloMobil tre weiterentwickelt. (angepasstes Ziel)	×				Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangstiefbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt.	Fünf-jahresziel 6.3
Fünf-jahresziel 6.4	Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken. (bisheriges Ziel)	×				Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken.	Fünf-jahresziel 6.4
Fünf-jahresziel 6.5	Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen. (GrStR)	×				Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen.	Fünf-jahresziel 6.5
7	Umwelt und Raumordnung					Umwelt und Raumordnung	7
Fünf-jahresziel 7.1	Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert, und liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel und Hirschmattquartier aufgewertet. (bisheriges Ziel)	×				Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert und liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel und Hirschmattquartier aufgewertet.	Fünf-jahresziel 7.1

Nr.	Gesamtplanung 2016–2020: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Fünf-jahresziel 7.2	Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom ist der zweite Aktionsplan „Luft, Energie, Klima“ verabschiedet. Erste Massnahmen daraus sind umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau. (bisheriges Ziel)	x				Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom ist der zweite Aktionsplan „Luft, Energie, Klima“ verabschiedet. Erste Massnahmen daraus sind umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau.	Fünf-jahresziel 7.2
Fünf-jahresziel 7.3	Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau ist dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen. (angepasstes Ziel)	x				Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau kann öffentlich aufgelegt werden. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen.	Fünf-jahresziel 7.3
Fünf-jahresziel 7.4	Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die „Stadt der kurzen Wege“ erreicht. (GrStR)	x				Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die „Stadt der kurzen Wege“ erreicht.	Fünf-jahresziel 7.4
Fünf-jahresziel 7.5	Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist beschlossen. Die Strategie zur Behandlung der privaten Abwasseranlagen liegt vor. Die übergeordneten Vorgaben des Gewässerschutzes, neuste Erkenntnisse aus der Praxis sowie dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind eingeflossen, und die Organisation ist darauf abgestimmt. (neues Ziel)	x					
8	Volkswirtschaft					Volkswirtschaft	8
Fünf-jahresziel 8.1	Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft. (bisheriges Ziel)	x				Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft.	Fünf-jahresziel 8.1
Fünf-jahresziel 8.2	Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen. (GrStR)	x				Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.	Fünf-jahresziel 8.2

Nr.	Gesamtplanung 2016–2020: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Fünf-jahresziel 8.3	Die Stadt erstellt eine Nutzungsstrategie im Rahmen des „Forums Attraktive Innenstadt“. (neues Ziel)	x					
9	Finanzen und Steuern					Finanzen und Steuern	9
Fünf-jahresziel 9.1	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent. (bisheriges Ziel)	x				Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent.	Fünf-jahresziel 9.1
Fünf-jahresziel 9.2	Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird gemäss Vorgabe des kantonalen Projekts «stark.lu» auf den 1. Januar 2019 eingeführt. (angepasstes Ziel)	x				Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ist spätestens am 1. Januar 2018 eingeführt	Fünf-jahresziel 9.2
Fünf-jahresziel 9.3	Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein. (GrStR)	x				Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.	Fünf-jahresziel 9.3

Nr.	Gesamtplanung 2016–2020: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

STRATEGIEN FÜR DELEGIERTE AUFGABEN VON HÖCHSTER BEDEUTUNG FÜR DIE STADT

▪ Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe) Übergeordnete politische Ziele		x			
1	Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.				
2	Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.				
3	Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.				
4	Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.				
5	Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.				
6	Die Stadt Luzern als Aktionärin verpflichtet die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zu einer Strategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie bis zum Jahr 2045 ermöglicht. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG sind zu gewährleisten. Die Stadt Luzern verpflichtet die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) Übergeordnete politische Ziele		x			
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern.				
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.				
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.				

Viva Luzern AG Übergeordnete politische Ziele		x			
1	Das Angebot der Viva Luzern AG orientiert sich am Gemeinwohl und den Versorgungszielen der Stadt Luzern.				
2	Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.				
3	Die Angebote sind in der «Versorgungskette» mit Hausärzten, Spitex und Spital gut vernetzt.				
4	Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht.				
5	Das Unternehmen ist innovativ. Es werden im Hinblick auf die Versorgungsziele neue Angebote entwickelt.				
6	Das Unternehmen ist in Luzern bekannt und verfügt über ein gutes Image in der Bevölkerung.				
7	Das Kapital des Unternehmens bleibt erhalten.				
8	Die Substanz der Infrastruktur bleibt erhalten. Für grössere Sanierungen in der Zukunft werden entsprechende Rückstellungen gemacht.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
9	Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt so weit wie möglich mitberücksichtigt.				
10	Die Betriebsrechnungen sind ausgeglichen. Allfällige Verluste werden in den folgenden drei Jahren abgebaut.				
11	Das Unternehmen ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse investiert die Aktiengesellschaft in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und in Innovationen.				
12	Mit der Bemessung einer minimalen Dividende (im Sinne einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der Vorgaben einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft) und der Festsetzung eines Baurechtzinses nimmt der Stadtrat Einfluss auf die finanziellen Rahmenbedingungen des städtischen Unternehmens. Dabei sorgt er für faire und mit den übrigen Leistungsanbietenden in der städtischen Pflegeversorgung vergleichbare Bedingungen.				

▪ **Strategien für die Minderheitsbeteiligungen**

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern) Übergeordnete politische Ziele		x			
1	Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich.				
2	Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk und wird unter den Gesichtspunkten der Corporate Governance geführt. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet.				
3	Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival und weiteren).				
4	Die mittelfristig anstehenden Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt dazu bei.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK) Übergeordnete politische Ziele Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester (LSO) und Kunstmuseum		x			
1	Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt. Auch die Positionierung des Kunstmuseums als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege) wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.				
2	LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür ein.				
3	Das vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe lancierte Projekt Neue Theater Infrastruktur (NTI) / Theater Werk Luzern (TWL) hat zum Ziel, die Erneuerung des Theatergebäudes mit der Realisierung einer Salle Modulable für Luzern zu verbinden.				
4	Mit der Änderung des kantonalen Kulturförderungsgesetzes, welche im Jahr 2015 vom Kantonsrat beschlossen wurde, werden neu auch das Verkehrshaus der Schweiz sowie das Lucerne Festival über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern finanziert.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund) Übergeordnete politische Ziele		x			
1	Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit den Konzepten «AggloMobil due» und «AggloMobil tre» sollen der Anteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und den negativen Entwicklungen der Mobilität entgegengetreten werden. Die Stadt setzt sich auch dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.				
2	Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilitätsstrategie: Die Vision des öffentlichen Verkehrs soll auf das Agglomerationsprogramm abgestimmt werden und der städtischen Mobilitätsstrategie bzw. dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität entsprechen. Darin wird festgehalten: Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden; die Stadt setzt sich ein für attraktive Transportketten sowie für höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr, und der öffentliche Verkehr wird im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) Übergeordnete politische Ziele		x			
Abfall					
1	Die Stadt hat die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen.				
2	Die Stadt unterstützt REAL besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Ebenso unterstützt die Stadt die Bestrebungen zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen an der Quelle (z. B. dezentrale Sammelstellen und Ökihöfe) und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet.				
3	Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung zu senken.				
4	Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die restlichen nicht mehr benötigten finanziellen Mittel (Überliquidität) aus den Rückstellungen Ersatz KVA Ibach in einer zweiten Tranche im Jahr 2018 an die Gemeinden zurückbezahlt werden.				
5	Damit die Separierungsquote auf hohem Niveau gehalten werden kann, begleitet und unterstützt die Stadt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein.				
6	Die Stadt wahrt ihre Interessen in Zusammenarbeit mit REAL bei der strategischen Weiterentwicklung und Nachfolgeplanung des ehemaligen Areals der KVA Ibach.				
Abwasser					
1	Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
2	Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung zu erfüllen.				
3	Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.				
Energie					
1	Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen.				
2	Die Stadt unterstützt die Zusammenarbeit von REAL mit ewl zum Ersatz der Wärmeproduktion der KVA Ibach, um so das Fernwärmenetz auf dem Stadtgebiet zu sichern bzw. zu erweitern, sowie zur Realisierung des Fernwärmenetzes Rontal, um so die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie nachhaltig zu nutzen.				
Spitex Stadt Luzern Übergeordnete politische Ziele		x			
1	Die Stadt unterstützt die Spitex Stadt Luzern dabei, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Die Spitex Stadt Luzern hat das Ziel, das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen zu halten und bei Bedarf auszubauen.				
2	Die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung und der geplanten Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes werden laufend analysiert. Bei Bedarf erfolgen Korrekturmassnahmen, die mit anderen Spitex-Organisationen und Gemeinden koordiniert werden.				
3	Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Stadt Luzern, auch im Vergleich mit anderen Spitex-Organisationen, ist eine Daueraufgabe.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
4	Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex Stadt Luzern mit den Spitälern und Heimen im Bereich der Schnittstellen werden die Abläufe effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher gestaltet.				
5	Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der Spitex Stadt Luzern ändern werden. Aufgabe ist es, zielgerichtet, durch subsidiäre Angebote, Menschen eine möglichst lange Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen und einen Heimeintritt hinauszuzögern oder zu vermeiden.				

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)		x			
Übergeordnete politische Ziele					
1	Mit einer systematischen strategischen Planung sind die Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.				
2	Der ZiSG strebt eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Die diversen Angebote sollen im Sinne von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.				
3	Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling, wofür genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen sind.				
4	Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.				
5	Die Stadt trägt aktiv zur Erreichung der genannten vier Ziele bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.				